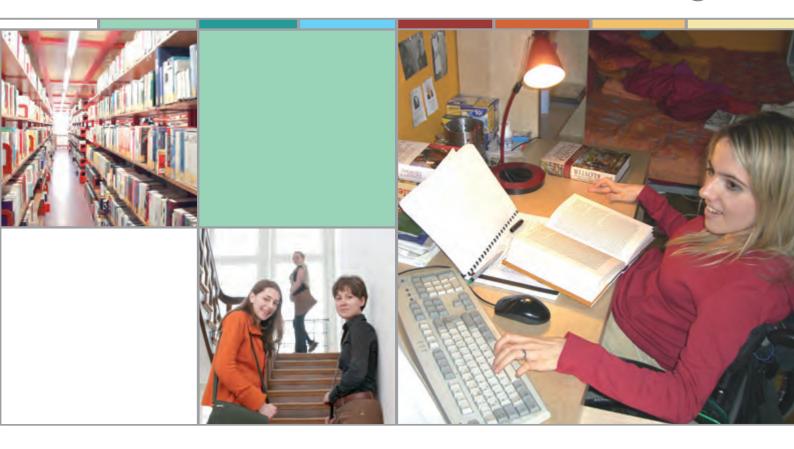




Studienförderungsbedarf für Studentinnen mit Behinderung



- Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Hildegardis-Vereins e.V. im Jahr 2007
- Dokumentation der Fachtagung "Chancen nutzen, Potenziale erschließen, Studentinnen mit Behinderung starten durch" am 07. – 08.12.2007

Herausgeber:

Hildegardis-Verein e.V. FRAUEN-STUDIEN-FÖRDERN Wittelsbacherring 9 53115 Bonn

Tel.: 0228 / 96 59 249 Fax: 0228 / 96 95 226 post@hildegardis-verein.de www.hildegardis-verein.de

Eine digitale Fassung der vorliegenden Dokumentation findet sich unter www.hildegardis-verein.de

Redaktion: Christiane Elster, Birgit Mock

Autorin der Studie: Dr. Martina Ahmann, Münster Durchführung der Interviews: Klara Elixmann

Projektassistentin: Christiane Elster

Fotos: Copyright Hildegardis-Verein e.V.

Gestaltung Titel: Marion Schmidt, www.grafixx.de

Druck: Printfaktor Bonn

Bonn 2008

INHALT

Machbarkeitsstudie

"Studienförderangebote für Studentinnen mit Behinderung"

I. Einführung	5
I.1 Hintergrund und Fragestellung	5
I.2 Methodik und Aufbau der Studie	7
I.3 Definitionen	9
II Allgamaina Dahmanhadinannaan und Fündananaahata fün Studiananda mit	
II. Allgemeine Rahmenbedingungen und Förderangebote für Studierende mit Behinderungen/chronischer Krankheit	10
II.1 Rahmenbedingungen	10
II.2 Finanzielle Studienförderangebote	13
II.2.1 Finanzierung des Allgemeinen Lebensunterhalts	14
II.2.1.1 Finanzielle Eigenmittel oder BAföG	14
II.2.1.2 Leistungen zum laufenden Lebensunterhalt	
in besonderen Härtefallsituationen	15
II.2.1.3 Bildungs- und Studienkredit	16
II.2.1.4 Stipendien	16
II.2.2 Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe	18
II.2.3 Finanzierung von Pflege, Assistenz und medizinischer Versorgung	10
II.2.4 Auslandsaufenthalte	19
II.3 Ideelle Studienförderangebote	21
II.3.1 Beratung an der Hochschule/im Hochschulort	21
II.3.1.1 Beratungsangebote der Studentenwerke	21
II.3.1.2 Beratungsangebote der Hochschulen	23
II.3.2 Berufseinstieg	26
II.3.2.1 Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke	26
II.3.2.2 Arbeitsagenturen	26
II.3.2.3 Seminare zum Berufseinstieg	27
II.3.2.4 Begleitende Maßnahmen beim Berufseinstieg	27
II.3.2.5 EU-Projekte zur Förderung behinderter Absolventen/innen	28
II.4 Zusammenfassung	29
III. Die Interviews	31
III 1 Findish and I Information and	21
III.1 Einführende Informationen	31
III.1.1 Fragestellung und Zielsetzung	31
III.1.2 Methodik und Durchführung	31
III.1.2.1 Die Entwicklung des Interview-Leitfadens	31
a) Die Form der Interviews	32

b) Ablauf und Struktur der Interviewsc) Begriffsbestimmungend) Leitfragen	32 32 33
III.1.2.2 Überlegungen zur Wahl des Befragungsortes III.1.2.3 Zielgruppe und Rekrutierung der Interviewpartnerinnen	34 35
III.1.3 Allgemeine Angaben zu den Interviewten	35
III.2 Auswertung der Interviews	36
III.2.1 Allgemeine Studiensituation III.2.1.1 Studienmotivation	36 36
III.2.1.2 Studienalltag	39
III.2.2 Finanzielle Studienförderung III.2.2.1 Finanzierung des Studiums III.2.2.2 Zufriedenheit mit der finanziellen Situation	41 41 43
III.2.2.3 Zusammenfassung	45
III.2.3 Ideelle Studienförderung III.2.3.1 Persönliche Unterstützung	46 46
III.2.3.2 Beratunga) Kenntnis und Inanspruchnahme von Beratungsangebotenb) Beurteilung der Angebote	47
III.2.3.3 Mentoring-Programm III.2.3.4 Zusammenfassung	51 52
III.2.4 Studium und Karriere III.2.4.1 Auslandsaufenthalte a) Wunsch	53 53
b) Erfahrung III.2.4.2 Praktika	54
III.2.4.3 Berufsaussichten	56
III.2.4.4 Zusammenfassung	58
III.2.5 Diskriminierungserfahrungen	59
IV. Die Befragung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen und der Sozialberater/innen der Studentenwerke	65
IV.1 Fragestellung, Ziel und Methodik der Untersuchung	65
IV.2 Methodik und Durchführung	65
IV.2.1 Fragenkatalog IV.2.2 Zeitlicher Rahmen	65 66
IV.2.3 Anschreiben	66
IV.2.4 Rücklauf	67
IV.3 Ergebnisse IV.3.1 Angaben zur Hochschule/zum Hochschulort und zum	67

Tätigkeitsbereich der Befragten	67
IV.3.2 Finanzielle Studienförderung	69
IV.3.3 Ideelle Studienförderung	81
IV.3.3.1 Nachgefragte Angebote ideeller Studienförderung	81
IV.3.3.2 Übergang Schule-Studium	82
IV.3.3.3 Beratung Auslandsaufenthalte	87
IV.3.3.4 Beratung Beruf und Karriere	88
IV.3.3.5 Geschlechtsspezifische Angebote für Studentinnen mit Behinderung	91
IV.3.4 Nicht-Inanspruchnahme bestehender Studienförderangebote	92
IV.3.5 Studium und Zeitbedarf	94
V. Zusammenfassung der Ergebnisse	97
V.1 Allgemeine Studiensituation	97
V.2 Finanzielle Studienförderung	98
V.3 Ideelle Studienförderung	100
V.4 Studium und Karriere	101
V.5 Diskriminierungserfahrungen	102
V.6 Kritischer Ausblick	103
VI. Literaturverzeichnis	107
VII. Anhang	109
VII.1 Interview-Leitfaden	109
VII.2 Fragebogen	113
Dokumentation der Fachtagung "Chancen nutzen, Potenziale erschließen – Studentinnen mit Behinderung starten durch" am 78.12.2007 in Bad Honnef	-
Begrüßung - Prof. Dr. Gisela Muschiol	120
Grußwort - Regina Schmidt-Zadel	123
Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung heute - Ursula Jonas Studienfinanzierung und Studienförderung:	126
Möglichkeiten und Grenzen - Dr. Stefan Breuer	130
Studienförderung und persönlicher Zeitbedarf bei Studentinnen mit Behinderung -	
Birgit Rothenberg	134
Studienbegleitende Vorbereitung des Berufseinstiegs bei Studentinnen mit	
Behinderung - Christian Papadopoulos	136
Förderung von Studienaufenthalten behinderter Studentinnen im Ausland –	
Ursula Jonas	140
Mentoring als Form der Studienförderung - Birgit Mock / Alexander Kochems	144
Fotodokumentation	146

Fazit und Ausblick

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Hildegardis-Vereins e.V.



- I. Einführung
- II. Allgemeine Rahmenbedingungen und Förderangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit
- III. Die Interviews
- IV. Die Befragung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen und der Sozialberater/innen der Studentenwerke
- V. Zusammenfassung der Ergebnisse
- VI. Literaturverzeichnis
- VII. Anhang

I. Einführung

I.1 Hintergrund und Fragestellung

Chancengleichheit auf sämtlichen Ebenen soll – so das Leitmotiv des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 – angestrebt und erreicht werden. Diese Zielperspektive bezieht Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Menschen mit und ohne Behinderung mit ein. Ihnen allen sollen gleiche und "gerechte" Chancen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Gestaltung ihres Lebensweges gegeben werden.

Der Hildegardis-Verein als ältester bestehender Verein zur Förderung von Frauenstudien hat sich seit mehr als 100 Jahren die Verbesserung der Bildungschancen von Frauen zum Ziel gesetzt. Das Jahr 2007 nimmt er zum Anlass, diesen Auftrag besonders auf die Situation von Studentinnen mit Behinderung/chronischer Erkrankung¹ hin zu überprüfen. In der vorliegenden, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Machbarkeitsstudie hat der Hildegardis-Verein die Studienfördersituation von Studentinnen mit Behinderung an deutschen Hochschulen erfasst. Sein Ziel war es, Rahmenbedingungen und bestehende Angebote dazustellen und zusätzliche notwendige Studienförderangebote für diese Zielgruppe zu identifizieren. Insgesamt geht es dem Verein darum, Potenziale von Frauen mit Behinderung zu erschließen und Kompetenzen zu stärken. Folgende Fragen lagen der Erhebung zugrunde:

- Welche finanziellen und ideellen Förderangebote gibt es für Studentinnen mit Behinderung?
- In welchem Verhältnis steht der Förderbedarf der behinderten Studentinnen zu den bestehenden Angeboten? Gibt es nicht gedeckte Bedarfe? Fördern oder schwächen die in Anspruch genommenen Förderangebote die wissenschaftlichen Potenziale der Studentinnen mit Behinderung?
- Unterscheidet sich die Studienfördersituation der Studentinnen mit Behinderung gegenüber Studenten mit Behinderung und Studentinnen ohne Behinderung? Gehören Studentinnen mit Behinderung zu einem aufgrund ihres Geschlechts und der gesundheitlichen Beeinträchtigung doppelt diskriminierten Personenkreis?

Der Hildegardis-Verein dankt dem BMFSFJ für seine finanzielle Unterstützung, ohne welche die Durchführung der Studie und die abschließende Fachtagung nicht hätten realisiert werden können. Er dankt darüber hinaus der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks Berlin, dem Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS), der Contergan-Stiftung sowie Lehrenden und Studierenden verschiedener Hochschulen für die konstruktive Zusammenarbeit und vielfältige Anregungen. Besonderer Dank gilt den Studentinnen, die sich für ein Interview

zur Verfügung gestellt haben und den Behindertenbeauftragten und Sozialberater/innen, die sich Zeit für das Ausfüllen der Fragebögen genommen haben.

Die geschlechtsspezifische Situation der etwa vier Millionen behinderter Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland², die als Frauen und als Behinderte doppelt diskriminiert werden, wird erst seit den 80er Jahren verstärkt wahrgenommen und reflektiert.³ Dennoch wird in vielen Statistiken zum Thema "Behinderung" immer noch nicht nach Frauen und Männern differenziert⁴, so dass viele Informationen zum Thema Behinderung nicht geschlechtsspezifisch ausgewertet werden können.

Vielfach angeregt durch das Engagement der Betroffenen ist seit den 80er Jahren die Situation körper- und sinnesbehinderter Frauen stärker in den Blickpunkt der Gleichstellungs- und Behindertenpolitik gerückt.⁵ Seit Mitte der 90er Jahre wird allmählich auch die besondere Lebenssituation von Frauen mit sog. geistiger Behinderung wahrgenommen. Dagegen werden Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen bislang weder in der Forschung noch in den Zusammenschlüssen behinderter Frauen ausreichend berücksichtigt.⁶ Parallel zu ihrer Selbstorganisation fanden behinderte Frauen auch in wissenschaftlichen und anderen Publikationen zunehmend Beachtung.⁷

Die besondere Benachteiligung behinderter Frauen zeigt sich u.a. im Bereich der Erwerbstätigkeit. So sind behinderte Frauen im Vergleich zu behinderten Männern von der allgemeinen Arbeitslosigkeit stärker betroffen. Laut dem Mikrozensus von 2003 waren nur

¹ Zum Zweck besserer Lesbarkeit wird im Folgenden meist auf den Zusatz "chronische Krankheit" verzichtet. Laut der Definition des SGB IX, § 2 Abs. 1 schließt der Begriff "Behinderung" chronische Krankheiten mit ein (vgl. Kapitel I.3).

² Laut dem Mikrozensus 2003 lag die Gesamtzahl der amtlich anerkannten behinderten Menschen in Deutschland mit 8,4 Millionen bei 10% der Bevölkerung. Von ihnen waren 3,9 Millionen, also 46%, Mädchen und Frauen. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004, zitiert nach Sigrid Arnade, Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen, in: Einmischen Mitmischen. Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2007, S. 12.

³ So waren und sind die meisten Behindertenorganisationen traditionell männerdominiert, und für die Frauenbewegung waren behinderte Frauen lange Zeit keine Zielgruppe für politisches Handeln. Vgl. Sigrid Arnade, Selbsthilfe und Interessenvertretung, in: BMFSFJ, Einmischen 2007, S. 19.

⁴ Vgl. Arnade, Lebenssituation 2007, S. 14. Der Titel "Geschlecht: behindert; besonderes Merkmal: Frau" einer Publikation von 1985 bezeichnet bis heute treffend die Lebenssituation behinderter Frauen. Vgl. Carola Ewinkel/Gisela Hermes u.a. (Hgg.), Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau, AG Spak, München 1985, zitiert nach Arnade, Selbsthilfe 2007, S. 21.

⁵ Anfang der 80er Jahre entstanden die ersten Selbsthilfegruppen behinderter Frauen. 1992 wurde in Hessen das erste Netzwerk behinderter Frauen auf Landesebene gegründet, aus dem 1996 erfolgten Zusammenschluss behinderter Frauen zu einem Bundesnetzwerk ging der eingetragene Verein "Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung" hervor. Vgl. Arnade, Selbsthilfe 2007, S. 19f.

⁶ Vgl. Arnade, Lebenssituation 2007, S. 14.

⁷ Vgl. hierzu Arnade, Selbsthilfe 2007, S. 21. Die vom BMFSFJ herausgegebene Studie "Live – Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung" von 2000 ist die bislang umfassendste bundesdeutsche Studie zur Situation behinderter Frauen. Vgl. Eiermann, Nicole/Häußler, Monika/Helfferich, Cornelia, Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, hg. vom BMFSFJ, Stuttgart 2000.

17,8% von ihnen erwerbstätig, bei den behinderten Männern waren es dagegen 24,3%. ⁸ Die Erwerbstätigkeit bildete nur für 15% der weiblichen Behinderten im Vergleich zu 21% der behinderten Männer die vorherrschende Einkommensquelle. ⁹ Vor diesem Hintergrund erscheint eine stärkere Beachtung der Situation behinderter Studentinnen sowie eine auf ihre spezifischen Bedarfe hin ausgerichtete finanzielle und ideelle Förderung dringend geboten. Die Situation dieser Gruppe behinderter Frauen wurde bislang in Gesellschaft und Politik so gut wie nicht reflektiert, da sie gewöhnlich unter "behinderten Studierenden" subsumiert werden und geschlechtsspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse außen vor bleiben.

I.2 Methodik und Aufbau der Studie

Mit der Wahl des Untersuchungsgegenstandes "behinderte Studentinnen", also studierende weibliche Behinderte, beschreitet die vorliegende Machbarkeitsstudie Neuland. Es handelt sich dabei gewissermaßen um eine Schnittmenge der in der neueren Forschungsliteratur behandelten Gruppen "behinderte Frauen" und "behinderte Studierende". Probleme ergeben sich hierbei insbesondere aus dem Fehlen geschlechtsspezifisch erhobenen und ausgewerteten Datenmaterials in der bereits vorliegenden Literatur. Folglich muss die Studie an den Stellen, wo sie auf deren Ergebnisse zurückgreift, ebenfalls auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen behinderten Studierenden verzichten. Erste, vorläufige und nicht als repräsentativ einzustufende Erkenntnisse bezüglich geschlechtsspezifischer Besonderheiten der Studienfördersituation behinderter Studentinnen wurden durch die beiden im Rahmen der Studie durchgeführten Befragungen gewonnen.

Die Ergebnisse der Studie speisen sich aus diesen beiden Befragungen, welche sowohl methodisch unterschiedlich arbeiten als auch an verschiedene Adressaten gerichtet waren. Bei der ersten handelt es sich um qualitative Einzelinterviews mit behinderten

-

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2003 (wie Anm. 2), zitiert nach Arnade, Lebenssituation 2007, S. 15.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2003 (wie Anm. 2), zitiert nach Arnade, Lebenssituation 2007, S. 15.

Vgl. dazu exemplarisch den Abschnitt "Junge Frauen mit Behinderung im Studium", in: Sigrid Arnade, Frauen mit Behinderung in Aus- und Weiterbildung sowie im Studium, in: BMFSFJ, Einmischen 2007, S. 49f. Eine geschlechtsspezifische Reflexion der besonderen Situation behinderter Frauen im Studium erfolgt hier nicht. Auch die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks liefert abgesehen von einer vergleichenden Darstellung des Anteils behinderter Studierender und der Arten gesundheitlicher Schädigungen nach Geschlechtern keine geschlechtsspezifisch aufbereiteten Ergebnisse zur Situation behinderter Studentinnen. Vgl. Isserstedt, Wolfgang/Middendorff, Elke/Fabian, Gregor/Wolter, Andrä, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, hg. durch das BMBF, Bonn/Berlin 2007, S. 393-397.

Studentinnen, die als lokale Fallstudie im Raum Münster und Köln/Bonn durchgeführt wurden, biographisch ausgerichtet sind und die bestehende Studienfördersituation aus der persönlichen Perspektive studierender Frauen mit Behinderung darstellen. Die bundesweit ausgerichtete, mit Hilfe von standardisierten Fragebögen durchgeführte Befragung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen und Berater/innen der Studentenwerke ergänzt die Interviews behinderter Studentinnen durch eine quantitativ ausgerichtete Befragungsmethode. Auf diese Weise wird die in den Interviews erhobene Eigenperspektive der Betroffenen auf die Studienfördersituation behinderter Studentinnen durch die Außenbzw. Fremdperspektive der für die Belange behinderter Studierender im Hochschulbereich Zuständigen erweitert. Im September 2007 führte der Hildegardis-Verein in Münster und Bonn acht qualitative Einzelinterviews mit Studentinnen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Studiengänge sowie verschiedener Formen von Behinderung durch. Im September/Oktober 2007 wurden bundesweit die Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung sowie die Sozialberater/innen der Studentenwerke angeschrieben und um Teilnahme an einer Online-Befragung zum Projekt gebeten. Insgesamt wurden 480 Personen kontaktiert, von denen 478 erreicht wurden und 46 an der Befragung teilnahmen. Die Rücklaufquote beträgt damit 9,6%.

Die geringe Größenordnung der Datenbasis hängt mit zeitlichen und finanziellen Vorgaben für die Durchführung der Machbarkeitsstudie zusammen. So beschränkte sich der Erhebungszeitraum auf drei Monate. Die gewonnenen Ergebnisse beanspruchen keine Repräsentativität, liefern aber zahlreiche Anknüpfungspunkte für mögliche wissenschaftliche Nachfolgeprojekte, indem sie die Bandbreite relevanter Problemdimensionen, welche das Thema der Studie mit sich bringt, grundlegend erfassen und abstecken.

Aus der Fülle der für eine Untersuchung der Fördersituation behinderter Studentinnen relevant erscheinender Aspekte und Methoden wählt die Studie folgende aus:

- Zusammenfassung der institutionellen Rahmenbedingungen
- Exemplarische Selbsteinschätzungen bestimmter Problembereiche des Themas in qualitativen Einzelinterviews mit zufällig ermittelten behinderten Studentinnen (regional angelegt)
- Einschätzung der Situation durch "Experten" mit Hilfe einer schriftlichen Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke (bundesweit ausgerichtet) Entsprechend dieser inhaltlichen und methodischen Strukturierung des Untersuchungsgegenstandes gliedert sich die Studie in vier große Teile. Nach der Einführung werden die derzeit an den deutschen Präsenzhochschulen bestehenden Rahmenbedingungen für ein Studium mit Behinderung und die finanziellen wie ideellen Förderangebote für Studierende mit Behinderung vorgestellt. Zentral ist dabei die Frage

¹¹ Dies betrifft insbesondere die Darstellung der Rahmenbedingungen und der Fördersituation für behinderte Studierende an den Hochschulen in Kapitel II.1.

nach evtl. erkennbaren nicht gedeckten Bedarfen. Im Anschluss folgt die Darstellung der Ergebnisse der beiden durch den Hildegardis-Verein durchgeführten Befragungen, d.h. der qualitativen Interviews mit behinderten Studentinnen und der bundesweiten Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke. Die anonymisierten Interviews werden nicht vollständig abgedruckt, sondern entsprechend der bei der Darlegung der Rahmenbedingungen der Studienförderung entwickelten Struktur ausgewertet und passagenweise zitiert. Die Studie schließt mit einer Zusammenfassung, in der die wichtigsten Ergebnisse der Interviews und Fragebögen zusammengeführt und daraus Handlungsoptionen zur Verbesserung der Fördersituation von Studentinnen mit Behinderung entwickelt werden. Darüber hinaus wird auf Fragestellungen und Anknüpfungspunkte für mögliche wissenschaftliche Nachfolgeprojekte hingewiesen, die sich aus der Auswertung der beiden Erhebungen ergaben.

I.3 Definitionen

Die vorliegende Studie erweitert den Begriff "Studienförderangebote" dahingehend, dass er neben finanziellen Angeboten auch ideelle Förderangebote umfasst.

Sie verwendet die Definition des Begriffs "Behinderung" des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bzw. des Behindertengleichstellungsgesetzes. Danach sind Menschen behindert,

"wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Behinderung/chronische Erkrankung zu erwarten ist." (SGB IX, § 2 Abs. 1; BGG, § 3)

In dieser Definition sind chronische, d.h. länger andauernde und/oder episodisch verlaufende Krankheiten, die nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen beeinträchtigen, mit eingeschlossen. Im Folgenden wird der Begriff "Beeinträchtigung" synonym zu "Behinderung" im Sinne der zitierten Definition verwendet.

Das Behindertengleichstellungsgesetz formulierte den Begriff "Barrierefreiheit" im Jahr 2002 folgendermaßen:

"Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." (BGG, § 4)

II. Allgemeine Rahmenbedingungen und Förderangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

II.1 Rahmenbedingungen

Um sich einen umfassenden und diskussionsfähigen Überblick über die aktuelle Situation Studierender mit Behinderung zu verschaffen, werden im Folgenden die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Hochschulstudium mit Behinderung vorgestellt, bevor auf die finanziellen und ideellen Fördermöglichkeiten eingegangen wird. Auf spezifische technische Hilfen und Fördermöglichkeiten sowie Nachteilsausgleiche im Studium, z.B. bei den Prüfungsmodalitäten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Aufgrund bislang nicht vorliegender geschlechtsspezifisch aufbereiteter Daten können in der folgenden Darstellung keine Besonderheiten bzw. Unterschiede bezüglich der beiden Geschlechter herausgearbeitet und dargelegt werden.

Gemäß der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage Studierender in der Bundesrepublik Deutschland 2006 lag der Anteil Studierender mit gesundheitlicher Schädigung im Jahr 2006 bei 19% gegenüber 15% im Jahr 2000. Der Anteil behinderter Studentinnen liegt mit 18% geringfügig unter dem ihrer männlichen Kommilitonen (19%). 12 Nicht nur die Gesamtzahl der Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung hat sich gegenüber 2000 erhöht, wobei besonders psychische Erkrankungen sowie Allergien und Atemwegserkrankungen zugenommen haben¹³, auch die mit der gesundheitlichen Schädigung einhergehende Studienbeeinträchtigung ist gewachsen. So fühlten sich 2006 44% der Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung im Studium beeinträchtigt, was 8% aller Studierenden entspricht; 2000 waren es mit 39% der behinderten und chronisch kranken Studierenden dagegen nur knapp 6% aller eingeschriebenen Studierenden. 14

"Für 44% (= 8% aller Studierenden) aus dieser Teilgruppe geht mit ihrer Schädigung eine Studienbeeinträchtigung einher. Hochgerechnet auf die Studierendenzahl in Deutschland (ohne Ausländer/innen), handelt es sich um eine beachtliche Anzahl von ca. 327.000 bzw. 143.000 Studierenden, die solchen Einschränkungen unterliegen. Allerdings unterscheidet sich der Grad an Studienbeeinträchtigung unter denjenigen, die eine solche für sich sehen, beträchtlich: 52% von ihnen geben eine schwache, 30% eine mittlere und 18% eine

11

¹² Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 393-397.

¹³ In der Form der gesundheitlichen Schädigung bestehen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen waren häufiger von Hauterkrankungen und psychischen Erkrankungen betroffen, Männer von Allergien und Atemwegserkrankungen. Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 395-397.

¹⁴ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.), Tipps und Informationen Nr. 01/2008: Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung an deutschen Hochschulen – Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Berlin 2008, S. 1f. und Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 394.

starke Beeinträchtigung ihres Studiums aufgrund ihrer gesundheitlichen Schädigung an [...]."¹⁵

Wenngleich die mit einer Behinderung einhergehende Studienbeeinträchtigung also subjektiv variiert und erheblich von dem tatsächlichen Grad der Behinderung abweichen kann, muss doch davon ausgegangen werden, dass behinderte Studierende kontinuierlich oder zumindest episodisch vor organisatorische, zeitliche und materielle Herausforderungen gestellt werden und dadurch nicht behinderten Studierenden gegenüber benachteiligt sind, weshalb sie spezifische technische, finanzielle und ideelle Studienförderangebote benötigen.

Dies bestätigen die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung zur Studienfinanzierung, zum Beratungsbedarf und zum Studienverlauf Studierender mit Behinderung. So haben Studierende mit gesundheitlicher Schädigung 2006 mit durchschnittlich 794,00 Euro monatlich nicht wesentlich mehr Geld zur Verfügung gehabt als ihre Kommilitonen/innen ohne Behinderung mit 781,00 Euro. Dagegen hatten sie abhängig vom Grad ihrer Studienbeeinträchtigung höhere Ausgaben zu tragen. Folglich schätzten nur 30% der Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung ihre finanzielle Lage als gesichert ein, im Vergleich zu 35% der nicht behinderten Studierenden. 23% der Studierenden mit starker Studienbeeinträchtigung gab an, dass ihre Studienfinanzierung "gar nicht" gesichert sei. 16 Zudem haben Studierende mit Behinderung mit 73% einen höheren Beratungsbedarf zu studienrelevanten Themen als ihre gesunden Kommilitonen/innen mit 64%. Der Beratungsbedarf steigt mit dem Grad der Studienbeeinträchtigung. 79% der Studierenden schwacher Studienbeeinträchtigung, aber 89% derjenigen Studienbeeinträchtigung gaben an, Beratungsbedarf zu haben. 17 Schließlich benötigen behinderte Studierende, die eine mit der Behinderung verbundene Studienbeeinträchigung aufweisen, mehr Zeit bis zum Abschluss ihres Studiums als nicht behinderte Studenten. Ihre Verweildauer an den Hochschulen ist höher, das Studium wird häufiger unterbrochen und die Hochschule bzw. der Studiengang werden häufiger gewechselt als bei ihren nicht behinderten Kommilitonen. 18

Seit Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nahm in Deutschland die Aufmerksamkeit für die Belange der Menschen mit Behinderung auch im Bildungsbereich zu. Gleichzeitig

⁻

¹⁵ Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 9.

¹⁶ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Tipps und Informationen 2008, S. 2f. und Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 402-404.

¹⁷ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Tipps und Informationen 2008, S. 3 und Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 404f.

¹⁸ Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 9f. und 398-402. Ähnliche Ergebnisse brachte eine 2006 an der FernUniversität Hagen durchgeführte Befragung Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit. So waren die befragten behinderten Studierenden älter als die Studierenden im Wintersemester 2005/2006 insgesamt. Vgl. Frank Doerfert, Befragung zum Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung, FernUniversität Hagen 2006, S. 10f.

wuchs das Bewusstsein für die Notwendigkeit, diesbezügliche Hindernisse abzubauen.¹⁹ Das Hochschulrahmengesetz (HRG) von 1976 erwähnte unter den Aufgaben der Hochschulen erstmalig die Ermöglichung eines Studiums ohne Benachteiligungen für Studierende mit Behinderung. Einen Durchbruch stellte die Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur "Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich" vom 25. Juni 1982 dar. Darin wurden u.a. Maßnahmen der studienvorbereitenden, studienbegleitenden und berufsvorbereitenden Beratung, Nachteilsausgleiche hinsichtlich Studien-Prüfungsordnungen, Maßnahmen baulicher und technischer Art sowie die Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an allen Hochschulen gefordert. 20 Dass die Hochschulen umfassende Barrierefreiheit anstreben, um eine "Hochschule für alle" zu schaffen, ist schließlich das Ergebnis mehrerer Gesetze seit 1998, vor allem des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) aus dem Jahr 2001 Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) aus dem Jahr 2002.²¹ Diese beeinflussten die Änderung des HRG des Bundes von 2002, gemäß der Hochschulen dazu verpflichtet sind, Barrierefreiheit zu schaffen, so dass Menschen mit Behinderung weitestgehend eigenständig studieren können:

"[...] Sie [die Hochschulen] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.[...]" (HRG § 2, Absatz 4, Satz 2).

Aktuelle Herausforderungen ergeben sich durch die aufgrund der derzeitigen Reform des deutschen Hochschulsystems im Zuge des sog. "Bologna-Prozesses" veränderten Studienrahmenbedingungen. Mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes werden die Studiengänge in Deutschland auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt. Die mit der Reform einhergehende Straffung und Verschulung der Studiengänge birgt für behinderte Studierende eine Reihe von Problemen und möglichen Benachteiligungen im Bereich der Studienfinanzierung (resultierend aus fehlenden Kompatibilitäten von Hochschul- und Sozialsystem)²², der Zulassungsverfahren und -kriterien der Hochschulen²³, der zeitlichen Organisation des Studiums und der Nachteilsausgleiche bei Prüfungen. Aus diesem Grund erarbeitete das Bündnis Barrierefreies 2006/2007 Empfehlungen Studium zur Verankerung Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und

_

¹⁹ Vgl. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung 2007, S. 20-24.

²⁰ Vgl. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung 2007, S. 21f.

²¹ Vgl. Eva Ullrich, Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe, in: Einmischen 2007, S. 85-94.

²² Vgl. Deutsches Studentenwerk Berlin (Hg.), "Für eine barrierefreie Hochschule" – Eckpunkte und Maßnahmenkatalog zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Berlin 2004, S. 6f.

Prüfungsmodifikationen für behinderte Studierende innerhalb der durch den Bologna-Prozess herbeigeführten Reformen.²⁴

Zwar hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren in Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen sehr viel in Richtung Barrierefreiheit und Chancengleichheit verändert. Dennoch sind Behinderte und chronisch Kranke an den Hochschulen in Deutschland nach wie vor unterrepräsentiert.25 Um die Zahl immatrikulierter Studierender mit Behinderung zu erhöhen, hat die BAG Behinderung und Studium das Projekt "BiChan" (Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler) initiiert und zu einem Schwerpunkt der Bildungsarbeit gemacht. 26

II.2 Finanzielle Studienförderangebote

Zunächst sollen die behinderten Studierenden gesetzlich zustehenden Studienförderangebote beschrieben werden.

Hinsichtlich der Studienfinanzierung im Allgemeinen ist bei Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit stets zwischen der Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts und der Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs zu unterscheiden. Für beide Bereiche sind unterschiedliche Träger zuständig und stehen verschiedene Förderinstitutionen zur Verfügung. Die anschließende Zusammenfassung der wichtigen Fördermöglichkeiten folgt der ausführlichen und sehr gut aufbereiteten Darstellung der vom Deutschen Studentenwerk Berlin herausgegebenen Broschüre "Studium und Behinderung"²⁷ sowie den diesbezüglichen Informationen auf der Homepage der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) der gleichen Institution.²⁸

Bedeutsam für die Studienfinanzierung ist die derzeitige Einführung von Studiengebühren in vielen Bundesländern. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur

²³ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Barrierefreie Hochschule 2004, S. 9f.

²⁴ Vgl. Bündnis Barrierefreies Studium, Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und –bewerber. Empfehlung zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen, Februar 2007, abrufbar unter www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06601 (Stand 18.03.2008).

²⁵ Vgl. Alan Hurst/Anne Tynan (Hgg.), Equal Opportunities in Higher Education for Students with Disabilities, Ljubljana/Dortmund 2007, S. 14.

²⁶ Das Projekt "Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler (BiChan)" war Teil der Equal-Entwicklungspartnerschaft "Vieles ist möglich – Tandempartnerschaften in der Wissenschaft", gefördert vom Europäischen Sozialfond und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Vgl. BAG Behinderung und Studium e.V., Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler, Bonn 2006, S. 1.

²⁷ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.), Studium und Behinderung. Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, Berlin 2005 (6. Auflage), S. 99-201.

²⁸ Vgl. <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06201</u>, <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06202</u>, <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06204</u> (Stand 21.02.2008).

Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren vom 26.1.2005 haben im Frühjahr 2007 bislang sieben Bundesländer Gesetze zur Einführung von Studiengebühren verabschiedet. Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung wurden bislang im Rahmen von Beitragsbefreiungs- und Härtefallklauseln berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände ist allerdings Sache der einzelnen Hochschulen. Die entsprechenden Regelungen unterscheiden sich deshalb nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern variieren mitunter auch von Hochschule zu Hochschule desselben Bundeslandes.²⁹

II.2.1 Finanzierung des Allgemeinen Lebensunterhalts

II.2.1.1 Finanzielle Eigenmittel oder BAföG

Wie bei Studierenden allgemein, steht auch für Studierende mit Behinderung die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Studienfinanzierung an erster Stelle, wenn keine ausreichenden eigenen Mittel verfügbar sind und das Einkommen oder Vermögen der Eltern bzw. des Ehegatten nicht ausreichen.³⁰ Die BAföG-Bestimmungen berücksichtigen die besondere Lage von behinderten Studierenden nicht direkt im Sinne besonderer Zuwendungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehrausgaben während des Studiums, aber indirekt durch den Ansatz eines zusätzlichen Härtefreibetrags beim Elterneinkommen, durch die Möglichkeit einer Verlängerung Förderungshöchstdauer durch spezielle der und Rückzahlungsmodalitäten. Bei der Gewährung eines zusätzlichen Härtefreibetrags wird über die Behinderung/chronische Erkrankung des antragstellenden Studierenden auch die Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten **Familienmitglieds** berücksichtigt. Eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus ist möglich, wenn sich die Ausbildung ursächlich aufgrund einer Behinderung verzögert hat und es nicht möglich bzw. zumutbar war, diese Verzögerung zu verhindern. Eine Freistellung von der Darlehensrückzahlung nach dem Ende der Förderung kann gewährt werden, wenn das Einkommen bestimmte monatliche Sätze nicht übersteigt. BAföG-Empfänger/innen mit Behinderung können hierbei die Berücksichtigung behinderungsbedingter erhöhter Aufwendungen als zusätzlichen Härtefreibetrag geltend machen.

Nach Auslaufen der BAföG-Förderung kann ein BAföG-Bankdarlehen in Anspruch genommen werden. Gefördert wird damit eine durch Ausbildungsabbruch oder Fachrichtungswechsel bedingte Studienzeitverlängerung, die Phase des Studienabschlusses und in speziellen Fällen auch Zweitstudien. Das BAföG-Bankdarlehen wird von der

29

²⁹ Die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer zur Regelung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderung (Stand April 2007) sind aufgeführt unter http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06204 (Stand 21.02.2008).

³⁰ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 106-118 und <u>www.bafoeg.bmbf.de</u> (Stand 18.03.2008).

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten, die Antragstellung und Bewilligung erfolgt über die Studentenwerke bzw. BAföG-Ämter.³¹

II.2.1.2 Leistungen zum laufenden Lebensunterhalt in besonderen Härtefallsituationen

Die Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten wird ab Januar 2005 gemäß den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII geregelt. Grundsätzlich ist zwischen dem studienbedingten, d.h. ausbildungsgeprägten Mehrbedarf und einem nicht ausbildungsgeprägten Mehrbedarf zum Lebensunterhalt zu unterscheiden. Ersterer wird im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB XII) finanziert (vgl. dazu Kapitel II.2.2). Für letzteren gilt, dass in besonderen Härtefällen Studierende mit Behinderung unter bestimmten Bedingungen unterhaltssichernde Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen können, d.h. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 7 Abs. 5 SGB II) und Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB XII).³² Sozialleistungen zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts sind immer nachrangig. Derartige Leistungen erhält nicht, wer sich durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann bzw. wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere seinen Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten kann. BAföG-berechtigte Studierende haben i.d.R. keinen Anspruch auf die Leistungen des SGB II und XII, unter bestimmten Voraussetzungen kann aber von Studierenden ein Mehrbedarf zuzüglich zum BAföG bzw. zu Eigenmitteln geltend gemacht werden. Es müssen schwerwiegende, atypische und möglichst nicht selbst verschuldete Umstände gegeben sein, die eine Notlage hervorgerufen haben oder einen zügigen Ausbildungsdurchlauf verhindern. Einen besonderen Härtefall stellen beispielsweise die behinderungsbedingte Überschreitung von Alters- oder Förderungsgrenzen, die Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit, die Gefahr der andauernden Erwerbslosigkeit oder ein unmittelbar bevorstehender Studienabschluss dar. Über das Vorliegen eines besonderen Härtefalls entscheidet der Sozialhilfeträger entsprechend des ihm eingeräumten Ermessensspielraumes.

Für die große Mehrzahl behinderter Studierender sind die Regelungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) maßgeblich, da sie erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind. Für sie sind die Arbeitsgemeinschaften aus den Agenturen für Arbeit und den Kommunen (ARGEN), die fast überall "Job-Center" als Anlaufstellen eingerichtet haben, oder die am Optionsmodell beteiligten Kommunen allein zuständig. Die Ansprüche behinderter Studierender auf Mehrbedarfszuschläge nach SGB II betreffen z.B. über das übliche Maß hinaus gehende Kosten für den Lebensunterhalt, wie z.B. erhöhte Mietkosten für eine barrierefreie Wohnung oder Zusatzaufwendungen für krankheitsbedingt notwendige spezielle Nahrungsmittel. Erstere können als einmalige Leistung infolge des

_

³¹ Vgl. www.kfw-foerderbank.de/DE Home/Bildung/Wissenskredite fuer Studenten/BAfG-Bankd3/index.jsp (Stand 18.03.2008).

³² Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 119-128 und 152-182.

Erstausstattungsbedarfs für eine behinderungsgemäße Wohnung inklusive angepasster Haushaltsgeräte beantragt werden. Problematisch ist, dass diese Einmalleistung im Einzelfall den tatsächlichen, regelmäßigen Mehrbedarf für eine barrierefreie Wohnung unter Umständen nicht abdeckt. Die Bedarfsdeckung ist im Einzelfall also nicht immer gegeben. ³³

Viele Leistungen der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende werden auf Zuschussbasis bezahlt, zum Teil werden sie aber auf Darlehensbasis zur Verfügung gestellt.

II.2.1.3 Bildungs- und Studienkredit

In fortgeschrittenen Ausbildungsphasen können Studierende seit 2001 den sog. Bildungskredit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, in Anspruch nehmen.³⁴ Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass wesentliche Teile des Studiums absolviert sind. Anträge sind beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zu stellen. Der Abschluss des Kreditvertrages, die Auszahlung der Raten und die Rückforderung werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt.³⁵ Der monatliche Auszahlungsbetrag beträgt 300 Euro, die maximale Auszahlungszeit 24 Monate, die tilgungsfreie Zeit nach dem Ende der Auszahlung vier Jahre.

Unter bestimmten Bedingungen gibt es die Möglichkeit, von Studienbeginn an einen Studienkredit in Anspruch zu nehmen. Die Konditionen der mittlerweile zahlreichen Angebote sind nicht einfach zu vergleichen.³⁶ Die KfW bietet einen Studienkredit mit einem monatlichen Auszahlungsbetrag von maximal 650 Euro und einer Auszahlungsphase von höchstens sieben Jahren.³⁷ Sowohl beim Bildungs- als auch beim Studienkredit gibt es keine Sonderregelungen für behinderte Studierende.

II.2.1.4 Stipendien

Unterschiedliche Träger bieten Stipendien für Studierende und Promovierende an.³⁸ Dazu zählen die 11 Begabtenförderungswerke. Daneben gibt es eine Vielzahl kleiner Stiftungen, die besondere Personengruppen fördern. In der Regel müssen die Bewerber/innen eine überdurchschnittliche Begabung in ihrem Fachgebiet nachweisen. Daneben gelten weitere Auswahlkriterien, wie z.B. ein besonderes soziales oder gesellschaftliches Engagement.

<u>foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/KfW_Studienkredit/index.jsp?BGHP</u> (Stand 18.03.2008).

³³ Vgl. zu diesem Problem Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 162f.

³⁴ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 131f.

³⁵ Vgl. <u>www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/Bildungskr48/index.jsp</u> (Stand 18.03.2008).

³⁶ Informationen finden sich unter:

<u>www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studiendarlehen.php</u> und <u>www.studienkredite.org</u> (Stand 18.03.2008).

³⁷ Vgl. <u>www.kfw-</u>

Die bundesweit tätigen Begabtenförderungswerke fördern Studierende und Promovierende nicht nur finanziell, sondern auch ideell.³⁹ Derzeit werden rund 0,9% der Studierenden durch ein Stipendium unterstützt.⁴⁰ Für Studierende mit Behinderung gibt es teils gewisse Nachteilsausgleiche. In Einzelfällen können z.B. festgelegte Altershöchstgrenzen der Bewerber/innen überschritten werden, wenn dies behinderungsbedingt zu begründen ist. Es gibt einige kleine Stiftungen, die gezielt Studierende mit Behinderung unterstützen. Es handelt sich dabei um die Dr. Willy Rebelein Stiftung Nürnberg, die Georg-Gottlob-Stiftung Essen, die Paul und Charlotte Kniese-Stiftung Berlin, die Heinz und Mia Krone-Stiftung München⁴¹ sowie die Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter Vaduz/Fürstentum Liechtenstein.

II.2.2 Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe

Im Folgenden geht es um den ausbildungsgeprägten Mehrbedarf behinderter Studierender, der im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB XII) finanziert wird.⁴²

Aufgabe der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe (SGB XII) ist es, eine vorhandene Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehören vor allem die Sicherstellung bzw. Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, die Ermöglichung der Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer angemessenen Tätigkeit und die Schaffung der Voraussetzungen für ein Leben, das soweit wie möglich von der Pflege unabhängig ist. Da ein Studium ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben ist, wird es durch verschiedene Maßnahmen der Eingliederungshilfe unterstützt. Dazu zählen hauptsächlich:

- Die Hilfe zur Ausbildung (z.B. persönliche Studienassistenzen und andere studienbezogene Hilfsmittel)
- Die Finanzierung technischer Hilfen als "soziale Hilfsmittel"
- Die Hilfe zum Erwerb und zur Instandhaltung eines individuell angepassten Kraftfahrzeugs inklusive der Erlangung der Fahrerlaubnis
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Wohnungshilfe)

Die Finanzierung ist sowohl durch eine nicht rückzahlbare Beihilfe als auch durch ein Darlehen oder in gemischter Form möglich.

³⁸ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 128-131.

³⁹ Vgl. <u>www.stipendiumplus.de/</u> und <u>www.stiftungsindex.de/sfoerderung.htm</u> (Stand 18.03.2008). Die großen Förderwerke in Deutschland sind die Bundesstiftung Rosa Luxemburg, das Cusanuswerk, das Evangelische Studienwerk Villigst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Hans-Böckler-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Stiftung der Deutschen Wirtschaft und die Studienstiftung des Deutschen Volkes.

⁴⁰ Vgl. BMBF, Pressemitteilung 51/2008 vom 20. März 2008.

⁴¹ Kontaktdaten sind zu finden unter <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06201</u> (Stand 21.02.2008) und in Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 130f.

⁴² Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 135-152.

Problematisch ist, dass viele überörtliche Träger der Sozialhilfe die Aufgabe der Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf schon dann als erfüllt ansehen, wenn ein erster berufsqualifizierender Abschluss erlangt worden ist. Das kann dazu führen, dass Hilfen zur Ausbildung dann versagt werden, wenn Studierende bei Studienbeginn bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Betroffen sind davon ebenfalls Promovierende. Zudem entsteht im Zuge der Umstellung der Studiengänge auf das modular aufgebaute Bachelor-/Master-System die Gefahr, dass für den auf dem Bachelor aufbauenden Masterstudiengang keine Eingliederungshilfe mehr gezahlt wird.

Für die Finanzierung der Eingliederungshilfe ist in der Regel der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

II.2.3 Finanzierung von Pflege, Assistenz und medizinischer Versorgung

Ein Teil der Studierenden mit Behinderung ist pflegebedürftig und muss folglich neben dem Studium auch noch Pflege und persönliche Assistenz im Alltagsbereich organisieren. ⁴³ Die Finanzierung der Pflege und persönlichen Assistenz wird durch die Zahlung von Pflegegeld und/oder Organisation von Pflegesachleistungen gesichert. Die maximalen Pflegeleistungen der Pflegeversicherung für die einzelnen Pflegestufen sind bundeseinheitlich festgesetzt. Mehrbedarfe, die über diese Beträge hinausgehen, können gegebenenfalls als Hilfe zur Pflege nach SGB XII beantragt werden.

Bei der Erbringung von Pflegesachleistungen schließt die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag mit den Leistungserbringern ab, Vertragsverhältnisse zwischen Leistungsempfänger/innen und ausführenden Firmen sind gesetzlich ausgeschlossen. Die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen ist dadurch stark eingeschränkt, ein Recht auf gleichgeschlechtliche Assistenz besteht z.B. nicht. Bei der Organisation der Pflege in Eigenregie muss statt Pflegesachleistungen Pflegegeld beantragt werden, das aber im Vergleich für den gleichen Pflegebedarf wesentlich geringere Sätze vorsieht. Da die Kosten für die selbst organisierte Pflege in der Regel höher liegen als das Pflegegeld, muss hier gegebenenfalls ergänzend Hilfe zur Pflege nach SGB XII beantragt werden. In einem Modellprojekt wird derzeit das Persönliche Pflegebudget erprobt. In diesem Fall wird das Pflegebudget tatsächlich als Geldleistung in Höhe der Sachleistung je Pflegestufe ausgezahlt, mit dem dann die Assistenzleistungen eingekauft werden können. Das Leistungsspektrum kann damit ausgeweitet und dem individuellen Bedarf und den Bedürfnissen angepasst werden. 44 In einigen Bundesländern haben Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach Landespflege- bzw. Landesblindengeldgesetzen. Die Hilfe zur Pflege nach SGB XII kann häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege

-

⁴³ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 183-195.

⁴⁴ Vgl. www.pflegebudget.de (Stand: 18.03.2008).

umfassen; Voraussetzung für den Leistungsbezug sind geringer Pflegebedarf, besonders hoher Pflegebedarf oder fehlende Vorversicherungszeiten.

Die Finanzierung der medizinischen Versorgung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Krankenversicherungen. Sie erbringen einerseits allgemeine Leistungen wie ärztliche Behandlungen und die Versorgung mit Arzneimitteln, andererseits sind sie für die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln zuständig, auf die Studierende mit Behinderung in besonderem Maß angewiesen sein können. Zu ihnen zählen in der gesetzlichen Krankenversicherung alle Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, die erforderlich sind, um einer drohenden Behinderung vorzubeugen, den Erfolg einer Heilbehandlung zu sichern oder eine körperliche Behinderung auszugleichen. Bedingung ist, dass sie nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind. Medizinische Hilfsmittel sind immer nur Sachen, niemals aber Begleitpersonen.

II.2.4 Auslandsaufenthalte

Wie beim Studium in Deutschland ist auch beim Auslandsstudium die Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts und des behinderungsbedingten Mehrbedarfs getrennt zu organisieren. Dabei unterscheiden sich die Bedingungen für einen Aufenthalt im EU-Ausland von einem im Nicht-EU-Ausland zum Teil erheblich. Einige Leistungen, die Studierende in Deutschland aufgrund einer Behinderung beziehen, werden im Ausland nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen finanziert.⁴⁶

Zunächst ist auf die Finanzierung des Allgemeinen Lebensunterhalts einzugehen: Das Auslands-BAföG umfasst neben der Inlandsförderung notwendige Studiengebühren bis maximal 4.600 Euro pro Studienjahr, Reisekosten, Krankenversicherung und bei Aufenthalten außerhalb der EU Auslandszuschläge (Betrag abhängig vom Zielland). Auch das Auslands-BAföG finanziert keinen behinderungsbedingten Mehrbedarf.⁴⁷

Daneben können Auslandsaufenthalte von Studierenden unter bestimmten Bedingungen durch Stipendien gefördert werden. Beliebte Stipendienprogramme der EU sind das Erasmus-Programm für Studienaufenthalte und das Leonardo da Vinci-Programm für Praktikumsaufenthalte im EU-Ausland.⁴⁸ Zusätzlich gibt es seit 2004 ein Free mover-

⁻

⁴⁵ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 196-201.

⁴⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06503</u> (Stand 21.02.2008) und Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 215-229.

⁴⁷ Informationen unter <u>www.auslandsbafoeg.de</u> (Stand 18.03.2008).

⁴⁸ Vgl. http://eu.daad.de/eu/index.html (Stand 18.03.2008). Das Leonardo da Vinci-Programm läuft zum 31.05.2008 aus und wird durch ein neues Erasmus-Praktika-Programm ersetzt, die sog. "Studierendenmobilität – Auslandspraktika (SMP)". Vgl. http://eu.daad.de/eu/leonardo/05207.html (Stand 18.03.2008) und DAAD (Hg.), Generation ERASMUS auf dem Weg nach Europa. Sonderförderung für deutsche Studierende im ERASMUS-Programm, Bonn 2007, S. 21f.

Stipendienprogramm des DAAD, das es Studierenden ermöglicht, unabhängig von Hochschulpartnerschaften unter Erasmus-Bedingungen an vielen europäischen Hochschulen ihrer Wahl zu studieren. Im Rahmen eines besonderen Leonardo da Vinci-Projekts der FH Köln werden gezielt Praktikumsaufenthalte von Studierenden mit Behinderung gefördert. Neben dem DAAD vergeben die Begabtenförderungswerke und weitere Stiftungen Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland. Außerdem bieten manche ausländischen Hochschulen, insbesondere im angelsächsischen Raum, selbst (Teil)Stipendien für Studierende aus dem Ausland an.

Die Eingliederungshilfe, über die der studienbedingte Mehrbedarf von Studierenden mit Behinderung in Deutschland in der Regel finanziert wird, kann auch während eines Studienaufenthalts im Ausland bezogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Hilfeleistung im Interesse der Eingliederung der Antragsteller geboten ist. Außerdem sollen eine wesentliche Verlängerung der Eingliederungsmaßnahme, in diesem Fall also des Studiums, sowie "unvertretbare Mehrkosten" vermieden werden. Die Bewilligung ist ins Ermessen des zuständigen überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gestellt, stellt also eine "Kann"-Leistung dar:

"Maßnahmen der Eingliederungshilfe können auch im Ausland durchgeführt werden, wenn dies im Interesse der Eingliederung des behinderten Menschen geboten ist, die Dauer der Eingliederungsmaßnahme durch den Auslandsaufenthalt nicht wesentlich verlängert wird und keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen." (SGB XII, § 23 Eingliederungshilfeverordnung).

Vergleichbares gilt auch für Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Auch hier kommt es vorrangig auf den jeweiligen Einzelfall an.

Für Teilnehmer/innen am Erasmus/Sokrates-Programm sowie dem Leonardo-Programm besteht die Möglichkeit, Sondermittel für den behinderungsbedingten Mehrbedarf zu beantragen, sofern keine Eingliederungshilfe nach SGB XII geleistet wird. Diese sog. "Sonderförderung für deutsche Studierende" innerhalb des Erasmus-Programms wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der für Erasmus in Deutschland die Aufgaben einer Nationalen Agentur wahrnimmt, koordiniert. Deutschland die Aufgaben einer Nationalen Agentur wahrnimmt, koordiniert.

Zwar berücksichtigen die Förderrichtlinien der Stipendiengeber den behinderungsbedingten Zusatzbedarf in der Regel nicht, doch besteht die Möglichkeit, Teilstipendien für

⁵⁰ Über diese Stipendien können sich Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet im Akademischen Auslandsamt der FH Köln informieren. Das Projekt ist bis 2008 bewilligt. Vgl. www.international-office.fh-koeln.de/outgoings/auslandspraktikum/u/01447.php (Stand 18.03.2008).

⁴⁹ Vgl. <u>http://eu.daad.de/eu/freemover/05303.html</u> (Stand 18.03.2008).

Vgl. http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/erasmus/disable_de.html - Programminhalte (Stand 21.02.2008) und http://eu.daad.de/eu/llp/service-fuer-hochschulen/zuwendungsvertrag-daad-hochschulen/07455.html - Stichwort "Anlagen zum Leitfaden" (Stand 18.03.2008).

⁵² Diese Förderungsmöglichkeit steht allein behinderten Bewerbern und anderen Personen mit "Sonderbedürfnissen" (insbesondere Alleinerziehenden) offen. Bezuschusst werden durch den Auslandsaufenthalt tatsächlich entstandene Mehrkosten. Vgl. DAAD, Generation Erasmus 2007.

behinderungsbedingte Bedarfe bei den Stiftungen zu beantragen, die ausschließlich Studierende mit Behinderung fördern.

Das (anteilige) Pflegegeld der sozialen Pflegeversicherung kann in Ländern der EU bzw. des EWR sowie der Schweiz weiter bezogen werden. Im EU- bzw. EWR-Ausland kann das Pflegegeld nur bis maximal sechs Wochen in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Finanzierung von Pflegesachleistungen im Ausland besteht nur für den Fall, dass die Pflegekraft, die in der Regel die Pflegesachleistung erbringt, den Antragsteller während des Auslandsaufenthaltes begleitet und das auch nur für maximal sechs Wochen im Jahr. Die Ansprüche für den Bezug von Landespflege- und Landesblindengeld sind in einzelnen Landesgesetzen geregelt. Bei begrenztem Auslandsaufenthalt kann unter Umständen das Landespflegegeld weiter bezogen werden.

Auch die Regelungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen differieren in Ländern innerhalb und außerhalb der EU und des EWR.⁵³ Mit den Ländern innerhalb der EU und des EWR besteht ein Sozialversicherungsabkommen, d.h. über den ausländischen Krankenversicherungsträger werden Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse auch im Ausland erbracht. In anderen Ländern erbringt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel keine Leistungen, so dass sich Studierende entsprechend den Ansprüchen des Gastlandes privat versichern müssen. Können sich Studierende aufgrund einer Vorerkrankung für bestimmte medizinische Leistungen während eines aus Studiengründen erforderlichen Auslandsaufenthaltes nicht privat versichern, ist die gesetzliche Krankenversicherung verpflichtet, die Kosten für die notwendigen Behandlungen auch außerhalb des Geltungsbereiches der EU und des EWR zu übernehmen.

II.3 Ideelle Studienförderangebote

II.3.1 Beratung an der Hochschule/im Hochschulort⁵⁴

II.3.1.1 Beratungsangebote der Studentenwerke

Die 58 örtlichen Studentenwerke erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen. Beratungsleistungen werden als originärer Bestandteil des Sozialauftrags der Studentenwerke betrachtet. Die Einrichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Beratungsangeboten gehören aufgrund der länderspezifischen Studentenwerksgesetze zu

⁵³ Vgl. <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06504</u> (Stand 21.02.2008).

⁵⁴ Wesentliche Informationen dieses Abschnitts sind entnommen aus Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 24-30.

den festgeschriebenen Aufgaben der Studentenwerke.⁵⁵ Sie gliedern sich in die Bereiche Sozialberatung. Psychologische Beratung und Beratung für Studierende Behinderung/chronischer Krankheit. Abhängig von den örtlichen Besonderheiten und gewachsenen Strukturen der einzelnen Hochschulorte haben sich unterschiedliche Modelle der Beratung herausgebildet. Einige Studentenwerke bieten spezialisierte Beratungseinrichtungen in allen drei Feldern an, andere decken Teilbereiche ab, daneben ist die Integration der verschiedenen Beratungsschwerpunkte in einer Person bzw. Einrichtung möglich. 41 Studentenwerke bieten Psychologische Beratung an, 43 Studentenwerke Sozialberatung und 37 Studentenwerke beraten Studierende mit Behinderung entweder im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung oder in spezialisierten Beratungsstellen.⁵⁶ Die Berater/innen für Studierende mit Behinderung wirken daran mit, strukturelle Benachteiligungen durch eine nicht barrierefreie Hochschule zu verhindern oder zu schaffen soweit erforderlich individuelle beseitigen und Regelungen Nachteilsausgleich, um zumindest annähernd gleiche Studien- und Lebensbedingungen herzustellen.⁵⁷

Darüber hinaus sind die BAföG-Ämter, Wohnheimverwaltungen und Mensen bei den Studentenwerken angesiedelt. Die örtlichen BAföG-Ämter, die mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz bei den Studentenwerken eingerichtet sind, bearbeiten die Anträge auf finanzielle Unterstützung durch das BAföG.

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der 58 Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Die dort angesiedelte und seit 1998 in das Referat Beratung und Soziale Dienste eingebettete Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ging 1982 aus der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur "Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich" vom 25. Juni 1982 hervor, die die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für behinderte Studierende forderte. Sie bündelt und ergänzt die Angebote der örtlichen Studentenwerke und der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung an den einzelnen Hochschulen. Sie wirkt somit an der Vertretung der Interessen von behinderten Studierenden gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit mit. Die Tätigkeiten der IBS gliedern sich in folgende Arbeitsbereiche: Recherche und Dokumentation, Information und Beratung (Bereitstellung schriftlicher Informationsmaterialien, Veranstaltung von Informationsveranstaltungen für Studierende sowie Fortbildungen der Behindertenbeauf-

_

Vgl. hierzu den Beschluss der 66. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks 2005 in: Deutsches Studentenwerk (Hg.), Beratung im Hochschulbereich. Ziele – Standards – Qualifikationen, Berlin 2006, S. 32-35.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 34.

⁵⁷ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Beratung 2006, S. 23-29.

⁵⁸ Vgl. www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=01100 (Stand 18.03.2008).

tragten an den Hochschulen, Angebot individueller Beratung), Plattform und Vernetzung, Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit.⁶⁰

Die Recherche und Dokumentation aktueller Informationen zum Thema Studium und Behinderung macht einen wesentlichen Teil der Arbeit der IBS aus. Fundierte Informationen bietet vor allem der Internetauftritt der IBS, der zur Zeit 160 Internetseiten umfasst.⁶¹ des Zielgruppen Informationsund Beratungsangebots Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung sowie deren Eltern, Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken sowie die Behindertenbeauftragten der Hochschulen. Die IBS bietet individuelle Beratung per Telefon, Brief oder E-Mail an. Vorrangige Themen der Informations- und Beratungsvorgänge sind: Allgemeine Fragen zum Studium Behinderung, von Menschen mit Studienzulassung, Studienfinanzierung, Nachteilsausgleiche im Studium und Auslandsaufenthalte.⁶² Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn und zum Berufseinstieg für Studierende sowie Seminare für Berater/innen organisiert. Örtliche Veranstaltungen der Hochschulen und Studentenwerke zum Thema Studium und Behinderung werden unterstützt.

II.3.1.2 Beratungsangebote der Hochschulen

Die Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen beraten alle Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund ums Studium. Sie informieren und beraten zum Studienangebot der Hochschule, zum Studienablauf, zu Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und zur Finanzierung. Die Ansprechpartner/innen der Studienberatungsstellen haben Sprechstunden, in denen sie für Einzelund Gruppenberatung zur Verfügung stehen.

Für spezielle Fragen zum Anforderungsprofil einzelner Studiengänge (Studien- und Prüfungsordnungen), deren Schwerpunktsetzung an den Hochschulen und zu den Arbeitsbedingungen vor Ort sind die Berater/innen der Fachbereiche bzw. der einzelnen Fächer zuständig.

Die direkt an den Hochschulen angesiedelte Beratung für behinderte Studierende fällt in den Zuständigkeitsbereich der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung.⁶³ Die Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur "Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich" vom 25. Juni 1982 forderte u.a. die Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an allen Hochschulen, was bis

23

⁵⁹ Vgl. Deutsches Studentenwerk (Hg.), Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks 1982-2007. Evaluierungsbericht, Berlin 2007, S. 3f.

⁶⁰ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle 2007, S. 24-34.

Das entspricht in ausgedruckter Form mehr als 500 DIN A4-Seiten. Vgl. www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06100 (Stand 18.03.2008).

⁶² Vgl. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle 2007, S. 29.

heute auch dank des Einsatzes der IBS des Deutschen Studentenwerks erreicht werden konnte.⁶⁴ Grundlage der Arbeit der Beauftragten ist ein Katalog von Aufgaben, den die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK, jetzt HRK) in ihrer Empfehlung vom 3. November 1986 formuliert hat. Die Beauftragten haben danach im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende
- Mitwirkung bei der studienvorbereitenden, studienbegleitenden und berufsvorbereitenden Beratung; Beratung über die Möglichkeiten, individuelle, technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen
- Schaffung von Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen an den Hochschulen, welche die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit berücksichtigen
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches innerhalb der Hochschule (Hochschulleitung, Hochschulgremien) bezüglich der Situation behinderter Studierender
- Zusammenarbeit mit den für Baumaßnahmen zuständigen Abteilungen; Initiativen bei der Einleitung baulicher Veränderungen
- Mitwirkung bei der Anschaffung einer Grundausstattung von apparativen, technischen und personellen Hilfen für Menschen mit Behinderung; Mitwirkung bei der spezifischen Ausstattung der zentralen Dienstleistungseinrichtungen
- Anregung spezifischer Projekte im Bereich der Lehre, welche die Probleme von Menschen mit Behinderung aufgreifen
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Integration der Menschen mit Behinderung an der Hochschule und am Hochschulort
- Unterstützung der Kooperation von Kommunen, Hochschulen und Studentenwerken mit dem Ziel, die Teilhabe von Studierenden mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben vor Ort zu verbessern⁶⁵

Der Schwerpunkt der Arbeit der Behindertenbeauftragten liegt auf der strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende mit Behinderung an den Hochschulen im Sinne der Schaffung einer "Hochschule für alle", z.B. durch die Herstellung umfassender Barrierefreiheit. Dass der Großteil der Behindertenbeauftragten an den deutschen Hochschulen seinen Arbeitsbereich ehrenamtlich wahrnimmt, führt dazu, dass

_

⁶³ Ein aktuelles Verzeichnis aller Beauftragten findet sich unter <u>www.studentenwerke.de/adressen/bfb.asp</u> (Stand 18.03.2008).

⁶⁴ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle 2007, S. 21f.

⁶⁵ Vgl. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Empfehlung "Hochschule und Behinderte. Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule" vom 3.11.1986, zitiert nach Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle 2007, S. 27f. und Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.), Leitfaden für Beauftragte für Behindertenfragen bei Hochschulen und Studentenwerken, Bonn 2000, abzurufen auf www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06601 (Stand 18.03.2008).

Zeitmangel vielfach die Umsetzung ihrer vielfältigen Aufgaben verhindert oder zumindest verzögert.

An einigen Hochschulorten gibt es Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studierender, die Informationen und Unterstützung anbieten. In diesen Gruppen haben sich Studierende mit und ohne Behinderung zusammengeschlossen, um gemeinsam die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu artikulieren. Darüber hinaus bieten sie Beratung, Erfahrungsaustausch und partnerschaftliche Hilfe an. Die Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter/chronisch kranker und nicht behinderter Studierender und AbsolventInnen e.V. (BAG e.V.) ist Projektträgerin des bundesweiten Netzwerkes der Selbsthilfegruppen und Interessengemeinschaften behinderter und chronisch kranker Studierender sowie studentischen Behindertenreferate, das zur Zeit 80 Hochschulstandorte umfasst. 66 Auch die allgemeinen Studierendenvertretungen der Hochschulen, die Asten, beraten behinderte Studierende. Bei einigen von ihnen sind Behindertenreferate eingerichtet.⁶⁷

Spezifische Beratung zu Aufenthalten im Ausland bieten die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen. Hier erhalten Studierende Grundinformationen über bestehende Kontakte der Hochschule, besondere Förderprogramme und erste Beratung in organisatorischen Fragen.⁶⁸

An einigen Hochschulen und Studentenwerken haben sich besondere Angebote und spezielle Beratungs- und Servicestellen für behinderte Studierende etabliert, die ein eigenes Profil ausgebildet haben und teils auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Arten von Behinderung ausgerichtet sind.

So fühlt sich beispielsweise insbesondere die Universität Dortmund den Zielen der Chancengleichheit und Barrierefreiheit verpflichtet. Das "Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium" (DoBuS) ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität Dortmund und der Fakultät Rehabilitationswissenschaften.⁶⁹ Der Dienstleistungsbereich von DoBuS umfasst einen Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende, einen Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender sowie einen Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien. Darüber hinaus ist DoBuS an zwei, durch die EU geförderten Projekten der Gemeinschaftsinitiative EQUAL beteiligt, die der Förderung der Integration behinderter Akademiker/innen ins Berufsleben dienen

⁶⁶ Vgl. www.behinderung-und-studium.de/ueber uns.html#Projekte (Stand 18.03.2008).

⁶⁷ Vgl. <u>www.fzs.de/ueber_uns/mitglieder/index.html</u> (Stand 18.03.2008).

⁶⁸ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 216. Eine Übersicht über die Akademischen Auslandsämter bietet www.daad.de/deutschland/wege-durchsstudium/einrichtungen/06098.de.html (Stand 18.03.2008).
⁶⁹ Vgl. <u>www.dobus.uni-dortmund.de</u> (Stand 13.03.2008).

(vgl. Kapitel II.3.2.5).⁷⁰ Diese zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

Auch die Philipps-Universität Marburg bietet attraktive Studienbedingungen für behinderte Studierende, insbesondere solche mit Sehschädigung und Schwerstkörperbehinderte. The Bundesweit ist die Philipps-Universität die Hochschule mit dem größten Anteil schwerstbehinderter Studierender. Nach eigenen Angaben ist ca. ein Drittel aller sehgeschädigten Studierenden Deutschlands in Marburg immatrikuliert. Ausschlaggebend für die Attraktivität der Philipps-Universität für schwerstkörperbehinderte Studierende sind die Betreuungsangebote des Studentenwohn- und Pflegeheims Konrad-Biesalski-Haus. 1987 wurde zudem ein Arbeitsbereich zur Studienunterstützung Behinderter eingerichtet, aus dem die "Servicestelle für behinderte Studierende" (SBS) hervorgegangen ist. Den besonderen Gegebenheiten der Universität entsprechend haben die Mitarbeiter dieser Servicestelle besondere Aufgabengebiete übernommen. Neben speziell für körper-, sehund hörgeschädigte Studierende Zuständigen gibt es eine Beraterin, die sich um die Belange weiblicher Studierender mit Behinderung kümmert – eine geschlechtsspezifische Beratungsform, die bislang in der Bundesrepublik einmalig ist.

II.3.2 Berufseinstieg

II.3.2.1 Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke

Bei einigen Studentenwerken bzw. Hochschulen und bundesweiten Interessengemeinschaften gibt es Beratung für Hochschulabsolvent/innen mit Behinderung. Zu nennen sind insbesondere die Studentenwerke Berlin und Oldenburg, das Studentenwerk Bochum und die Universität Dortmund sowie der Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA).

Die an den Hochschulen eingerichteten Career Services und Career Centers bereiten durch Anbahnung von Firmenkontakten und durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen auf den Berufseinstieg vor.⁷²

II.3.2.2 Arbeitsagenturen

Ähnlich wie die Career Centers der Hochschulen bieten die Hochschulteams der Arbeitsagenturen Beratung für Studierende, Hochschulabsolventen und berufserfahrene Akade-

⁻

⁷⁰ Vgl. www.dobus.uni-dortmund.de/equal/index.htm (Stand 13.03.2008).

⁷¹ Vgl. <u>www.uni-marburg.de/studium/behinderte/behindallgemein, www.uni-marburg.de/studium/behinderte/hoergeschaedigt, www.uni-marburg.de/studium/behinderte/sehgeschaedigte, www.uni-marburg.de/studium/behinderte/koerperbehinderte (Stand 13.03.2008).</u>

⁷² Unter <u>www.csnd.de/seiten/</u> (Stand 13.03.2008) findet sich unter dem Link "Career Services" ein Verzeichnis aller berufsvorbereitenden Einrichtungen an deutschen Hochschulen.

mikerinnen und Akademiker, pflegen Kontakte zu Arbeitgebern und leisten Vermittlungsarbeit. Außerdem bieten sie Workshops und Vorträge zum Thema Bewerbung an.⁷³

Früher war die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit in Bonn speziell für die Vermittlung schwerbehinderter Akademiker und Akademikerinnen zuständig und konnte durch individuelle Beratung und aktive Stellenakquisition eine relativ große Anzahl schwerbehinderter Akademiker/innen erfolgreich bei der Stellensuche unterstützen. Auch Auflösung der ZAV sind nun die örtlichen Arbeitsagenturen bzw. die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Beratung, Vermittlung und Förderung behinderter Absolventen/innen zuständig, wodurch eine bedeutende zentralisierte Hilfe für den Berufseinstieg behinderter Akademiker/innen wegfällt. Offene Stellen für Arbeitssuche mit Behinderung werden im virtuellen Stellenmarkt der Bundesagentur für Arbeit (BA) unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht.

II.3.2.3 Seminare zum Berufseinstieg

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks veranstaltet regelmäßig ein bundesweites Seminar zum Berufseinstieg mit Informationen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten, einem individuellen Coaching samt simuliertem Bewerbungsgespräch und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch professionelle Berater/innen.⁷⁶

II.3.2.4 Begleitende Maßnahmen beim Berufseinstieg

Um die Vermittlungschancen von Hochschulabsolventen/innen zu verbessern, werden Arbeitgebern unterschiedliche finanzielle Förderungen in Aussicht gestellt. ⁷⁷ Dazu gehören Eingliederungszuschüsse oder die Finanzierung einer Probebeschäftigung. Außerdem werden technische Arbeitshilfen bezahlt. Zuständig für die Finanzierung der Erstausstattungen eines Arbeitsplatzes ist die Arbeitsagentur. Dagegen übernehmen die Integrationsämter die Finanzierung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, wozu z.B. die Arbeitsassistenz gehört.

Daneben werden Absolventen/innen mit Behinderung durch Maßnahmen der Integrationsämter auch bei der Gründung eines eigenen Unternehmens unterstützt, wodurch die Selbständigkeit unter Umständen eine attraktive Alternative für behinderte Akademiker/innen darstellen kann. Zu diesem Thema bieten Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände verstärkt Workshops an.

⁷⁵ Vgl. <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06802</u> (Stand 14.03.2008).

27

⁷³ Vgl. www.arbeitsagentur.de/nn 25930/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Beratung/Hochschulteams / Hochschulteams-Nav.html (Stand 13.03.2008).

⁷⁴ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 236.

⁷⁶ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 235. Die Seminare werden angekündigt unter <u>www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06701</u> (Stand 13.03.2008).

⁷⁷ Vgl. Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005, S. 236f.

II.3.2.5 EU-Projekte zur Förderung behinderter Absolventen/innen

Die im Folgenden vorgestellten EU-Projekte dienen der Förderung der Berufschancen von Akademikern/innen mit Behinderung. Sie gehören der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL an, die als transnationaler Zusammenschluss neue Wege, Methoden und Konzepte gegen Diskriminierung und Ungleichheiten am europäischen Arbeitsmarkt entwickelt, indem sie sich für die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen einsetzt. Die Umsetzung der von EQUAL vorgegebenen Ziele erfolgt in Netzwerken, den so genannten Entwicklungspartnerschaften. Diese Projektverbünde setzen sich aus verschiedenen Einzelakteuren einer Region oder eines Sektors zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist als nationale Koordinierungsstelle in Deutschland für die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich.⁷⁸

Das Ende 2007 beendete EQUAL-Projekt "Tandem in der Wissenschaft" zielte auf eine Entwicklung und Verbesserung der beruflichen Chancen von Akademikern/innen mit Behinderung in Wissenschaft und Forschung.⁷⁹ Akademiker/innen mit Behinderung wurden mit verschiedenen Partnern aus Wirtschaft, Hochschule und öffentlichen Einrichtungen vernetzt, um einen breiten Erfahrungsaustausch in Gang zu bringen und ein verstärktes öffentliches Bewusstsein für die Möglichkeiten von behinderten Akademiker/innen in Wissenschaft und Forschung zu schaffen. Auf deutscher Seite waren das Paul Ehrlich Institut (als Koordinator) und u.a. das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) Mitglieder der Equal-Projektpartnerschaft.

Im Rahmen des EQUAL-Projekts "Go! Unlimited – Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderungen" bietet DoBuS gründungswilligen Akademiker/innen mit Behinderung aus Nordrhein-Westfalen Beratung und Begleitung beim Schritt in die Selbständigkeit.⁸⁰

Das EU-Projekt "Barrierefrei vom Studium in den Beruf" zielt auf die Entwicklung einer internationalen datenbankgestützten Praktikums- und Traineestellenbörse für Hochschulabsolventen/innen mit Behinderung. Grundlage ist der Aufbau eines Netzwerks, an dem u.a. Personalverantwortliche öffentlicher Institutionen, Gewerkschaftsvertreter/innen, Vertreter/innen von Behindertenorganisationen und behinderte Arbeitssuchende beteiligt sein sollen. Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Bad Kreuznach e.V. ist deutscher Projektkoordinator. Bat in den Studium in den Beruf" zielt auf die Entwicklung einer internationalen datenbankgestützten Praktikums- und Traineestellenbörse für Hochschulabsolventen/innen mit Behinderung. Grundlage ist der Aufbau eines Netzwerks, an dem u.a. Personalverantwortliche öffentlicher Institutionen, Gewerkschaftsvertreter/innen, Vertreter/innen von Behindertenorganisationen und behinderte Arbeitssuchende beteiligt sein sollen. Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Bad Kreuznach e.V. ist deutscher Projektkoordinator.

⁷⁸ Vgl. www.equal.de/Equal/Navigation/programm.html (Stand 14.03.2008).

⁷⁹ Vgl. www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06803 (Stand 14.03.2008). Projektinformationen finden sich unter www.tandem-in-science.de (Stand 14.03.2008), www.dobus.unidentmund.de/equal/tandem/index.htm (Stand 14.03.2008).

⁸⁰ Vgl. www.dobus.uni-dortmund.de/equal/go/index.htm (Stand 14.03.2008).

⁸¹ Vgl. www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06803 (Stand 14.03.2008).

⁸² Vgl. www.zsl-bad-kreuznach.org/index.php?menuid=10&reporeid=8 (Stand 14.03.2008).

II.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur Studienfinanzierung, zum Beratungsbedarf und zum Studienverlauf Studierender mit Behinderung bestätigen, dass behinderte Studierende innerhalb ihres Studiums kontinuierlich oder zumindest episodisch vor organisatorische, zeitliche und materielle Herausforderungen gestellt werden, dadurch nicht behinderten Studierenden gegenüber benachteiligt sind und folglich spezifische technische, finanzielle und ideelle Studienförderangebote benötigen.

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Studien- und Fördersituation behinderter Studierender an deutschen Hochschulen in Folge der Schaffung entsprechender gesetzlicher Voraussetzungen sehr verbessert. Es bestehen bereits zahlreiche Rahmenbedingungen und Förderangebote, die der Herstellung der in der Änderung des HRG des Bundes von 2002 formulierten Barrierefreiheit und Chancengleichheit an den Hochschulen dienen. Gleichzeitig gibt es in vielen Bereichen nach wie vor Handlungsbedarf.

Bei der finanziellen Studienförderung ist über die allen Studierenden zustehenden Förderangebote (BAföG, Darlehen bzw. Kredite, Stipendien) hinaus die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs in der Regel sichergestellt, vor allem durch die Eingliederungshilfe (SGB XII) und weitere Leistungen nach SGB II und XII. Problematisch ist, dass die Eingliederungshilfe und die Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) nur im Inland verbindlich an behinderte Studierende gezahlt werden müssen, im Ausland aber "Kann-Leistungen" darstellen, deren Gewährung im Ermessen des zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgers liegt. Nicht selten scheitern geplante Auslandsaufenthalte behinderter Studierender an der Verweigerung dieser Leistungen. Problematisch ist zudem auch die vielfache Beschränkung der Gewährung der Eingliederungshilfe auf die Zeit bis zur Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, wenn dem Studium ein solcher vorausgeht oder ein Promotionsstudium oder Zweitstudium an einen ersten akademischen Abschluss angeschlossen werden soll. Das gleiche betrifft auf den Bachelor aufbauende Masterstudiengänge bei dem im Zuge des Bologna-Prozesses neu eingeführten Studiengangsystem.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks stellt Studierenden mit Behinderung ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot bereit und vertritt ihre Interessen gegenüber der Politik. Als zentrale Beratungsseinrichtung bündelt sie deutschlandweit die Beratungsangebote der Studentenwerke und Hochschulen für behinderte Studierende vor Ort und bildet damit die Basis ideeller Förderung Studierender mit Behinderung. Organisation und Ausbau der

örtlichen Beratungsangebote sind sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Während es an einigen Hochschulen wie Dortmund oder Marburg professionelle und auf verschiedene Bedürfnisse behinderter Studierender spezialisierte Beratungseinrichtungen gibt, bieten 21 der 58 Studentenwerke keine spezifische Beratung für behinderte Studierende an. Bei anderen ist die Behindertenberatung in den Bereich Sozialberatung integriert, also nicht eigenständig. Was die Arbeit der Behindertenbeauftragten der Hochschulen betrifft, so entstehen Schwierigkeiten aus der Tatsache, dass der Großteil der mit diesem Amt Betrauten seinem Aufgabenbereich ehrenamtlich nachgeht, was zwangsläufig zu zeitlichen Engpässen bei der Wahrnehmung und Umsetzung der vielfältigen Aufgaben führen muss. Im Hinblick auf den Berufseinstieg behinderter Studierender bzw. Absolventen fehlt seit der Auflösung der ZAV in Bonn eine zentralisierte Einrichtung auf Bundesebene für die Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Akademiker/innen.

Kaum wahrgenommen und reflektiert werden in Politik und Gesellschaft bislang besondere Bedürfnisse der beiden Geschlechter behinderter Studierender. Mit Ausnahme der Philipps-Universität Marburg bietet bislang keine einzige Hochschule in Deutschland eine geschlechtsspezifische Beratung für behinderte Studentinnen an.

III. Die Interviews

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zielt darauf, neben der zusammenfassenden Darstellung von Studienförderangeboten sowohl durch qualitative Interviews als auch anhand einer Befragung der Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit und Berater/innen der Studentenwerke herauszufinden, ob die bestehenden Rahmenbedingungen und Angebote ausreichen und wo es gegebenenfalls weiteren Handlungs- bzw. Förderbedarf gibt. Nachfolgend werden die Vorgehensweise bei der Konzeption und Durchführung der Interviews mit behinderten Studentinnen erläutert.

III.1 Einführende Informationen

Aufgrund des relativ kurzen Erhebungszeitraums von drei Monaten kann diese Studie keine Repräsentativität beanspruchen, sondern allein das Themengebiet "Studienförderung für behinderte Studentinnen" grundlegend abstecken. Die qualitativen Interviews geben einen Einblick in die Situation und Bedarfe von Studentinnen mit Behinderung aus Sicht der Betroffenen selbst.

III.1.1 Fragestellung und Zielsetzung

In den Interviews wird die gegenwärtige Situation der Studienförderung von Studentinnen mit Behinderung/chronischer Krankheit im Sinne einer Bildungsbiographie exemplarisch aus der Perspektive der Betroffenen erhoben. Den Ausgangspunkt der Untersuchung liefern die fachlichen und persönlichen bzw. biographischen Potenziale der Studentinnen mit Behinderung, d.h. die Perspektive liegt nicht so sehr auf der Behinderung im Sinne einer Einschränkung. Bei den Studienförderangeboten stehen hochschulübergreifend bzw. –vergleichend angelegte finanzielle und ideelle Fördermaßnahmen im Zentrum des Interesses. Die logistische und technische Förderung (z.B. räumliche Barrierefreiheit) wird dagegen nur am Rande einbezogen. Die Förderangebote werden aus der Perspektive der behinderten Frauen betrachtet. Erfragt wurde sowohl der Ist- als auch der Soll-Zustand. Es ging also einerseits um vorhandene, in Anspruch genommene Studienförderangebote, andererseits um zusätzlich benötigte und gewünschte Fördermaßnahmen.

III.1.2 Methodik und Durchführung

III.1.2.1 Die Entwicklung des Interview-Leitfadens

a) Die Form der Interviews

Bei den durchgeführten Interviews handelt es sich um halbstandardisierte Leitfaden-Interviews, die thematisch angebundene offene, d.h. erzählgenerierende, mit geschlossenen Fragen kombinieren. Dadurch ist eine gewisse Vergleichbarkeit der einzelnen Interviews gewährleistet.

Die Interviewerin, Frau Klara Elixmann, ist selbst Studentin mit Behinderung im fortgeschrittenen Semester und brachte ausgehend von ihrer eigenen Lebens- und Studiensituation großes Verständnis und eine hohe Empathie für die behinderten Interview-Partnerinnen mit. Somit ist davon auszugehen, dass ihr von den interviewten Studentinnen eine vergleichsweise hohe Akzeptanz entgegengebracht wurde.

b) Ablauf und Struktur der Interviews

Für die Interviews war ein zeitlicher Rahmen von etwa 60 Minuten vorgesehen. Die Interviews gliederten sich in folgende Phasen:

- Vertrauensbildung als Vorbereitung des eigentlichen Interviews: Kurze Einführung in die Fragestellung des Interviews durch die Interviewerin; Vorlage und Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch die Interviewte; Absprache des "Anonymisierungsgrades" der Auswertung. Dieser Teil des Interviews wurde nicht auf Tonband aufgezeichnet.
- Eigentliches Interview: Fragenkatalog aus offenen und geschlossenen Fragen. Während die geschlossenen Fragen spezifische Informationen abfragten, zielten die thematisch angebundenen offenen Fragen auf die Öffnung eines "Erzählraumes", in dem freies Erzählen möglich wurde. Aufgabe der Interviewerin während dieser Erzählphasen war das "aktive Zuhören". Sie sollte das Gespräch möglichst wenig steuern. Erlaubt waren Verständnisfragen oder präzisierende Nachfragen im Anschluss an fehlende oder unverständliche Antworten.
- Schlussphase: Gelegenheit an Interviewte, Ergänzungen und Anmerkungen zu äußern.

c) Begriffsbestimmungen

Der im Interview-Leitfaden verwendete Begriff "Studienförderangebote" umfasst:

- die finanzielle Förderung
- ausbildungsbezogener Unterhalt (BAföG, Sonderkonditionen bezüglich Studiengebühren, Stipendien der Begabtenförderungswerke und Stiftungen, Studienkredite, SGB II und SGB XII)

- behinderungsbedingter Mehrbedarf (SGB II und SGB XII)
- Pflege, Assistenz und medizinische Versorgung (Krankenversicherung, Pflegeversicherung)
- die ideelle Förderung
- Beratungsangebote
 - Studienberatung (fachlich)
 - Beratung durch Behindertenbeauftragte der Hochschule
 - Beratungsangebote der Studentenwerke: Soziale Beratung, Beratung für behinderte Studierende, psychologische Beratung
 - Beratungsangebote zur Vorbereitung des Berufseinstiegs (Karriereplanung, Bewerbungstrainings, Praktika)
 - Beratungsangebote zu Studienaufenthalten im Ausland
- Netzwerke
 - E-Mail-Verteiler
 - Interessensgemeinschaften behinderter Studierender
 - etc.
- Begleitung und Ermutigung
 - Vorbilder
 - Eltern, Verwandte, Familie
 - Freunde
 - Lehrer
 - Mentoring (institutionalisierte Mentorenprogramme)

d) Leitfragen

- Welche Arten der finanziellen und ideellen Studienförderung
 - a) sind den behinderten Studentinnen bekannt
 - b) werden in Anspruch genommen
- Welcher finanzielle und ideelle Förderbedarf besteht aus Sicht der Studentinnen darüber hinaus?
- Wie können bereits bestehende Förderangebote besser auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Studentinnen zugeschnitten werden?
- Inwieweit fühlen sich behinderte Studentinnen im Bereich der Studienförderung diskriminiert?
 - a) als Behinderte
 - b) als behinderte Frauen

Der auf der Grundlage der genannten Fragen entwickelte Interview-Leitfaden ist im Anhang abgedruckt.

III.1.2.2 Überlegungen zur Wahl des Befragungsortes

Die Interview-Partnerinnen wurden mit einer Ausnahme am Hochschulort Münster gewonnen. Ein praktischer Grund für die Wahl Münsters zur Durchführung der Interviews war die geographische Nähe der maßgeblich an der Studie Beteiligten zum Rekrutierungskontext.

In Münster sind mit der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Fachhochschule Münster, der Katholischen Fachhochschule und der Philosophisch-Theologischen Hochschule mehrere Hochschulen angesiedelt. Daneben verfügt Münster sowohl im städtischen Bereich als auch an den Hochschulen über eine organisierte Beratungsstruktur für Menschen mit Behinderung.

Bei den städtischen Einrichtungen für Behinderte ist insbesondere die von der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt geleitete und geschlechtsspezifisch ausgerichtete "Arbeitsgruppe Frauen und Mädchen mit Behinderung"⁸³ sowie das Projekt "KOMM" mit der "Mailingliste KOMM-Info" zu nennen.⁸⁴ Daneben hat das "NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW" seinen Sitz in Münster.⁸⁵

Die Westfälische Wilhelms-Universität informiert Interessenten und Studierende mit Behinderung durch die im Internet abrufbare Broschüre "Behindert studieren" über die Studien- und Beratungssituation der Hochschule. Hehren dem Rektoratsbeauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind der Ansprechpartner für behinderte Studierende der Zentralen Studienberatung, die Beauftragten für Behindertenfragen in den einzelnen Fachbereichen sowie das Autonome Behindertenreferat als Vertretung der Studierenden für die Belange behinderter Studenten zuständig. Sämtliche Ansprechpartner an der Westfälischen Wilhelms-Universität wirken nebenamtlich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches für behinderte Studierende.

Einer im Wintersemester 2001/2002 an der Westfälischen Wilhelms-Universität durchgeführte Studierendenbefragung zufolge bezeichnen sich 6% der dort immatrikulierten Studierenden als "behindert" oder "chronisch krank" (Frauen in gleicher Häufigkeit wie Männer). Rah Art der Beeinträchtigung nennen 60% der Betroffenen

⁸³ Vgl. <u>www.muensters-frauen-online.de/index.php?option=com_content&task=view&id=48&Itemid=27</u> (Stand 21.03.2008).

⁸⁴ Vgl. http://komm.muenster.de/komm/mailingliste.htm (Stand 21.03.2008).

⁸⁵ Vgl. www.netzwerk-nrw.de/ (Stand 21.03.2008).

⁸⁶ Vgl. Behindert studieren. Ein Handbuch für behinderte und chronisch kranke Studentinnen und Studenten, hg. von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ohne Jahr. Im Netz abrufbar unter www.zsb.uni-muenster.de/material/m038.htm#behinderung (Stand 21.03.2008).

⁸⁷ Vgl. Christoph Heine/Franz Durrer (Hgg.), Studieren an der Universität Münster, Einschätzungen, Motive und Wünsche aus der Sicht der Studierenden, Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2001, S. 88. Bedeutsam ist, dass der ermittelte Anteil behinderter Studierender an der WWU Münster im Vergleich zu den durch die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks 2000 und 2006 bundesweit ermittelten Zahlen

chronische Krankheiten, 17% Körperbehinderung, 14% psychische Beeinträchtigungen und 7% Sehbehinderungen. 31% der behinderten Studentinnen, 22% der behinderten Studenten sehen sich durch die Behinderung/chronische Krankheit im Studium (sehr) stark beeinträchtigt. Für 49% der behinderten Studentinnen und 46% der behinderten Studenten ist diesbezügliche Beratung und Unterstützung durch die Hochschule wichtig. Die Forderung nach Ausbau der entsprechenden Unterstützungs- und Beratungsangebote wird von Frauen deutlich öfter erhoben als von Männern (58% vs. 47%).

III.1.2.3 Zielgruppe und Rekrutierung der Interviewpartnerinnen

Da Gesamtzahl und Daten der an den Hochschulen Münsters zum Zeitpunkt der Befragung immatrikulierten behinderten Studentinnen nicht eruiert werden konnten⁸⁸, konnte die der Stichprobe zugrundeliegende Gesamtpopulation nicht ermittelt werden. Um einen möglichst hohen Anteil der behinderten Studentinnen in Münster zu erreichen, wurden alle in die Behindertenberatung innerhalb und außerhalb der Hochschulen involvierten Stellen kontaktiert und um Bekanntmachung des Projekts bei behinderten Studentinnen gebeten. Diese wurden aufgefordert, sich bei Interesse mit dem Hildegardis-Verein in Verbindung zu setzen. Kontaktiert wurden die Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung/chronischer Erkrankung der Hochschulen in Münster, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Zuständige für die Arbeitsplätze für Studierende mit Sehschädigung des Rechenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität und die Behindertenkoordinatorin der Stadt Münster. Das Projekt wurde ferner auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten und im E-Mail-Verteiler der AG "Mädchen und Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung" der Stadt Münster vorgestellt.

Insgesamt meldeten sich danach sieben Studentinnen mit Behinderung aus dem Raum Münster, eine konnte aus dem Raum Köln-Bonn gewonnen werden.

III.1.3 Allgemeine Angaben zu den Interviewten

Die Interviews sollten in einem Zeitrahmen von etwa 60 Minuten stattfinden, bewegten sich jedoch tatsächlich mit einer Ausnahme (65 Minuten) zwischen 17 und 31 Minuten. Die acht interviewten Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Interviews in unterschiedlichen Phasen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation: Vier Frauen studierten, eine Frau hatte ihr Erststudium abgebrochen, zwei weitere ihr Studium abgeschlossen.

deutlich geringer ausfällt. So lag der Anteil Studierender mit gesundheitlicher Schädigung 2000 bei 15%, 2006 bei 19%. Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 393.

⁸⁸ Nicht alle behinderten Studierenden sind amtlich erfasst; zudem dürfen vorhandene Daten aus Datenschutzgründen von den zuständigen Stellen nicht weitergegeben werden.

Eine Interviewte promovierte. Fünf der Interviewten studierten an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, eine an der Fern-Universität Hagen, eine an der Fachhochschule Münster und eine an der Universität Köln. Das Alter der Interviewpartnerinnen betrug zum Interviewzeitpunkt zwischen 19 und 54 Jahren. Drei Frauen hatten eine körperliche Behinderung, vier eine Sinnesbehinderung und eine war chronisch krank. Den Grad der durch die Behinderung verursachten Einschränkung beim Studium bezeichneten drei Frauen als stark, zwei als mittelmäßig und eine als gering; zwei Frauen äußerten sich dazu nicht. Zwei der Interviewten wohnten zum Zeitpunkt des Interviews noch bei den Eltern bzw. der Mutter, vier lebten allein in einer eigenen Wohnung und zwei wohnten gemeinsam mit ihrem Mann und (in einem Fall) den gemeinsamen Kindern in einer Wohnung.

III.2 Auswertung der Interviews

In der nachfolgenden Analyse der Interviews werden sämtliche Angaben der Interviewten anonymisiert wiedergegeben. In der von den Interviewten unterzeichneten Einverständniserklärung äußerten sich diese bezüglich der Verwertung von Angaben zu Alter, Hochschule, Fachsemesterzahl, Wohnform, Art und Name der Behinderung. Dabei stimmten alle Interviewten der Angabe ihrer Behinderung und mit einer Ausnahme ihres Alters in der Auswertung zu. Außerdem wurde das transkribierte Interview den Beteiligten vorab zugestellt. Sie konnten es gegenlesen und gegebenenfalls Passagen verändern oder streichen.

III.2.1 Allgemeine Studiensituation

Im Blick auf die Studienbiographie der Interviewten waren die Motivation für ein Studium, für Studienfach und –ziel sowie der gewählten Hochschulort von besonderem Interesse. Wer oder was motiviert behinderte Studentinnen zum Hochschulstudium? Darüber hinaus ist auch die individuelle Bewältigung des Studienalltags eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Hochschulbiografie und damit Gewähr für berufliche Perspektiven.

III.2.1.1 Studienmotivation

Der Aufnahme eines Studiums geht bei nicht behinderten wie behinderten Studierenden eine Auseinandersetzung mit dem bisherigen persönlichen Werdegang, Möglichkeiten, Begabungen und beruflichen Perspektiven voraus. Bei behinderten Studierenden ist der organisatorische Aufwand, der vor Aufnahme eines Studiums zu bewältigen ist, jedoch im

Vergleich zu nicht behinderten Studierenden größer, was unter Umständen die Hemmschwelle, ein Studium zu beginnen, erhöhen kann.

Für alle Interviewten erfolgte die Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums zuallererst aus eigenem Antrieb und nicht aufgrund einer Entscheidung bzw. Beeinflussung durch andere. Die meisten sahen das gewählte Studium gleichsam als "natürliche" Folge der Schullaufbahn:

"Also, studieren wollte ich halt auf jeden Fall…" (Studentin mit körperlicher Behinderung) "Haben Sie Personen dabei motiviert, das Studium…?" – "Nein, eigentlich nicht, ne. Das war eine eigene Entscheidung." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Also, es war eigentlich relativ klar, dass ich studiere, weil ich habe eine relativ problemlose Karriere gemacht: Grundschule, Gymnasium und dann ist eigentlich ein Studium die logische Schlussfolgerung, irgendwie." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

"Ja, ich hab mein Abitur gemacht und dann stand eben nur so die Frage an: Was denn dann? Ja, studieren! Ja, was denn? Damals hab ich noch so – Ich hab angefangen mit Anglistik und mit Kommunikationswissenschaften auf Magister und hab dann nach nem Jahr auf Psychologie [...] gewechselt und – Ja, wo denn? Ich hab mich, ich weiß nicht, ich hab über 20 Unis angeschrieben kurz vorm Abi und Münster eben auch. Und dann kamen vier Unis in die engere Wahl, das war Münster, Dortmund, Trier und Mainz. Und ich hab dann gedacht: Na, von den vier Städten – Münster kennst du am Besten. Ich hab auch hier in Münster dann zuerst meinen ersten Besichtigungstermin, also um mir quasi die Uni anzugucken, gemacht. Dann war ich hier, hab noch mit dem Herrn X. gesprochen (Name geändert), von der Zentralen Studienberatung, der hier die Beratung für Behinderte macht hier und habe dann spontan gesagt: Ich brauche in den anderen drei Städte keine Termine mehr zu machen, ich gehe nach Münster zurück!" (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Außerdem hegten einige schon lange den Wunsch, ein bestimmtes Fach zu studieren:

"Eigentlich war das von Anfang an für mich klar. Ich bin aufs Gymnasium gegangen und dann fand ich das ziemlich selbstverständlich zu studieren. Ich bin auch relativ gut zurecht gekommen so mit der Schule und hatte immer den Traum, Musik zu studieren, also schon recht früh, schon so ab dem 16. Lebensjahr so, und das war für mich irgendwie schon in der Schulzeit klar, dass ich gerne studieren möchte." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

"Also, ich wollte immer Chinakunde studieren, immer schon, seitdem ich 15 war. Und den Studiengang gab's hier und der war halt zulassungsfrei und dann hab ich mich eingeschrieben und das war's eigentlich schon!" (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Ja, weil Bio eigentlich so das Einzige ist, was mich interessiert, wirklich und ne Ausbildung kam für mich nicht in Frage und insofern ist nur das Studium übrig geblieben, auch wenn jetzt eigentlich in dem Bereich Biologie auch nicht wirklich so ne Ausbildung reicht, also das, was da hinterher rauskommt, ist mir nicht wirklich genug, also ich will dann schon nen richtigen Abschluss haben und dann später einen guten Beruf. Also, ich hab zum Beispiel schon ein Praktikum gemacht in der 11 und hab dann mit BTAs zusammengearbeitet und, naja, was die so

machen ist jetzt nicht so wirklich anspruchsvoll. Also deshalb ist eigentlich nur das Studium rausgekommen." (Studentin mit chronischer Erkrankung, 19)

Eine Frau begann ihr Studium, weil sie mit ihrer Situation unzufrieden war:

"Ich hab mich beworben, ich hab gute Zeugnisse gehabt für das, was ich gelernt hab und ich bin ganz fies behandelt worden und hatte mit meinen Zeugnissen, mit meiner Ausbildung, ja so im Jahre um 1980 rum, vielleicht auch 82 keine Chance, einen Arbeitsplatz zu kriegen. Und da hab ich gesagt: "Da muss was passieren!" und hab meine Fachhochschulreife nachgemacht über das Telekolleg. Die hatte ich 1986 dann abgeschlossen. Aufgrund meiner familiären Situation kam nur ein Studium an der Fern-Universität in Hagen in Frage." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

Darüber hinaus spielen die beruflichen Perspektiven eine Rolle bei der Studienmotivation. Teils wünschen sich die Interviewten einen den eigenen Interessen entsprechenden und den Lebensunterhalt sichernden Beruf, teils streben sie aus fachlichem Interesse und der Freude am Studieren heraus Zusatzqualifikationen über den ersten Studienabschluss hinaus an:

"[...] mein Wunsch ist es ja schon, nen Doktortitel zu machen, natürlich will ich jetzt erst mal die Hürde zum Master schaffen und dann gucken, ob ich überhaupt noch den Doktortitel machen will, wenn ich studiert habe, ob ich dann überhaupt noch die Luft dazu hab, nach fünf Jahren. Ja, es wird natürlich schwierig. Da muss man schon gut sein und es gibt 1000 Leute – also, ein bisschen Angst hab ich da schon, da muss man natürlich gucken, also, ja." (Studentin mit chronischer Erkrankung, 19)

"Also mein größter Wunsch wäre ein Zweitstudium, das geb' ich ganz ehrlich zu, weil ich mich noch sehr für Musik interessiere und diese beiden Themen, also Sinologie und Musik, auch gut miteinander in Verbindung gebracht werden können." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

Für die Mehrheit der Befragten war die Nähe zum Heimatort bedeutsam für die Wahl des Studienortes. Sieben Interviewte wohnten vor Aufnahme des Studiums in der Nähe ihres Hochschulortes. Bei der Wahl des Hochschulortes spielte die Orientierung an Bezugspersonen wie Freunden, vor allem aber den Eltern, eine maßgebliche Rolle. Zum Teil wohnen die Interviewten noch bei ihren Eltern oder sind erst im Lauf des Studiums von zu Hause ausgezogen.

"Wie sind Sie eigentlich nach Münster gekommen, wieso haben Sie Münster als Hochschulort gewählt?" $\,$

"Also, für mich war das relativ nahe liegend, weil ich aus der Gegend komme, [...] da war Münster so der nächste Hochschulort. Ich hab dann noch nach dem Abitur ne Weile überlegt, ob ich nach Köln gehe, weil ich gerne Musik studieren wollte und mein Traum war, dort an die Hochschule zu gehen. Das hab ich aber erst verworfen, weil mir der Sprung von der kleinen Stadt in die Großstadt dann zu groß war und deswegen bin ich jetzt erst mal nach Münster gegangen. Da konnte ich auch beide Fächer, die ich favorisiert habe, studieren und deswegen war das sehr nahe liegend. Und ich konnte in der ersten Zeit auch noch pendeln von Zuhause und musste nicht gleich ausziehen, was mir dann ganz Recht war für den Übergang." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

"Nach Münster gekommen bin ich wegen eines Arbeitsplatzwechsels meiner Mutter, vor, ich glaube, ungefähr vier Jahren und ich bin dann halt mitgezogen." […]

"Also, im Moment wird das Studium komplett von meiner Mutter finanziert, ich wohne auch noch zu Hause." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Ich hab in der Nähe gewohnt, bin in Münster auch schon zur Schule gegangen und hab dann lag es nahe, in Münster zu studieren." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

"Ich bin, ich komm' gebürtig aus Bocholt, das ist nicht so weit weg und Münster ist halt Einzugsbereich. Mit meinem damaligen Freund haben wir uns überlegt: "Gehen wir nach Münster zum Studium", weil alle Bocholter nach Münster gehen." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

"Weil ich in Brühl wohne und das genau zwischen Köln und Bonn liegt." (Studentin mit chronischer Erkrankung, 19)

Neben diesen persönlichen Faktoren gaben die Interviewten teils die Studienbedingungen am Ort im jeweiligen Fachbereich als maßgebliches Entscheidungskriterium an:

"Die Fachrichtung, das ist halt die Geographie, die dort angeboten wurde und ein relativ großer Fachbereich ist dort und ja, eigentlich, weil es halt einfach in der Nähe war, dass ich da auch mein Fach studieren konnte, es gab für mich jetzt keine Alternative, irgendwo anders hinzugehen." –

"Gab es Personen, die Sie dabei motiviert haben...?" -

"Also, es lag eigentlich irgendwo auf der Hand, meine Geschwister sind auch alle in Münster an die Uni gegangen und dann war das irgendwie selbstverständlich." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Interviewten sich aus eigenem Antrieb für ein Hochschulstudium entschieden sowie Studienfach und –ziel nach Neigung, Interesse und entsprechend beruflicher Perspektiven auswählten. Bei der Wahl des Hochschulortes fällt die starke Orientierung an der Nähe zum Elternhaus auf. Hier stellt sich die Frage, ob sich darin eine im Vergleich zu nicht behinderten Studentinnen größere Abhängigkeit von den Eltern bzw. der eigenen Familie ausdrückt.

III.2.1.2 Studienalltag

Insgesamt scheinen also die befragten Frauen ihren Studienalltag gut zu meistern. Allerdings ist dieser durch große Anstrengungen geprägt, wie folgende Aussagen zeigen:

"Studienalltag generell sehr anstrengend!" (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"[F]rüher sah das so aus, also in den Zeiten, in denen ich sehr intensiv studiert habe, dass ich etwa drei bis vier Veranstaltungen am Tag hatte, es gab auch dann mal Tage, die weniger voll waren. Und ja, das sah so aus, dass ich entweder in den ersten Semestern von Zuhause mit der Bahn nach Münster gefahren bin, dann mir überlegt habe, wohin ich muss, und dann musste ich erst mal die Wege bewältigen, weil in Münster die Institute sehr über die Stadt verteilt liegen, wir haben ja keine Campus-Uni. Ja, dann bin ich mit dem Bus zum Institut gefahren, hatte die Veranstaltung, meistens noch eine direkt im Anschluss, die konnte dann auch wieder woanders sein. Man musste immer Wege in Kauf nehmen. Meistens gab es dann irgendwie Mittagspause und nachmittags meistens [noch] eine Veranstaltung und abends hab ich mir dann Zuhause Notizen gemacht oder später Kassettenaufzeichnungen zu den Veranstaltungen, hab noch was gelesen, hab mich gegebenenfalls mal mit Freunden auch in der Stadt getroffen so während des Unialltags. Aber in den ersten Semestern war das relativ strikt, da hab ich auch nicht sehr viel außerhalb der Uni gemacht, das kam dann erst, als ich nach Münster gezogen bin." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

"Mein Studienalltag sah so aus, dass meine Kinder in der Schule beziehungsweise im Kindergarten waren, mein Mann nachts arbeitete und morgens schlief, also fing ich morgens an, mich an meinen Schreibtisch zu setzen beziehungsweise ans Bildschirmlesegerät, zu lesen und zu schreiben bis so Mittags 12 Uhr, denk ich mal, dann wurde Essen gekocht und abends um acht Uhr, wenn die Kinder wieder im Bett waren, ging ich wieder zwei, zweieinhalb Stunden an meinen Schreibtisch. Das war der Arbeitsalltag zu Hause, also ohne, dass man zum Studienzentrum gefahren ist oder sonst was." –

"Können Sie mir beschreiben, wie es aussah, wenn Sie zum Studienzentrum gefahren sind?" –

"Ja, dann, das war ja, die FernUni ist ja überwiegend für Leute, die berufstätig sind und dann ist man halt um vier oder fünf Uhr mit Bus oder Zug oder in den ersten Semestern auch mit Mitstudenten im Pkw losgefahren und kam dann so gegen neun oder halb zehn wieder nach Hause." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

"[Der Studienalltag] ist verschieden gewesen [...] Insofern, während des Magisters war es eben so, also, wenn ich jetzt an mein erstes Studienjahr denke, das waren ja drei Fächer. Anglistik, Publizistik und Kommunikationswissenschaften und Kulturwissenschaften, [...]. Das war ja alles in unterschiedlichen Gebäuden. Das heißt, ich musste auch ständig quer durch die Stadt und war eigentlich ständig in irgendwelchen Bussen oder mit irgendwelchen Helfern damals noch beschäftigt, in bestimmte Gebäude zu kommen. Der Kulturwissenschaften-Studiengang, der war ja in einer alten Kaserne, das hatte keinen Aufzug, das hatte nichts, das war anfangs eine ziemliche Gurkerei. Jetzt während des Psychologie-Studiums [...] da ist es eigentlich am Anfang so gewesen, dass ich über einen ambulanten Pflegedienst Helfer hatte, die mich hingebracht und abgeholt haben. Das hab ich allerdings mit zunehmender Studiendauer reduziert, zumal eben unser Institut behindertengerecht ist. [...]

Also, [der] Studienalltag sah eigentlich so aus: Ich bin aufgestanden, hab mich fertig gemacht [...] und bin zur Bushaltestelle und bin los. [...] Ja, dann bin ich, habe ich meine Veranstaltungen besucht, habe ja, meine Mitschriften gemacht, habe während der Statistik-Vorlesung, weil ich da doch eher Mühe hatte, ich schreib nämlich etwas langsamer, da hatte ich dann immer wen dabei, also die für mich mitgeschrieben hat. Diese Aushilfe hab ich mir organisiert, weil ich also gesagt hab: Es geht so schnell und ist so viel, auch so viel noch mit, mit, mit Zeichnungen und Graphen und Kurven und das hätte ich nicht geschafft. Da hätte, das ging so auch über eine Tafel, wenn er ein Tafelbild weggewischt hätte, wäre ich immer noch drangewesen. Also, da hab ich mir Hilfe gesucht. Sonst hab ich, also in anderen Vorlesungen habe ich niemanden dafür gebraucht, das hab ich selbst gemacht, beziehungsweise hab mir das teilweise auch mit, mit Kommilitonen aufgeteilt: Machst du das, geb ich dir das. So, und was sonst noch, ja, meine Diplomarbeit hab ich mit ner Spracherkennung gemacht. Also, diese Seiten alle zu tippen, ist mir ein bisschen zu viel." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Für manche bedeutet es eine Erleichterung, wenn sie von zu Hause aus arbeiten können:

"[…] momentan, also mach' ich das Meiste momentan für die Arbeit von zu Hause aus, also weil ich dann flexibler bin, dass ich mal stehe oder irgendwie einfach auch mal meine Position wechseln kann und so weiter, dass ich jetzt sozusagen dann nicht erst nach Hause muss um irgendwie mich in einen anderen Rollstuhl zu setzen." –

"War das schon immer so oder haben Sie – Sie mussten ja eventuell auch Vorlesungen besuchen?" –

"Ja klar, dann war's halt anders. Da bin ich natürlich durch die Gegend gegurkt, sag ich mal, durch die Gegend gefahren, ja." –

"Mit Unterstützung oder Begleitung dann, oder?" –

"Nein, eigentlich nicht. Also wenn ich jetzt wusste, dass ich, dass ich die eine Türe nicht aufkriege, dann war es halt so, dass ich entweder dem Dozenten Bescheid gesagt habe oder wenn es der Fall war, dass irgendwelche Treppen da waren, mit der Bitte, es zu verlegen, was auch meistens funktioniert hat oder dass, dass eben Kommilitonen mir die Türe aufgemacht haben oder einfach nachgefragt haben." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

Andererseits kann die Arbeit Zuhause auch isolieren:

"Jetzt bei dem Online-Studiengang sag ich mal […] da sehen Tage halt immer so aus, dass man den ganzen Tag nur am Computer hockt und tippt." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

Ein mehrfacher zeitlicher Aufwand im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden stellt ein den Studienalltag prägendes Phänomen dar:

"[...] das größte Problem ist sicherlich, dass ich pro Tag ne Lernkapazität von vielleicht zwei Stunden hab, weil danach die Augen halt nicht mehr fixieren, ich nicht mehr lesen kann, also nur noch quasi übers Gehör dann aufnehmen könnte und das ist natürlich in einem Studiengang wie Sinologie, der hier in Münster zumindest zu 80% auf Lesen und auf Sprache aufbaut, etwas kompliziert. Und da ist es, das find ich eben das größte Problem, dass ich im Prinzip immer doppelt soviel Zeit aufwenden muss, um denselben Stoff zu bewältigen wie, ich sag jetzt mal, Studenten, die solche Probleme nicht haben." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

Obschon es durchweg behinderungsbedingte Einschränkungen gab, wurden diese zumeist von den Interviewten selbst kompensiert. Allerdings war der Mehraufwand mitunter sehr hoch. Folgende Probleme traten hierbei auf:

Neben der Diskrepanz zwischen individueller Lernkapazität und Lehransprüchen ist hier vor allem der mehrfache Zeitaufwand zu nennen, der den Alltag der behinderten Studentinnen prägt. Dieser betrifft Mitschriften bei Lehrveranstaltungen, Raumwechsel, Wechsel zwischen Wohnung und Veranstaltungsorten an der Hochschule, die stete Auseinandersetzung mit nicht barrierefreien Räumlichkeiten sowie das Management des privaten Alltags. Ein mehrfacher Zeitaufwand kann auch aus unzureichender Aufbereitung des Lehrmaterials resultieren.

Die Interviewten gestalteten nach eigenen Angaben ihren Studienalltag trotz der beschriebenen Einschränkungen erfolgreich. Notwendige Voraussetzung dafür ist die vielfach beschriebene Kompetenz, Herausforderungen innerhalb des Alltags zu begegnen und auf die individuellen Bedürfnisse anzupassen sowie die Bereitschaft, im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden mehr Zeit und Kraft für das Studium zu investieren.

III.2.2 Finanzielle Studienförderung

Von besonderem Interesse im Blick auf etwaige Handlungsempfehlungen ist die Ermittlung der tatsächlich bestehenden finanziellen Unterstützung der Befragten sowie des darüber hinaus vorhandenen Bedarfs an finanzieller Studienförderung.

III.2.2.1 Finanzierung des Studiums

Fünf der Interviewten und damit die Mehrheit der Befragten wurde ganz oder teilweise von den Eltern finanziell unterstützt:

"Also, im Moment wird das Studium komplett von meiner Mutter finanziert, ich wohne auch noch zu Hause." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Ich habe mein Studium komplett sponsored by Daddy durchgezogen, allerdings würde ich das heute anders machen." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

"Ja, meine Eltern finanzieren das ..." (Studienanfängerin mit chronischer Erkrankung, 19)

Einige Befragte wurden durch BAföG unterstützt, teils zusätzlich zur Unterstützung durch ihre Eltern und zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen für den behinderungsbedingten Mehrbedarf:

"[Ich habe mein Studium] [w]eitestgehend über meine Mutter [finanziert], etwas BaFög hab ich bekommen und ich hab eine Halbwaisenrente dann bekommen, damit ging's dann ganz gut. Also, eigentlich weitestgehend über die Halbwaisenrente, meine Mutter hat da nicht mehr viel zu geschaffen." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

"Also, sehr bald hab ich halt gemerkt, dass ich Geld brauche, dass ich Hilfe brauche fürs Studium, man muss da so viel lesen. Wenn man eine Sehbehinderung hat, kann man so viel nicht lesen, man muss es sich vorlesen lassen. Es gab auch genug Studenten, die mir vorlesen wollten, aber es musste bezahlt werden. Ich hab dann erst mal BaFöG beantragt und hab's auch bekommen, dann hab ich nen Antrag beim Integrationsamt, beziehungsweise damals noch beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt auf Übernahme der Vorlesekosten und später auch auf Übernahme der Kosten für einen behindertengerechten Computer, da hab ich einen Großteil selber zu bezahlt." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

"Also, bis vor anderthalb Jahren ungefähr bin ich noch durch BAföG finanziert worden, da bin ich jetzt rausgefallen, weil meine Mutter wieder berufstätig ist." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

Zwei Frauen finanzierten ihr Studium durch ein Stipendium, dazu kam finanzielle Unterstützung durch die Eltern bzw. der Bezug von Sozialleistungen für den behinderungsbedingten Mehrbedarf. Damit liegt der Anteil der Stipendiatinnen unter den Interviewten deutlich über dem Durchschnitt, der derzeit 0,9% beträgt. 89

"Also momentan bekomme ich etwas Unterstützung durch die Studienstiftung, also eine private Stiftung und auch einen Teil durch meine Eltern." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Ich hab mich überwiegend durch ein Stipendium finanzieren können. Ich hatte die Möglichkeit, ein Stipendium vom Cusanuswerk in Anspruch zu nehmen. Während meiner gesamten Studienzeit und auch jetzt noch mal für die Promotion ein Promotionsstipendium. [...] Und es steht mir auch vom Landschaftsverband eine monatliche Unterstützung zu, die ich dann für größere Ausgaben verwenden konnte. Also zum Beispiel für meine Computerausstattung." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Lediglich eine Interviewte finanzierte ihr Studium teils (neben Eltern und BAföG) durch einen Nebenjob:

_

⁸⁹ Vgl. BMBF, Pressemitteilung 51/2008 vom 20. März 2008.

"Also, ich hatte neben, ich hab noch, vor allen in den letzten, also ab dem Hauptstudium hab ich manchmal nebenbei als Musiklehrerin an ner Musikschule, an ner privaten Hochschule gearbeitet und so halt noch Geld hinzuverdient und dann mich quasi versorgt. Für mich war's wirklich sehr gut, also ich hatte keine Finanzierungsprobleme." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

Die Aussage der bereits oben zitierten Stipendiatin zeigt, dass Nebenjobs für behinderte Studentinnen schwer zu bekommen sind, weshalb diese Finanzquelle für sie weitgehend entfällt:

"Ich hab mich überwiegend durch ein Stipendium finanzieren können. Ich hatte die Möglichkeit, ein Stipendium vom Cusanuswerk in Anspruch zu nehmen. [...] Mit der Situation bin ich natürlich sehr glücklich, denn es erlaubt mir sehr bequemes Arbeiten, sodass ich eben nicht parallel noch irgendwie jobben muss. Was ja auch in meiner Situation immer etwas schwierig ist, überhaupt dann noch [einen] normalen Studentenjob zu finden, das ist ja kaum möglich für mich und deswegen bin ich sehr zufrieden [damit]." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

III.2.2.2 Zufriedenheit mit der finanziellen Situation

Die größte Zufriedenheit mit der finanziellen Unterstützung äußert somit eine der beiden Stipendiatinnen (vgl. Zitat ebenda). Auch die Interviewte, die sich neben der Unterstützung durch Eltern und BAföG durch einen Nebenjob finanzierte, war mit ihrer finanziellen Situation zufrieden (vgl. Zitat Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36, oben).

Weniger glücklich beurteilten einige derjenigen, die durch ihre Eltern finanziell unterstützt werden bzw. wurden, ihre finanzielle Situation. Zum einen wurde beklagt, dass der finanzielle Rahmen für alle sehr eng war:

"[Heute] würde ich das [...] anders machen. Heute würd ich sagen: "Papa, genier dich nicht, da auch irgendwie Hilfen anzunehmen oder überhaupt mal zu gucken!" ... [D]as finde ich also jetzt schon ein bisschen bitter, am Ende des Studiums so da zu stehen und irgendwie auch sagen zu müssen: Ja, Mensch, das hättest du alles auch etwas einfacher haben können. Aber das war mein eigener Stolz, der Stolz meiner Eltern, irgendwo auch so ne Haltung, niemandem ja, zur Last fallen zu wollen ... Ich würde auch jedem, der das heute macht, also der heute ein Studium beginnt, ob mit oder ohne Behinderung [...] auf jeden Fall sagen, aus meinen Erfahrungen jetzt heraus aus diesen 10 Jahren: "Bitte informiert euch, nehmt die Hilfen in Anspruch, schämt euch nicht!" ... Nur ich würde wirklich jedem sagen können: "Macht's anders als ich!" Also, dieses Einzelkämpfertum erschwert's, verlängert's! Und vor allen Dingen: Bei mir ging das, weil meine Eltern finanziell dazu in der Lage gewesen sind, nur im Grunde find ich, darf und sollte es nicht vom, von der sozialen Herkunft oder von der finanziellen Möglichkeit der Eltern abhängen, ob und / oder vom Gesundheitszustand, ob man ein Studium aufnimmt und durchzieht, also ich finde, wer die Voraussetzungen dafür hat, also sprich ein Abitur oder Fachabitur und wer sich gesundheitlich dafür in der Lage fühlt, sollte es – und, falls man weiss: Das will ich machen, das will ich werden! – sollte es auch machen können. Da sag ich: "Macht das anders, schenkt euch diesen blöden Stolz!" Ich würd's heute noch mal am Anfang anders machen, definitiv" (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Zum anderen wurde die mit der finanziellen Unterstützung einhergehende Abhängigkeit von den Eltern als Belastung empfunden:

"Ein bisschen mehr Unabhängigkeit wär halt ganz, ganz nett, sag ich mal, von Seiten meiner Eltern, aber das BAFöG ist halt ausgelaufen, dafür war ich dann auch schon zu lange dabei, sag ich mal und ja – jetzt ist es halt so." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

Durch die Einführung von Studiengebühren verschärfte sich diese Situation:

"Ja, meine Eltern finanzieren das und ja, zufrieden bin ich damit nicht, nö. Also, ohne Studiengebühren wäre es natürlich besser. Also, weil ich halt schon merke, weil ich halt auch ne Schwester hab, die auch studiert, die zwar keine Studiengebühren bezahlen muss, also sie ist halt in Mainz, insofern anderes Bundesland, aber sie hat halt ne eigene Wohnung, die finanziert werden muss und letztendlich muss man ja auch Bücher kaufen und überhaupt leben und deswegen, ist schon nicht gut." (Studienanfängerin mit chronischer Erkrankung, 19)

"Also, im Moment wird das Studium komplett von meiner Mutter finanziert, ich wohne auch noch zu Hause. Jetzt im Zuge der Studiengebühren ist es so, dass ich noch über vier Semester die Befreiung habe und dann die Hälfte zahlen muss. Wie wir das dann finanzieren, ist noch nicht so ganz klar, vermutlich über nen Studienkredit aber genau drüber nachgedacht haben wir noch nicht." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

Die Anrechnung von Fachsemestern auf die Studiengebühren wurde von einer Interviewten als ungerecht empfunden:

"Ich finde es gut, dass eine Umwandlung stattfindet, also dass überhaupt irgendetwas erlassen wird, aber ich finde generell zu sagen, dass behinderte Studenten die halbe Studiengebühr zahlen sollen, obwohl sie wahrscheinlich doppelt so lange studieren wie andere Studenten, nicht für angemessen, muss ich gestehen." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

Komplett unzufrieden äußert sich eine Befragte im Rückblick zu der verspäteten Bewilligung finanzieller Förderanträge:

"[E]s hat alles sehr, sehr, sehr, sehr lange gedauert. Also, ich bin ja 86 angefangen zu studieren und meinen Computer hab ich 1990 bekommen, ich war aber zwischenzeitlich beim Verwaltungsgericht, damit die dem überhaupt zustimmten, dass ich gefördert wurde. Also nicht das BaFög, das BaFög hat eigentlich funktioniert, es war nur nicht lange genug. [...] Meine ersten beiden Semester waren halbe Semester, da galt ich nicht als Vollstudentin, da hab ich gar nichts bekommen. Aber die sind dann ja nachher mir als ein Semester angerechnet worden. Also hab ich dann ab Oktober 87 mein zweites Semester aber als erstes BaFög-Semester angerechnet bekommen. Dann hab ich fünf oder sechs Semester mein BaFög bekommen. Es fing damals an, dass man halt nicht unendlich BaFög kriegte, sondern man musste auch in ner gewissen Zeit sein Vordiplom schaffen. Ich hab gehört zu studieren zum Sommersemester 92, also denk ich, dass ich zum Wintersemester 90/91 kein Geld mehr gekriegt hab, das weiß ich nicht mehr auswendig. Es war halt ein Mitgrund, dass ich aufgehört hab, also, mein fortschreitendes Alter, dieses Treten auf der Stelle, nicht voran zu kommen und kein Geld mehr zu haben. Ich konnte das Geld auch nicht aus der Haushaltskasse nehmen, sonst hätt' ich's bestimmt irgendwie gemacht." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

Bei einigen Interviewten, die voll oder zum Teil durch ihre Eltern finanziert wurden, zeigten sich mangelnde Kenntnisse bezüglich ihnen zustehender staatlicher Fördermöglichkeiten:

"Ich musste das für das BAFöG dann beantragen um eine Verlängerung zu bekommen, aber die hat im Endeffekt dann nicht ausgereicht. Oder ich hätte halt nach dem Grundstudium direkt eine Verlängerung beantragen können aber das hab ich erst mitbekommen, als ich quasi die Verlängerung für die letzte Zeit, also für das Hauptstudium beantragt habe, da habe ich also etwas verschenkt." – "Ach so, weil Sie es nicht wussten?" –

"Ja, genau. [...] Oder weil sich das so überschnitt von den jeweiligen Institutsstempeln und also das, das wäre eigentlich nur die eine, die eine, sozusagen der eine Stempel da gewesen. Da war ich halt ganz früh oder zu spät oder wie man es halt sehen möchte und dann ist das, griff dieses zusätzliche Semester halt in der Förderung dann nicht, weil [...] – Ich weiß nicht, ich musste ja von drei Fächern die Bestätigung einholen, dass ich das Grundstudium erreicht habe und deswegen hat sich das dann überschnitten." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Also, ich kenn natürlich das BAföG-Amt, klar. Wie gesagt, der Studienkredit. Ansonsten, Stipendienstiftungen natürlich, Stiftung des Deutschen Volkes etc., habe ich mich aber nicht intensiv mit auseinandergesetzt." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Ich könnte Ihnen jetzt gar nicht sagen, welche Fördermittel oder -töpfe oder – möglichkeiten es tatsächlich gegeben hätte […]" (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

III.2.2.3 Zusammenfassung

Abgesehen von einer Befragten, die wegen der ungünstigen finanziellen Situation ihr Studium abbrechen musste, hatten die Interviewten keine akuten finanziellen Probleme. Gleichwohl wurden Unzufriedenheiten mit der finanziellen Situation geäußert. Auffällig im Hinblick auf die Finanzierung des Hochschulstudiums waren vor allem zwei Aspekte: Die starke Beteiligung der Eltern an der Finanzierung des Studiums und der hohe Anteil an Stipendiatinnen unter den Befragten.

Die starke Beteiligung der Eltern an der Finanzierung des Studiums führt einerseits zu einer teils sehr großen finanziellen Belastung für diese, andererseits zu einer starken Abhängigkeit der Studentinnen von diesen. Verstärkt wird diese Situation zum einen durch die Studiengebühren, zum einen durch den weitgehenden Wegfall von Nebenjobs als Finanzierungsquelle des Studiums bei Studentinnen mit Behinderung. Mangelnde Informiertheit über bestehende staatliche Fördermöglichkeiten auf Seiten der Studentinnen scheint die starke finanzielle Abhängigkeit von den Eltern zu verstärken. Zu fragen ist, ob diese Unkenntnis auf eine mangelhafte oder unübersichtliche Beratungssituation oder aber auf fehlende Motivation von Seiten der Studentinnen, Informationen einzuholen, zurückzuführen ist.

Der hohe Anteil von Stipendiatinnen unter den interviewten Frauen gibt Anlass zu fragen, wie hoch der prozentuale Anteil von Stipendiaten/innen unter behinderten Studierenden an deutschen Hochschulen insgesamt ausfällt. Zu überprüfen wäre, ob die Zahl der durch Stipendien Geförderten bei dieser Gruppe Studierender wesentlich höher ist als bei Studierenden insgesamt. Sollte sich dies bestätigen, wäre zu vermuten, dass im Vergleich zu Studierenden allgemein bei Behinderten nur ein höher bzw. besonders begabtes Segment ein Hochschulstudium aufnimmt. Dies wiederum würde darauf hinweisen, dass der im Zuge der Aufnahme eines Studiums zu bewältigende Aufwand bei Studienanwärtern mit Behinderung weit größer ist als bei nicht Behinderten und dass in

diesem Bereich nach wie vor äußere wie innere Barrieren abgebaut werden müssen, um einen tatsächlich gleichberechtigten Zugang zu den Hochschulen zu gewährleisten.

III.2.3 Ideelle Studienförderung

Von Bedeutung für die erfolgreiche Bewältigung des Studienalltags ist neben der finanziellen die ideelle Studienförderung. Welche Beratungsangebote nehmen die interviewten Frauen in Anspruch? Welche Angebote werden von ihnen vermisst?

III.2.3.1 Persönliche Unterstützung

Wenngleich die Bewältigung des Studiums bei jeder der interviewten Frauen eine enorme individuelle Leistung darstellt, gab es unter den Interviewten auch Personen, bei denen Ermutigung, Beratung, Begleitung und Unterstützung in unterschiedlicher Form zu diesem Gelingen beigetragen haben.

Als Förderer werden in diesem Zusammenhang vor allem Eltern, Geschwister und Freunde genannt:

"Gibt es denn auch Personen, die Sie unterstützen?" – "Ja, es gibt noch eine Freundin von mir hier in Münster, die auch mit mir zusammen angefangen hat zu studieren, und meine Eltern natürlich und meine Geschwister." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

"Ja, erst mal meine Eltern helfen grundsätzlich dann, wenn man ne Frage hat. Dann meine Schwester, weil die studiert, die kann mir sehr viel sagen, oder Freunde, die schon studieren und ja, die Studienberatung in Köln ist manchmal hilfreich, manchmal nicht." (Studienanfängerin mit chronischer Erkrankung, 19)

"Viele Freunde, die mir auch immer mal zur Hand gehen, ja einerseits als Freunde einfach sehr wichtig sind für mich, andererseits aber auch mir ganz viele praktische Dinge erleichtern, also es gibt dann immer so Situationen, in denen ich einfach Hilfe brauche, wenn es drum geht, irgendwie einen neuen Weg zu gehen oder die Bibliothek zu besuchen oder spontan noch ganz schnell irgendwas vorgelesen zu bekommen, dann bin ich schon auch froh, dass es so ein paar Menschen gibt in meinem Umfeld, die ein bisschen helfen. Doch, das sind eigentlich ne ganze Menge Leute, die ich nennen könnte." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Vielfach werden auch Dozenten/innen genannt. Diese leisteten Unterstützung und Ermutigung, indem sie sich beispielsweise bei Raumwechseln, Nachweisen oder Prüfungsmodalitäten kooperativ verhielten:

"Ja, also wenn ich irgendwie räumliche Schwierigkeiten hatte, also dann hab ich mich direkt an die Dozenten gewandt. Oder wenn es halt darum ging, mhm, ja, das war eigentlich genau das, oder dass ich ein Vorlesungsverzeichnis mir halt geschnappt hatte und dann gesehen hab: Okay, der Raum geht nicht, dass ich dann schon mal vorab Bescheid gesagt, damit dann die Sekretärin auch sozusagen mehr Möglichkeiten hatte, das dann noch zu ändern, wenn es denn möglich war, solche Dinge." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Ich hab das dann, ja und das Verständnis hatte ich bei den Dozenten an der Uni auch wohl, dass meine Klausurzeit verlängert wurde und ich konnte auch direkt nach Hagen fahren und meine Prüfung mündlich ablegen, die die anderen Studenten schriftlich machen mussten, also da hatte ich schon Verständnis." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

Auch sonstige Hilfskräfte in universitären Einrichtungen leisteten Unterstützung:

"Es gibt in der Unibibliothek ein Hilfsangebot, also ich kann dort Hilfe bekommen, wenn ich Literatur recherchiere oder wenn ich mir Bücher ausleihen will. Das ist also wirklich sehr, sehr luxuriös, ich kann da meine Literaturliste abgeben und sie haben extra Hilfskräfte angestellt, die [die] Bücher raussuchen." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Eine Interviewte merkte an, dass sich eine klare Formulierung der eigenen Bedürfnisse förderlich auf die Unterstützung durch andere auswirkt:

"Also, zum einen war es sicherlich ein Freundeskreis, der ne Rolle spielt, der immer auch ermutigte: Komm, du schaffst das schon! Zum Anderen hab ich mich auch nicht gescheut, während meines Studiums einfach auch zu sagen: "Das kann ich so nicht." […]

"Für die behinderten Studierenden selbst finde ich es wichtig, die eigenen Bedürfnisse deutlich zu formulieren. Das war für mich ein Prozess. Ich musste das erst lernen, immer klar zu sagen, wo meine Probleme sind und wie mir geholfen werden kann, weil es oft auch von Seiten meiner Dozenten oder Freunde so an mich herangetragen wurde, dass sie unsicher waren und sich von mir klare Anweisungen wünschten. Und ich glaub, das ist auch sehr wichtig, dass man nicht zu passiv ist, sondern (da) auch wirklich sagt, was man braucht und was einem fehlt. Und ansonsten war es für mich immer auch sehr wichtig, möglichst normal zu studieren und jetzt nicht immer so diese Extrarolle in Anspruch nehmen zu wollen, sondern zu sagen: "Ja, ich hab mir das ausgesucht und das ist eine Herausforderung und ich möchte das jetzt nach meinen Kräften möglichst normal, wie die anderen auch, bewerkstelligen." Und ich glaube, das ist auch machbar." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

III.2.3.2 Beratung

a) Kenntnis und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten

Die Analyse der Interviews zeigt, dass die in Münster und Köln auf universitärer und städtischer Ebene vorhandenen Beratungsangebote für behinderte Studierende bzw. Frauen weitgehend bekannt sind. Sie werden meist dann in Anspruch genommen, wenn ein konkreter Anlass besteht. Die Frauen organisieren ihren Studienalltag weitgehend selbstständig und suchen sich bei Bedarf geeignete Beratungsangebote und Ansprechpartner/innen heraus:

"Ich habe ganz zu Beginn meines Studiums mal hier die Behindertenberatung aufgesucht, ich muss aber gestehen, dass ich mich selbst an die Sprechstunde nicht mehr erinnern kann." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

"Also, was halt immer schon, oder anfangs zumindest ein Anlaufpunkt war, war die Studienberatung und…, also diese Allgemeine Studienberatung, da hab ich schon ein paar Hinweise bekommen." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

"Ja, Beratungsstellen teilweise, also die Fachstudienberater haben zum Beispiel was die Verlängerung der Klausur jetzt am Grundstudium [Studienbereich] angeht oder halt bei der

[Studienbereich], dass ich Verlängerung brauch, wie das dann läuft und solche Dinge, ja." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Also, ich wusste immer schon genau, zu wem ich gehen muss, damit ich ne klare Antwort bekam. [...] also irgendwie bekam man's dann immer raus und manchmal musste einem jemand entgegenkommen, der im Zweifel dann wieder jemanden kannte, der dann sagen konnte, okay, ich weiß halt zumindest, wer dafür sorgen kann, dass ich zu der Information gelange, war das eigentlich okay. So konkret – Es gab immer für irgendwas ne Lösung. Man hat vielleicht etwas gebraucht, bis man zu der Lösung kam, aber eigentlich war es nie so, wo ich dachte, dafür krieg ich jetzt keine Lösung mehr." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Ich hatte, also ich hatte beim Arbeitsamt in Münster weiß ich, dass ich vor Beginn des Studiums auch noch, da hatte ich mich ja arbeitssuchend gemeldet und da gab's auch nen Schwerbehindertenberater, aber das hat mir nicht wirklich weitergebracht, die haben mir auch dringendst abgeraten, Geographie zu studieren, weil die Aussichten so schlecht wären. Ich hab's trotzdem gemacht, ich hab trotzdem ne Stelle bekommen und von der Uni, ja wie gesagt, dieser von der Studienberatung, von der Allgemeinen Studienberatung, ich weiß nicht, ob das heut noch da am Schloss ist, das war in nem Nebengebäude vom Schloss. Und ich muss sagen, so Beratungsstellen hab ich eigentlich erst während des, meines Berufslebens hab ich das stärker aufgenommen und hab das auch mehr genutzt." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

Einige befragte Frauen nahmen bestehende Beratungsangebote aufgrund von Unkenntnis, mangelnder Informiertheit oder Desinteresse nicht in Anspruch:

"Also, ich kann, ich kann zwar sagen, ich wollt, ich hätte mehr Unterstützung vielleicht bekommen können an einigen Punkten, aber das lag nicht daran und das ist eben der Unterschied und das ist das, was ich eben sagte, das lag nicht daran, dass es die nicht gegeben hätte, das lag daran, dass ich sie nicht genutzt oder beziehungsweise nicht hingegangen bin oder noch nicht mal geguckt hab, ob es sie gibt." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

"Ja, in Münster gibt es ja das Netzwerk-Projekt an der, ich weiß jetzt gar nicht, wie die Straße heißt. Jedenfalls, an der Hochschule gibt es keine Beratungsangebote für behinderte Studenten, da hab ich mich schon informiert." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

In Einzelfällen werden bestehende Angebote aus persönlichen Gründen abgelehnt:

"Es gibt auch in Münster hier durchaus Angebote für Frauen mit Behinderung, es gibt nen Frauen-Computer-Club, FCB – Frauen, Computer, Behinderung, der sogar jetzt seine Räumlichkeiten im selben Gebäude hat, wo ich wohne. Ich war bei der, beim Gründungstreffen dieses Clubs dabei und auch danach noch ein, zwei Mal, hab mich dann dort auch wieder verabschiedet. Es gibt auch in Münster eine Arbeitsgruppe "Frauen und Mädchen mit Behinderung", zusätzlich sowieso das hier das westfälische Netzwerk "Frauen und Behinderung" seinen Sitz hat, im Rheinland gibt, glaub ich, auch noch ein Büro, aber das westfälische ist hier in Münster. Ich kenne diese Netzwerke, ich hab sie auch jeweils kurz besucht, nur ich habe sie alle nach kurzer Zeit wieder verlassen und das hat mit dem eindeutigen Fokus mit Behinderung und Frausein zu tun und es hat damit zu tun, dass ich diesen beiden Punkten, nennen wir's mal Eigenschaften, nicht die Hauptpriorität in meinem Leben gebe. Ich bin eine behinderte Frau, ja, aber ich hab blaue Augen oder grüne, meinetwegen und ich hab blonde Haare, das sind Eigenschaften, das ist nicht der Drehund Angelpunkt." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Es fällt auf, dass die Mehrheit der interviewten Frauen über universitäre und städtische Beratungsangebote informiert ist. Einige der Frauen nahmen Beratung aufgrund von Unkenntnis oder mangelndem Interesse nicht in Anspruch. Damit wiederum geht eine hohe

Selbstorganisation des Studienalltags einher, die weitgehend unabhängig von der Quantität und Qualität der Beratungsangebote ist: Die Interviewten scheinen in hohem Maße "Alleinkämpferinnen" zu sein und erst bei konkret anfallendem Bedarf nach entsprechenden Hilfsangeboten zu suchen.

b) Beurteilung der Angebote

Die bei Bedarf in Anspruch genommenen Beratungsangebote wurden von mehreren der Befragten positiv bewertet. Dabei handelte es sich um die Zentrale Studienberatung, um Beratung und Unterstützung durch die Fachbereichsberater, wie auch die Kooperation mit Prüfungsämtern und die Assistenz in der Universitätsbibliothek:

"Also, wer mir sicherlich in beratender Hinsicht zur Verfügung gestanden hat, war eben der Herr X. (Name geändert) von, der hier bei der Zentralen Studienberatung die Studienberatung für Behinderte macht. Den hab ich zwar nur zweimal in Anspruch genommen, aber an diesen Punkten war er sehr hilfreich, sehr unterstützend. Ich habe verschiedene Professoren der verschiedensten Fachbereiche als sehr unterstützend erlebt, in der System- und Kommunikationswissenschaft ist das vor allem die Frau Dr. Y. (Name geändert) gewesen. Bei den Psychologen, da fällt es mir schwer, jetzt spezifische Personen zu nennen, weil ich dort das Klima generell als sehr entgegenkommend erlebt hab. Zu nennen wäre sicherlich Professor V. ... aber auch Frau Professor W., ..., (Namen beide geändert) aber im Grunde auch andere. Ich hab eigentlich nie, ich kann mich also, da hab ich ein sehr offenes Klima erlebt und da hab ich eigentlich niemanden erlebt, den ich da jetzt ausnehmen würde. Das waren eigentlich nur die, mit denen ich primär zu tun hatte, also auch die Leute vom, vom Prüfungsamt…" (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Auch die städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung wird gelobt:

"Ansonsten, wer sicherlich auch sehr viel Kenntnis hat und sehr, sehr rührig ist, ist die Koodinatorin für Behindertenfragen der Stadt Münster, [...], das ist ne Frau, an die man sich gerne wenden kann, also wenn sie nicht selber weiterhilft, dann weiß sie, wer es kann und wer es tut." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Einige der Befragten betonten das hohe Maß an Selbstorganisation, das für eine erfolgreiche Inanspruchnahme von Beratungsangeboten notwendig war. Trotz der bestehenden Beratungsangebote fühlten sie sich in bestimmten Situationen ihres Studiums alleingelassen und waren vollständig auf ihre Eigeninitiative angewiesen:

"Und wenn es um schwierige Situationen oder Herausforderungen geht, also, ich habe, vielleicht ist es nicht immer so, aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich da irgendwie alleine durch muss und manchmal dauert das dann eben länger und manchmal klappt es gleich beim ersten Mal, je nachdem." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Also, ja, ich habe insgesamt das Gefühl gehabt, dass ich mir wirklich sehr viel alleine organisieren musste und dass mir da manchmal jemand gefehlt hätte, der vielleicht ein bisschen bei der Koordination hilft. Also, konkret, zum Beispiel wie ich an Vorlesekräfte komme. Ich hab das dann mit der Zeit privat organisiert. [...] Konkret Beratung – Eigentlich weniger, denn ich hab meine Dozenten ansprechen können, - da war (sehr) viel Offenheit zu spüren -, und sehr viel nachfragen können und auch so in den Behörden, sei

es das Prüfungsamt oder in der Unibibliothek, da konnte ich eigentlich jederzeit fragen und man hat mir immer weitergeholfen." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

"So vorher, also bevor ich das gefunden hab, fühlte man sich soʻn bisschen, ja, verloren. Es ist ja noch nicht schlimm, weil ich noch nicht angefangen habe und es kommt ja noch ne Einführungswoche, da wird auch noch alles erzählt, aber vorher hat man halt trotzdem noch soʻn ungutes Gefühl, man will ja schon alles geklärt haben und ja, bis ich die Fachschaft gefunden hab, war es soʻn bisschen, ja, die Informationen standen wirklich an Orten, also so auf Internetseiten ganz ganz weit drinnen, dass man sich überall da durchklicken musste und es war soʻn bisschen unübersichtlich. Aber, ja, es ging letztendlich, aber man muss halt nen weiten Weg gehen." (Studienanfängerin mit chronischer Erkrankung, 19)

Kritisiert wurde, dass die bestehenden Beratungsangebote aufgrund verschiedener Anlaufstellen, fehlender Vernetzung und unklarer Zuständigkeiten unübersichtlich seien und dadurch die Orientierung erschwert werde:

"Also, das Problem ist an der Universität Münster: Sie haben drei, soweit ich weiß, drei Anlaufstellen für chronisch kranke oder behinderte Studenten. Einmal ist es der ASTA, also der Referent im ASTA, der aber schwer zu erreichen ist. Das zweite ist der Behindertenreferent der Universität [...] er hat sich sehr viel Zeit genommen für das Problem, er hatte auch sehr viel Geduld, aber nachher der Output war halt relativ gering. Und die dritte Anlaufstelle hab ich bislang nicht aufgesucht, aber mal gucken, vielleicht bringt ja das wenigstens was, mal schaun." –

"Welche dritte Anlaufstelle wäre das?" -

"Ich weiß nicht genau, wie die offizielle Bezeichnung ist, aber es gibt noch jemanden im Rektorat, der für behinderte Studenten zuständig ist. Keine Ahnung, warum die da zwei Leute haben oder wo sich da die Kompetenzen unterscheiden, das weiß ich nicht so genau." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Aber prinzipiell, wenn man viel Zeit hat, um Leute rauszusuchen, die einem helfen können, irgendwann findet man auch jemanden, der einem hilft, also, theoretisch ist das Angebot schon da, aber man muss halt suchen, bis man die Person findet, die einem das auch sagen kann." (Studienanfängerin mit chronischer Erkrankung, 19)

Aus diesem Grund wünschten sich einige der Interviewten eine zentrale Anlaufstelle, die die individuelle Organisation erleichtert und zwischen Studierenden und Beratungsstellen vermittelt:

"Ich glaube, das Allerwichtigste für mich wäre, eine Vermittlungsstelle einzurichten zwischen Studenten und Dozenten, das wäre mein erstes Anliegen. Also eine Kraft, eine Arbeitskraft, die sowohl die Autorität als auch die Kompetenz hat, studentische Seite gegenüber ihren Dozenten zu vertreten und – das, das wäre, glaub ich, das Allererste, das ich einrichten würde, wenn ich die Mittel hätte." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Also, was ich sehr sinnvoll fänd, wenn einfach, ich weiß nicht, ob es sowas mittlerweile gibt, einfach ne übergreifende Studienberatung für Schwerbehinderte auch einfach, die eventuell einfach auch mal Kontakte zu den Fachbereichen herstellt. Dass dort zum Beispiel, wie ich sagte, große Monitore in ner Großschrift angeschafft wird, wenn es noch nicht vorhanden ist und dass einfach auch das Thema Schwerbehinderung dann doch bei den Dozenten auch ein bisschen mehr in die Köpfe geht. Und, ja ich sag auch mal, so ein Formalismus, dass man nicht Studierender in jedem Fachbereich, in jedem Kurs wieder neu selber um die Klausurzeitverlängerung kümmern muss und ja, es waren dann halt einfach, ich hab halt einfach gelernt, durch die Behinderung sehr, sehr viel selber zu machen und mich darum zu kümmern, das alles läuft und, ja." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

Die kritisierten Zustände zeigten sich auch in dem Wunsch einiger Frauen nach einer Beratung in Form von individueller Begleitung:

"[I]ch [habe] auf jeden Fall gedacht, das wäre gar nicht schlecht, da einen Ansprechpartner zu haben oder eine Art Börse. Ich könnte mir vorstellen, dass das vielleicht von [mehreren] Leuten genutzt würde. es gibt ja noch mehrere blinde Studierende hier. Außerdem war ich am Anfang relativ überfordert mit der Orientierung innerhalb der Universität. Also, ständig die neuen Räume zu finden, neue Gebäude zu finden, die Räume der Dozenten zu finden oder wenn irgendwelche Baustellensituationen vorkamen, was sehr oft in meiner Studienzeit der Fall war, da hätte ich mir auch jemanden gewünscht, den ich einfach ansprechen kann, ob er mich dann vielleicht beim ersten Mal begleitet, also so ne Art Tutor. Ich hab, als ich mir zu diesem Interview Gedanken gemacht hab, auch gedacht, das wären teilweise ja Angebote, die vielleicht sogar jeden Erstsemesterstudenten irgendwie interessieren würden, also jemand, der wirklich einem so ein bisschen Begleitung bereitstellt, das hätte ich mir schon gewünscht am Anfang." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

"[E]s gibt [...] immer Situationen, in denen ich dann vor Ort Hilfe bräuchte um einfach Bücher, die nicht ausgeliehen werden können, durchzublättern oder mal so ein Lexikon zu sichten und einfach zu gucken, was gibt's da überhaupt oder in Institutsbibliotheken, da gibt's eben dieses Hilfsangebot nicht, wenn ich da irgendwas ausleihen muss, was es in der Unibücherei nicht gibt, dann bin ich halt immer drauf angewiesen, mir selbst irgendwie Hilfe zu organisieren und da hätte ich mir manchmal wirklich Assistenz gewünscht, jemand, der für solche Dinge spontan eben ansprechbar wäre. Ich weiß nicht, ob das überhaupt realisierbar ist, aber ich weiß, es gibt ja in den Niederlanden oder auch, ich glaub, in Großbritannien überhaupt viel stärker ausgeprägte Tutorenprogramme und ich glaube, das wär vielleicht auch eine Anregung für die Universitäten hier. Das könnte ja gut jemand Erfahrenes aus den höheren Semestern sein] – Ich könnt mir vorstellen, da gibt's sicherlich Leute, die auch Spaß daran hätten, so ein bisschen beratend zur Seite zu stehen, also, das wäre so meine Idee dazu."(Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

III.2.3.3 Mentoring-Programm

Ideelle Unterstützung in Form von individueller Begleitung kann durch Mentoring-Programme geleistet werden. In den Interviews wurde gefragt, ob die interviewten Frauen Mentoring-Programme kennen sowie ob sie ein solches Programm begrüßen und für sich als nutzbringend erachten würden.

Nahezu unbekannt war ein solches Programm drei Frauen. Fünf Frauen fanden die Idee grundsätzlich interessant:

"Finde ich prinzipiell gut, ich glaube, das geht schon fast so'n bisschen in die Richtung Alumna einfach, was man nur so an der [Hochschule] so ein bisschen drunter versteht, aber ich glaube nicht, dass dieser aktive Austausch so da mit reinfällt. Ich glaube, das ist so ein Verein von Ehemaligen, also der Alumna-Verein, das bringe ich damit jetzt in Verbindung, wobei ich glaube, das nicht diese persönliche Ansprache und dieses persönliche Miteinander so da im Vordergrund steht, sondern einfach – ja, generell, der Hintergrund eher." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Ja, also, wenn es im gleichen Bereich wäre... Es ist bestimmt nicht schlecht. Dadurch ist es evtl. möglich Probleme/Fehler, die die schon im Berufsleben stehenden Frauen gemacht haben, zu umgehen und "Insider-Tipps" oder Kontakte zu bekommen, auch wenn man eigentlich seine eigenen Erfahrungen machen sollte. Prinzipiell ist es bestimmt ne Unterstützungsmöglichkeit." (Studienanfängerin mit chronischer Erkrankung, 19)

"Im Prinzip finde ich's ne gute Idee. Es ist natürlich sehr individuell, was auch grad dann diese Mentoren-Frau, also die ältere, für Erfahrungen gemacht hat. Also, ich könnte es mir auch gut vorstellen, dass es irgendwie nochmal nen etwas größeren Austausch gibt, in ner etwas größeren Gruppe, das kann ich mir…, um das alles noch mal ein bisschen zu relativieren, kann ich mir das sehr gut vorstellen. Ob ich persönlich das jetzt… – Ja, das ein oder andere könnt ich sicherlich weitergeben, aber es ist, ich denke, es ist eine schwierige Sache, einfach. Da kann man halt eben auch die Lebensläufe nicht vergleichen und auch was man vorhat und an Vorstellungen… Also ich stelle es mir schwierig vor für mich, dass jemand da wirklich einen Nutzen von hat." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

III.2.3.4 Zusammenfassung

Zu einem gelungenen Studienverlauf tragen sehr viele verschiedene Personen und Faktoren bei. Ausschlaggebend für ein erfolgreiches Studium scheint aber den Interviews zufolge die studierende Frau mit Behinderung selbst zu sein. Das individuelle Engagement bildet eine maßgebliche Voraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen des Studienalltags.

Die ideelle Förderung sowohl durch Familie und Freunde/innen als auch durch im Bedarfsfall in Anspruch genommene Beratung bildet neben der Eigeninitiative eine wichtige Grundlage für ein erfolgreiches Studium.

Die verschiedenen Beratungsangebote der Hochschule und des Hochschulortes waren den meisten Interviewten größtenteils bekannt. Es fiel auf, dass Beratung zumeist erst im konkreten Bedarfsfall in Anspruch genommen wurde. Die Befragten setzten durchweg eher auf die eigenen Kompetenzen und Ziele und suchten dementsprechend zumeist sehr zielstrebig aus, welche Beratungsstellen angesprochen wurden. Dementsprechend zeigte sich bei einigen Befragten eine mangelnde Informiertheit und/oder ein Desinteresse an der Gesamtheit bestehender Beratungsangebote. Am häufigsten in Anspruch genommen und gleichzeitig am positivsten bewertet wurden Beratungsangebote im nahen Umfeld der behinderten Studentinnen, d.h. ihres Fachbereichs, Prüfungsamtes oder sonstiger häufig konsultierter universitärer Einrichtungen wie z.B. Bibliotheken.

Die in Anspruch genommenen Beratungsangebote wurden überwiegend positiv bewertet. Kritisch äußerten sich die Interviewten zur Unübersichtlichkeit, fehlenden Vernetzung und zuweilen unklaren Zuständigkeiten der bestehenden Beratungsstellen. Der hohe Anteil an Eigeninitiative, den eine erfolgreiche Inanspruchnahme von Beratung voraussetzt, wurde zuweilen als Überforderung empfunden. In diesem Zusammenhang wurde sowohl der Wunsch nach neuen Formen individueller Beratung, Begleitung und Ermutigung als auch nach einer zentralisierten und vernetzten Organisation bestehender Beratungsstellen deutlich. Im Hinblick auf letztgenanntes ist auffällig, dass keine der Interviewten die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks in Berlin erwähnte, welche ja eine Bündelung und Vernetzung der

Beratung behinderter Studierender auf bundesweiter Ebene betreibt (vgl. Kapitel II.3.1.1). Offensichtlich war diese wichtige Beratungsinstitution den Interviewten nicht bekannt, was mit der oben festgestellten gezielten Konsultation von Beratungsangeboten im nahen Umfeld der Studentinnen erklärt werden könnte. Eine stärkere Vernetzung der örtlich zuständigen Beratungsstellen mit der IBS in Berlin wäre insofern wünschenswert. Erstere sollten Studierende mit Behinderung ihrer Hochschulen bzw. Hochschulstadt regelmäßig über Existenz und Angebote der IBS informieren.

III.2.4 Studium und Karriere

III.2.4.1 Auslandsaufenthalte

a) Wunsch

Bereits in Kapitel II.2.3 der Studie hat sich herausgestellt, dass ein Aufenthalt außerhalb Deutschlands für Studierende mit Beeinträchtigung sehr schwer umzusetzen ist. Besonders die Finanzierung des Pflege- und Assistenzbedarfes sowie des behinderungsbedingten Mehrbedarfes sind nicht gesichert.

Nur so ist es zu erklären, dass die Mehrheit der Interviewten angab, sich eine Zeit des Lernens und der Erfahrung außerhalb Deutschlands vorstellen zu können oder sogar zu wünschen, ein solcher Aufenthalt aber trotzdem nicht realisiert wurde, entweder, weil sich die Betroffenen als chancenlos gegenüber Mitbewerber/innen ohne Behinderung / chronischer Erkrankung einstuften oder sie sich den zusätzlichen persönlichen Organisationsaufwand nicht zumuten wollten. Von den befragten Frauen hätten sich fünf grundsätzlich gerne außerhalb Deutschlands für ein Studium und/oder Praktikum aufgehalten. Die Bewältigung des Studienalltags in Deutschland wurde allerdings als so anstrengend bzw. als so große Herausforderung beschrieben, dass größere Mehrbelastungen wie z.B. Organisation und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes grundsätzlich nicht denkbar erschienen. Dementsprechend haben sich die Interviewten meist keine konkreten Gedanken bezüglich der Planung und Durchführung eines Auslandsstudiums gemacht und keine konkreten Schritte bezüglich der Realisierung unternommen.

"Ich hätte es eventuell gerne getan. Wie in Amerika, Fulbright, oder Großbritannien wenn es einfach auch mit der Gesundheits- und Krankenversicherungssituation und alles, was da dranhängt, auch relativ schwierig und hab das dann nicht gemacht, einfach, weil ich auch diesen organisatorischen Aufwand jenseits irgendwelcher Austauschprogramme gescheut habe." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Ich habe es nicht getan, hätte es gerne getan, allerdings hab ich für mich so gesagt: "Wenn ich es hier hinkriege, reicht's erst mal auch." Also, dann hätte ich mich ja wieder, dann hätte ich mich ja wieder um die Förderangebote und so weiter kümmern müssen, da hätte ich über meinen eigenen Schatten springen müssen, weil das hätte ich sicher nicht finanziell bewältigen können und das hab ich nicht getan. Also, da hab ich mich sozusagen

selber drum gebracht, wobei ich das jetzt auch nicht superstark bereue, also ich denke, um in der Psychologie klinisch zu arbeiten, braucht man kein Auslandspraktikum, ich denke, es gibt Studiengänge, wo das relevanter ist als bei uns. Natürlich hätte ich's gerne gemacht, ich hab in der Schule, ich hatte Englisch und Französisch Leistungskurs und ich hab auch Italienisch gemacht – Geschadet hätte es mir sicherlich nicht und meine Fremdsprachenkenntnisse, also mein Französisch rostet grade fürchterlich ein, mein Italienisch, fürcht ich, verlier ich schon. Aber nein, ich hab's nicht getan, aber, und ich hätte es gerne getan, aber der Wunsch war jetzt nicht so brennend, dass ich meinen inneren Schweinehund, beziehungsweise meinen Stolz überwunden hätte." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

"Ich habe nicht im Ausland studiert, irgendwie hatte ich das Gefühl meine Fächerkombination – Da bot sich jetzt nicht unbedingt ein Auslandsaufenthalt an, aber im Nachhinein bereue ich das so ein bisschen, einfach um diese Erfahrung zu machen, hätte ich mir das schon gewünscht. Ich glaube, in der heutigen Zeit ist das immer auch einfach eine Qualifikation auch für die eigene Biographie, wenn man sagen kann: "Ich war im Ausland" und so."

[...]

"[I]ch habe mich immer sehr belastet gefühlt und habe oft das Gefühl gehabt, mein Alltag kostet mich sehr viel Energie, die ich jetzt nicht mehr in andere Dinge investieren kann. Also, zum Beispiel auch dieses, diese Sache "Auslandsaufenthalt" – Ich glaube, da wär' einfach die Hemmschwelle vielleicht noch mal ein Stück größer als bei vielen anderen Kommilitonen, wobei das sicherlich auch eine Typfrage ist." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Eine weitere Frau wäre gerne nach China gegangen, fürchtete aber, wegen ihrer Behinderung Beeinträchtigung Erkrankung beim DAAD chancenlos zu sein, eine andere hätte an einem Austausch nach Barcelona durch die Hochschule teilnehmen können, lehnte einen solchen aber aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ab. Für zwei Befragte kam ein Aufenthalt außerhalb Deutschlands nicht in Frage.

b) Erfahrung

Lediglich eine der interviewten Frauen hat einen Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums in Neuseeland realisiert:

"Ich bin drei Monate in Neuseeland gewesen, hab davon vier Monate – vier, fünf Wochen ein Praktikum gemacht und lebte die restliche Zeit halt als Geographin hat mich das Land interessiert, bin dort rumgereist. Also, studiert hab ich nicht im Ausland und Schwierigkeiten hatte ich schon, das Praktikum zu bekommen, weil ich nicht wusste, welche Anlaufstellen, welche Stellen gibt es überhaupt, wo krieg ich die Adressen her, an wen richte ich mich, aber das hat jetzt gar nichts mit der Sehbehinderung zu tun, sondern das war halt einfach ne grundsätzliche Schwierigkeit." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

III.2.4.2 Praktika

Ein mit sieben Frauen hoher Anteil der Interviewten hat dagegen Praktika vor oder während des Studiums absolviert. Vier Frauen haben mehr als ein Praktikum geleistet, eine sogar fünf, eine weitere drei, eine schließlich "mehrere":

"Zu unserem Studiengang gehört es, also es ist verpflichtend, vor der letzten Prüfung 18 Wochen berufspraktische Tätigkeit nachzuweisen. Ich habe im Grunde 20 gemacht, aber diese 18 Wochen sind auch ein "Mindestens". Ich habe acht Wochen in der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster gearbeitet. Ich habe studienbegleitend ein Semester lang, also im Grunde von Anfang November, nicht ganz ein Semester lang, bis Ende Februar stundenweise bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten hospitiert. Das heißt, ich hab sowohl bei Therapien zugesehen, Beteiligung, wie auch bei den Verwaltungsaufgaben. Das allerdings gestreut, also nicht so, dass ich dort ein Vollzeitpraktikum gemacht hätte, sondern, dass ich quasi so viele Stunden gemacht habe, dass es einem sechswöchigen Vollzeitpraktikum entspricht. Und mein drittes Praktikum habe ich sechs Wochen auf einer allgemeinpsychiatrischen Station der Westfälischen Kliniken in Münster abgeleistet und ich könnte mir eben auch vorstellen, wenn ich jetzt nicht sofort ne Arbeitsstelle finde, zumindest für nen begrenzten Zeitraum noch mal ein Praktikum zu machen, in Kliniken oder in Beratungsstellen." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

"Haben Sie beispielsweise Praktika gemacht?" -

"Ja, fünf. In unterschiedlichen Bereichen der Pressearbeit oder ja, des PR. .. Also, das eine war für eine Onlineplattform in Darmstadt für Jugendliche, das andere war hier an der Uni in der Praxisstelle Praktikum. Das andere war in der Unternehmenskommunikation, im Bereich Unternehmenskommunikation. Dann war eines bei 'ner Non-Profit-Organisation, sogar zwei eigentlich und ja, das war's." –

"Und war es schwierig, diese Praktika zu finden...?" –

"Mir wurde später gesagt, dass das für einige schwierig war, das erste Praktikum zu bekommen. Das war es für mich witzigerweise nicht. Aber das hat sich irgendwie so ergeben. Aber ich weiß halt, dass das eigentlich das Schwierigste ist, wenn man das Erste schon mal hat und schon mal sagen kann, dass man Erfahrungen hat, hat man es dann für den Rest leichter, das ist so die Grundregel dabei." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

Praktika dienten einigen Interviewten zur Studienfachfindung:

"[...] ich hab mich erst kurz vorm Abi entschlossen, Sozialpädagogik zu machen, weil ich eigentlich Sonderpädagogik oder irgendsowas machen wollte, aber weil in den ganzen Praktikas, die ich schon vorher gemacht habe, festgestellt habe: "Ne, das ist wahrscheinlich doch nicht das." Sozialpädagogik hat da noch später, wenn man fertig ist, einen größeren Radius, also einen größeren Freiraum, mit dem man arbeiten kann." (Studentin mit körperlicher Behinderung, 26)

"Ja, ich hab in der 11 mussten wir generell ein Praktikum machen und da hab ich schon in diesem, im Biologischen Institut in Köln, wo ich ja jetzt auch studieren werde, zwei Wochen Praktikum gemacht und wo ich das halt eigentlich so BTA's kennengelernt hab, aber auch Leute, die ihre Doktorarbeit geschrieben haben, oder so, aber die hab ich halt nur an einem Tag kennengelernt, aber da war ich mal reinschnuppern, aber ansonsten nicht. Wenn ich jetzt in fünf Jahren anfange, dann ist es jetzt zu früh, irgendwas zu gucken, also, ansonsten nicht." (Studentin mit chronischer Erkrankung, 19)

Mitunter gestaltete sich die Suche nach einem Praktikumsplatz als eine Herausforderung:

"Also, ich habe ein Praktikum in der Schule gemacht, im Rahmen meines Lehramtstudiums war das ja auch verpflichtend. Das war ein sechswöchiges – nein, ein vierwöchiges, vierwöchiges Praktikum. Das war allerdings für mich insofern einfacher als ich das an meiner alten Schule gemacht habe, da waren dann die Vorbehalte auch nicht so groß. Ich hab eigentlich die Erfahrung gemacht, dass ich auf so praktischen Schulalltag besser klar kam, als ich so dachte. Und dann hab ich noch ein Praktikum in einem Verlag in Münster gemacht. Das war etwas schwieriger, überhaupt eine Praktikumsstelle zu finden, da hab ich also sehr viel rumtelefoniert und bin da auch auf sehr viel Ablehnung gestoßen, was natürlich in diesem Bereich auch ein bisschen nachvollziehbar ist. Da konnte ich auch selber oft nicht so einschätzen: Wie sind meine Arbeitsmöglichkeiten. Ich hab dann das

Praktikum in Münster gemacht in einem Verlag und das war auch relativ positiv. Also, ich hab's mir inhaltlich ein bisschen anders vorgestellt, aber so, ja man hat mir viel freie Hand gelassen, ich konnte sehr viel ausprobieren, ich hab sehr viel mitbekommen und die Leute waren recht offen. Ich hab dann meinen eigenen PC mitgebracht, ich hab ein Laptop und eine Braillezeile, also mit Brailleschrift dann, um das Geschriebene selber zu lesen und das war natürlich dann auch für die Arbeitgeber einfacher, dass ich da so ein bisschen meine Arbeitssituation selbst organisiert habe und so. Das war aber eigentlich ne ganz gute Erfahrung so. Aber ich glaube, um erst mal an Stellen zu kommen, wie Sie gerade sagten, glaube ich, gibt es da schon recht große Hürden. Man muss erst mal die Leute überreden, einem die Möglichkeit zu geben, zu zeigen, dass man was kann." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

III.2.4.3 Berufsaussichten

Die eigenen beruflichen Perspektiven wurden von keiner der Befragten als positiv bezeichnet, vier beschrieben ihre Berufsaussichten als mittelmäßig und eine als definitiv negativ. Eine Frau hob die Wichtigkeit einer positiven Grundeinstellung hervor:

"Wie ich meine Chancen einschätze – naja, ist ne spannende Frage. Ich glaube im Moment nämlich, wenn ich da nicht davon ausgehe, dass sich sozusagen ne Möglichkeit ergeben wird, dann wird's immer schwieriger. Also, ich muss jetzt erst mal davon ausgehen, dass es klappen wird, weil sonst glaub ich, naja, dass ich das wahrscheinlich auch dementsprechend in einer Bewerbungssituation ausstrahlen würde, dass ich sowieso nicht dran glaube, da liegt für mich sozusagen der Hund begraben, sozusagen. Aber, einschätzen kann man das, glaub ich, schwerlich." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

Für eine andere sind die Karrierechancen sehr mit einem persönlichen Profil verbunden, das durch die Herausstellung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen entsteht:

"Also, konkret weiß ich's noch nicht, muss ich zugeben. Ich hab auf Lehramt studiert, hab' während meines Studiums eigentlich immer gedacht, ich möchte nicht unbedingt in die Schule, das war jetzt nicht unbedingt so der Wunsch, es war eher die Überlegung, ich möchte was mit diesen Fächern, Deutsch und Musik, machen, die ich eben sehr mag. Aber mittlerweile kann ich mir das schon wieder eher vorstellen, in die Schule zu gehen und ia meine Berufschancen da einzuschätzen, fällt mir sehr schwer, weil ich glaube, das ist auch sehr unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland. In NRW wüsste ich im Moment von keinem blinden Lehrer an einer normalen Schule und ich weiß gerade von einem Fall aus Bayern. In diesem Fall hat eine Studierende ihren Refendariatsplatz erst mal [gerichtlich] einklagen müssen. Also, was ich so höre von anderen Behinderten finde ich eher negativ und eher abschreckend im Moment, mag aber sein, dass das einfach auch ein etwas einseitiger Blick jetzt gerade ist. Also ich glaube schon, dass es schwierig wird und ich glaube, dass es sehr viel von mir selbst abhängt, also, dass es sehr wichtig ist, möglichst selbstbewusst aufzutreten, Kraft zu sammeln in dieser Zeit und dann wirklich klar auch möglichen Arbeitgebern anzubieten: Hier sind meine Qualifikationen, das und das kann ich und aus diesen Gründen bin ich ganz wichtig für Sie. Und das ist sicherlich auch noch was, was mir sehr schwer fällt. Aber generell bin ich auf sehr viel Offenheit, sehr viel Entgegenkommen gestoßen bei den Menschen, mit denen ich so zu tun hatte und ich glaube, da gibt es vielleicht Berührungsängste und da gibt es vielleicht einfach Unsicherheit, aber nicht unbedingt böswillige Absichten und deswegen hoffe ich einfach mal, dass man da auch dann beruflich irgendwie weiterkommt. Also ich glaube, es liegt wirklich selbst an einem, wie man auftritt und ja - Man kann natürlich mal Pech haben, aber gut, ich habe auch schon negative Erfahrungen gemacht, also damals in der Musikhochschule Köln bin ich auch erst mal auf Ablehnung gestoßen, hab' dann aber die Erfahrung gemacht, dass man [im Gespräch] dann doch [viel] klären kann und dass vieles

erst mal Unsicherheit ist. Ja, also, ich seh's mal nicht zu negativ." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Bei zwei anderen Interviewten klingt die Befürchtung an, ihre Behinderung könnte sich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz aufgrund der starken Konkurrenz am Arbeitsmarkt negativ auswirken:

"Ja, das ist natürlich im Moment die brandaktuelle Frage für mich. Ja, also das ist so jetzt, da sprechen Sie ne Angst an, im Grunde. Ich denke schon, dass ich das Ziel, im klinischen Bereich zu arbeiten und dafür auch ne Psychotherapeutenausbildung zu machen, erreichen werde. Allerdings sehe ich schon beträchtliche und konkrete Hürden, die einerseits in der Finanzierung der Psychotherapeutenausbildung liegen, andererseits aber auch durchaus in meiner Behinderung und in den Gegebenheiten, so wie sie sind. Weil ich habe zwar mein[en] [Studienabschluss] jetzt – aber ich habe [...] ein[en] mittelmäßige[n] [Studienabschluss] [...] Also sprich, ich habe ein[en] [Abschluss], was deutlich zu den schlechteren meines Fachbereichs gehört [...] und ein Handicap und mit diesen beiden Punkten jetzt auf Stellensuche zu gehen ist natürlich schwieriger, als wenn ich jetzt sagen könnte: "Ich hab zwar eine Behinderung, aber ein Einser-[Abschluss]." Da sind Ängste da. Ich habe bis jetzt noch keine ganz direkten Schritte unternommen, aber ich habe vor, das zu tun. Ich werde jetzt erst mal, ich werde nächste Woche erst mal für ein paar Tage in Urlaub fahren, werde mich nach dem Urlaub exmatrikulieren, werde mich dann arbeitslos melden und werde dann eben auch mit dem Arbeitsamt Münster, b) mit dem Integrationsfachdienst, c) mit der Zentralen Arbeitsvermittlung für behinderte Akademiker Kontakt aufnehmen. ... Mit denen wird ich mich sicher auch in Verbindung setzen, sei es jetzt dann in Bonn oder sei es allgemein, werd ich dann sehen. Hochschul- und Careerservice werd ich auch noch mal in Anspruch nehmen, versprech ich allerdings mir nicht sehr viel von." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

"Im Moment bewerte ich sie [Karrierechancen und Berufsaussichten] eher als schlecht. Man sagt, die Sinologie hätte eine große Zukunft, weil China für den Weltmarkt offen ist und sich öffnet und keine Ahnung, da stellen sich aber genau, da stellen sich einige Probleme, zumal hier in Münster wird so genannte klassische Sinologie unterrichtet, das ist also ein sprachwissenschaftliches Studium, wo man in erster Linie Arbeitsplätze im kulturellen Bereich findet, in der Unilaufbahn selber, aber weniger eben in der Wirtschaft und in der Politik, wie viele Leute sich das vorstellen. Und wenn man Plätze in den Geisteswissenschaften anstrebt, Arbeitsplätze, muss man sehr, sehr gut sein. Ich mein, man muss in allen Dingen gut sein, aber da eben besonders, man muss sich durch bestimmte Qualitäten einfach ausweisen können. Das heißt, es herrscht schon in unteren Semestern ein relativ hoher Druck auf den Studenten, dass sie ihre Leistungen erfüllen und das ist natürlich mit nichtidealen Voraussetzungen schwer zu machen. Von daher sehe ich mich nachher mit einem Abschluss, der von den reinen Zahlen her nicht unbedingt ausweisen kann, über welche Fähigkeiten ich tatsächlich verfüge, mir das aber bei einer Arbeitssuche natürlich im Weg stehen wird." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

Eine Absolventin, die bereits erste Erfahrungen im Beruf gesammelt hat, zeichnet sich, geprägt durch den Umgang mit der eigenen Behinderung, durch eine realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten aus und stimmt ihre beruflichen Ambitionen auf diese ab:

"[...] also, die Riesenkarriere hab ich mir nie erwünscht. Also, irgendwo mal Geschäftsführer zu werden, kann ich mir nicht so unbedingt vorstellen. Aber bis jetzt – also, es ist nicht ausgeschlossen, dass es noch mal ein bisschen höher geht in der Karrierestufe und eigentlich ist es schon so gelaufen, wie ich es mir vorgestellt hab, also die Arbeiten haben eigentlich meistens ganz, meistens gut Spaß gemacht, Probleme waren dann meistens eher so mit Kollegen und Mitarbeitern und vor allen Dingen mit den Chefs eigentlich mehr. Weil die manchmal sehr dubiose Vorstellungen an Arbeitsweisen und ob diskutiert werden darf oder nicht, so was vorherrschte. Ja, aber ansonsten hab ich schon auch Schwierigkeiten gehabt, was, oder hab ich auch jetzt noch, was die Belastung ja, die Belastung durch meine Augen im Arbeitsalltag betrifft. Also, das heißt, dass ich, ich hab

jetzt ne halbe Stelle und bin auch sehr froh, weil ne ganze Stelle hab ich gemerkt, mit, wenn dann noch Zeitdruck ist und ich dann sechs, sieben, acht Stunden vorm Computer sitzen muss, das kann ich einfach nicht, da, das kann ich auf Dauer nicht. Und, aber, deshalb bin ich jetzt ganz froh, dass ich diese halbe Stelle habe und, ja. Aber ich denke, insgesamt bin ich schon ganz zufrieden." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

III.2.4.4 Zusammenfassung

Die Mehrheit der Interviewten hätte einen Auslandsaufenthalt während des Studiums als bereichernd und wünschenswert erachtet, hat einen solchen aber dennoch nicht realisiert. Dies scheint mit der Bewältigung des Studienalltags in Deutschland zusammenzuhängen, welche als so große Herausforderung beschrieben wurde, dass größere Mehrbelastungen wie z.B. Organisation und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes grundsätzlich nicht denkbar erscheinen.

Im Gegensatz zu Aufenthalten im Ausland ist der Anteil der interviewten Frauen, die bereits Praktika geleistet haben, sehr hoch. Trotz der bei der Suche nach Praktikumsplätzen mitunter auftretenden Schwierigkeiten wird der Organisationsaufwand in diesem Feld offenbar weit weniger gescheut als im Bereich Auslandsaufenthalte. Es stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich primär an der vergleichsweise weit weniger aufwendigen Organisation und Durchführung von Praktika liegt, oder ob evtl. persönliche, vielleicht anerzogene oder durch die Umwelt geprägte hohe Hemmschwellen es behinderten Studentinnen erschweren, einen Auslandsaufenthalt überhaupt grundsätzlich für sich in Erwägung zu ziehen. Auffällig ist jedenfalls, dass bei keiner der Interviewten ein Auslandsaufenthalt an bei der Planung konkret auftretenden Schwierigkeiten gescheitert ist, da eine Realisierung eines solchen Aufenthaltes offensichtlich nicht ernsthaft erwogen wurde.

Ein recht pessimistisches Bild zeigt sich in der Analyse der Äußerungen der Interviewten hinsichtlich der Einschätzungen zu Karrierechancen und Berufsaussichten. Wenngleich nur eine Interviewte ihre Aussichten als definitiv negativ bezeichnet, blicken doch auch die anderen ihrer beruflichen Zukunft eher skeptisch, mitunter sorgenvoll entgegen. Die meisten betonen, dass es bei der Suche nach einem Arbeitsplatz auf eine positive Selbstdarstellung ankomme. Andere wissen darum, dass ihnen wegen ihrer Behinderung / chronischen Erkrankung vermutlich nicht vorurteilsfrei begegnet wird und potenziellen Arbeitgebern/innen erst einmal bewusst gemacht werden muss, dass eine Behinderung nicht ausschließlich Defizite bedeutet, sondern auch mit besonderen Fähigkeiten und Potenzialen verbunden sein kann. Wie die Aussage einer der beiden interviewten Absolventinnen erkennen lässt, stellt ein hoch ausgebildetes Selbsteinschätzungsvermögen eine solche, aus dem Umgang mit der eigenen Behinderung resultierende Fähigkeit dar. Da behinderte Frauen ihre eigenen körperlichen und psychischen Grenzen in der Regel sehr gut kennen und davon ausgehend ihre persönliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit

abschätzen können, besitzen sie eine für die Bewältigung des beruflichen Alltags grundlegende Kompetenz, die sich Nicht-Behinderte unter Umständen erst erarbeiten müssen.

III.2.5 Diskriminierungserfahrungen

Auffällig ist, dass die Interviewten Benachteiligungen, die aus ihrer Behinderung bzw. chronischen Krankheit resultieren, persönlich sehr viel stärker wahrnehmen, bewusst reflektieren und gewichten als Nachteile, die mit ihrem weiblichen Geschlecht zusammenhängen.

Im Zusammenhang mit der Behinderung auftretende Nachteile sind für die Interviewten vor allem hinsichtlich des im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden anfallenden Mehraufwands im Studienalltag spürbar, wobei das Thema "Zeit" einen besonderen Stellenwert einnimmt. Alle Interviewten erwähnten, dass ihre Behinderung zu zeitlichem Mehrbedarf und –aufwand innerhalb ihres Studienalltags führe. Allerdings fällt auf, dass die Hälfte der Interviewten diese grundsätzlichen behinderungsbedingten Nachteile durch besondere Maßnahmen bzw. Nachteilsausgleiche wie räumliche, technische, persönliche oder sonstige Hilfen, weitgehend behoben empfindet:

"Also, es war halt schon so, dass ich des öfteren halt auch mal sagen musste, ich kann jetzt die Hausarbeit nicht in dieser Frist abgeben, weil ich tippe langsamer und Literaturbeschaffung ist ein bisschen schwieriger, bitte haben Sie jetzt dafür Verständnis. ... Es war ja bisher nicht so, dass einer gesagt hätte: "Ne, das interessiert mich nicht." (Studentin mit körperlicher Behinderung)

"Nein, also ich hab schon gedacht so: "Oh, warum dauert das so lange?!", weil ich irgendwie für mich so gemerkt habe, dass ich eben nicht, ich konnte mir keinen Stundenplan hinbauen nach dem Motto "Morgens um Neun anfangen bis abends um Sechs durch", ja, von einer Veranstaltung zur nächsten. Das macht mein Rücken nicht mit, das machen meine Knochen nicht mit. Auch das übrigens ist ne Befürchtung [...] des Berufseinstieges: Werde ich in der Lage sein, ne Vollzeitstelle überhaupt gesundheitlich zu leisten? [...] Es gab sicher da so Punkte "Oh Mann, dadurch dass ich das jetzt nicht so kann, dauert das alles viel länger!" [...] Neun Jahre für ein Studium, was normalerweise auf neun Semester angelegt ist. [...] Ja, im Grunde habe ich schon bedeutend länger gebraucht, es gibt außer mir noch einen, meines Wissens, in meinem Jahrgang, der jetzt auch fertig wird, allerdings auch der hat ein Handicap, ja. Also, wir sind schon, also da denk ich, merkt man schon, dass das Handicap sich sehr deutlich auf die Studiendauer niedergeschlagen hat, sehr klar, sehr deutlich. Ob das jetzt ein Nachteil ist – Für Leute, die BaFög bekommen, sicherlich. Sicherlich auch im finanzieller Hinsicht, weil es einfach kostet." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

"Also, mein Problem wär höchstens bei den Klausuren, dass ich da mehr Zeit brauche, aber dann haben mir auch schon irgendwelche Beratungsmenschen Adressen gegeben, wo ich mich hinwenden kann und, damit das kein Problem werden sollte, also eigentlich nicht." (Studentin mit chronischer Erkrankung, 19)

"[I]ch habe mich immer sehr belastet gefühlt und habe oft das Gefühl gehabt, mein Alltag kostet mich sehr viel Energie, die ich jetzt nicht mehr in andere Dinge investieren kann.

Also, zum Beispiel auch dieses, diese Sache "Auslandsaufenthalt" – Ich glaube, da wär' einfach die Hemmschwelle vielleicht noch mal ein Stück größer als bei vielen anderen Kommilitonen, wobei das sicherlich auch eine Typfrage ist. Aber richtig benachteiligt, würde ich eigentlich nicht sagen. Also, ich musste immer, immer sehr gut organisieren, wie ich Defizite ausgleichen kann, (also) ich muss natürlich im Germanistikstudium sehr viel lesen und das hat einfach immer länger gedauert. Also, ich musste sehr viel Zeit investieren, das ging natürlich immer so ein bisschen auch auf Kosten des Privatlebens und Soziallebens (sag ich mal), aber, nein, ich würd eigentlich nicht sagen, dass es eine wirkliche Benachteiligung (im Grunde) war. Es war alles eigentlich immer irgendwie machbar, aber es war sicherlich vieles aufwendiger. Ich glaube, benachteiligt fühle ich mich eher in einem etwas mittelbareren Sinne, was so das Sozialleben angeht. Also, da gibt es einfach Dinge, die nicht so auszugleichen sind. Es ist immer schwieriger, in Kontakt zu kommen, wenn man keinen Blickkontakt aufnehmen kann, es ist alles immer mit mehr Aufwand verbunden und ich glaube, da gibt es immer irgendwie eine gewisse Distanz und das ist auch sehr schwer wirklich auszugleichen. Aber das betrifft eigentlich weniger meine Universitätsausbildung." (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Dagegen fühlten sich die vier übrigen Frauen auch hinsichtlich der in ihrem Studienalltag gegebenen Rahmenbedingungen und Nachteilsausgleiche diskriminiert. Diese Nachteile betrafen vor allem die unzureichende Bereitstellung und Aufbereitung von Lehrmaterial:

"Nur in dem Sinne, dass mir das Schriftmaterial nicht so schnell zugänglich war. Dieses Problem habe ich so gelöst, dass ich den Studienlehrgang belegt habe, damit ich die Unterlagen bekommen hab und hab ihn ein Jahr später noch mal belegt, dann hatte ich die halt für mich zubereitet und so hat sich mein Studium auch weiter in die Länge gezogen. Das war eigentlich der größte Nachteil, dass man nicht an die, dass man nicht lesen konnte, dass man das nicht… Ja, das war einfach mein Problem: Die Zeit. Dass ich so lange brauchte, bis das für mich behindertengerecht aufbereitet worden ist, das Material." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

"Im Prinzip findet eine Benachteiligung jeden Tag statt, mehr oder minder. Dadurch, dass ich bei meinen Dozenten auf relativ taube Ohren treffe, stoße. Also, es gibt Maßnahmen, die hab ich, also im Prinzip hab ich Beratung erhalten, während ich noch zur Schule ging, das heißt, ich habe die Angebote, die mir damals nahegelegt worden sind, übernommen fürs Studium. Das heißt, dass ich gesagt hab, wenn es Kopien gibt, dann hätte ich gerne größere Kopien, damit ich die besser lesen kann, wenn es solche Sachen gibt wie Folien, die an die Wand geworfen werden, hätte ich gerne einen Vordruck dazu, damit ich das nicht lesen muss, nicht an der Wand lesen muss, solche Sachen. Und ich habe es wiederholt gesagt, ich habe es wiederholt dargelegt, ich habe wiederholt das Problem geschildert und es ist trotzdem keine Reaktion darauf erfolgt, sodass mir im Prinzip nichts anderes übrig blieb, als genau das zu machen, was alle anderen auch machen. Also das sind Dinge, die von, die im täglichen Leben passieren."

[...]

"Ja, auf Seiten der Studenten, äh, der Dozenten ist das Problem vorhanden, ich glaube, das liegt gar nicht so sehr an ihnen selber, sondern daran, dass sie einfach mit dem Problem, mit dem Problem generell nicht vertraut sind und auch nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Das heißt, dass viele Dozenten dazu neigen, das Problem eher zu ignorieren und im Prinzip mit den Studenten so zu arbeiten, als ob da keine Behinderung vorliegen würde, was in manchen Fällen zu einem Nachteil führt." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Ja, da gab's schon einiges! Also, es war, sicherlich heftig war die Diplomarbeit, grad mit der vielen Computerarbeit, das hat schon sehr mich in Anspruch genommen. Ja, ich hätte einen Kurs, hätte ich eigentlich machen sollen, das war "Luftbildauswertung", das ging aber gar nicht mit meinen Augen, weil ich nicht dreidimensional sehen kann, entfiel der Kurs für mich, hatte aber dann die Möglichkeit, nen Ersatz, ne Alternative dazu zu wählen und das war dann auch okay für mich. Es war dann halt, es war dann

"Computerkarthographie" und es war halt an Rechnern an der Uni und da war's dann schon auch sehr schwer oder sehr anstrengend, immer an diesen kleinen Bildschirmen zu arbeiten, wie das war im "Statistik-Kurs", dass man dann den Test hinterher an nem kleinen Rechner machen musste und ja, ich hab's halt über die Klausurzeitverlängerung eigentlich irgendwo hingekriegt, aber es gab schon auch, da muss ich eigentlich mal genauer drüber nachdenken, wo genau Schwierigkeiten waren... Was ich schon gesehen habe, jetzt im Berufsleben, hab mittlerweile jetzt die dritte Stelle und ich muss sagen, die erste und die zweite waren relativ problemlos, die waren da ziemlich so tolerant, die haben also gesagt: "Ach, gucken wir mal, was ist das für ne Frau mit der Sehbehinderung, klingt ja, der Lebenslauf klingt ja ganz normal, die scheint das ja alles im Griff zu haben, gucken wir mal, wie's mit ihr funktioniert." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

Weitaus weniger der Interviewten fühlten sich als Frau benachteiligt – fünf Befragte waren sich keiner geschlechtsspezifischen Diskriminierungserfahrungen bewusst:

"Ich glaub nicht, dass das heutzutage noch so ist, also!" (Studentin mit chronischer Erkrankung, 19)

"Nein, aufgrund meiner Behinderung. Ich glaub, das hat nichts mit Frau zu tun. Höchstens als Frau, dass man sich dann als Mutter noch mehr verpflichtet fühlt für den Haushalt und vielleicht als Mann eher noch gesagt hätte: Ich studiere jetzt und du musst dich um die Kinder kümmern oder sonst was. Aber vom Studium her nur als körperlich Behinderte." (Studienabbrecherin mit Sinnesbehinderung, 54)

"Also, ich glaub, ich muss sagen, ich fühl mich als Frau wirklich wenig diskriminiert, also bisher denke ich [...] Ich hab jetzt selber nicht so die Möglichkeit, mich mit behinderten Männern zu vergleichen, weil ich selber wenig Kontakt habe zu anderen Behinderten, [zumal zu] behinderten Männern. Also, ich mach manchmal so die Erfahrung mit den wenigen Kontakten, die ich habe, dass ich denke, die Leute wirken auf mich manchmal irgendwie selbstbewusster, setzen sich vielleicht mehr durch, also die wenigen Männer, die ich kenne, aber das mag jetzt auch wirklich wieder eine zufällige Beobachtung sein Aber ich habe nicht das Gefühl, dass ich irgendwie als Frau benachteiligt wurde oder mich irgendwie schlechter durchsetzen konnte gegenüber Männern und eigentlich auch nicht als behinderte Frau gegenüber anderen Frauen, also das, das kann ich wirklich nicht sagen. Also, ich glaube, ich würde für mich eher sagen, es ist eine Typfrage. Ich bin eher ein vielleicht zurückhaltenderer Typ und ein bisschen ängstlicherer Typ, das hat aber weniger mit meiner Behinderung zu tun und vielleicht auch weniger damit, dass ich eine Frau bin [...]" (Doktorandin mit Sinnesbehinderung, 33)

Demgegenüber deuteten drei der befragten Frauen geschlechtsspezifische Diskriminierungserfahrungen an. Allerdings betrafen diese nur bei einer der Frauen den unmittelbaren Studienalltag:

"Würden Sie sagen, dass Sie sich in der Situation besonders benachteiligt fühlten, weil Sie behindert sind oder weil Sie eine behinderte Frau sind und sehen Sie dort einen Unterschied?" –

"Ich könnte mir vorstellen, dass es dort einen Unterschied gibt, ja. Meine Dozenten sind durch die Bank weg männlich, bis auf eine einzige und bei der Frau hat es komischerweise immer geklappt. Das heißt, wenn ich ihr dargelegt hab, was die Probleme sind, dann hat sie sich da auch nach längerer Zeit daran erinnert und hat Maßnahmen ergriffen, um meine Studiensituation zu verbessern. Bei ihren männlichen Kollegen konnte ich das nicht entdecken." –

"Sie denken also, dass es für einen behinderten Mann eventuell leichter gewesen wäre?" – "Sich gegenüber den Dozenten zu artikulieren und das mit Nachdruck zu tun, auf jeden Fall." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

Dieselbe und eine weitere monieren geschlechtsspezifische Nachteile hinsichtlich des Berufseinstiegs:

"Als besonders wichtig empfinde ich, [...], dass generell an der Uni eine größere Sensibilität für Menschen mit Behinderung da sein sollte. Insbesondere in diesem Fall auch für, ich sag jetzt mal, Frauen. Ich mein, in den Bewerbungsunterlagen steht immer: "Wir stellen bevorzugt Frauen und Behinderte ein." Ich glaube nicht, dass das so ist, deswegen bin ich schon der Meinung, dass da besondere Rücksicht drauf genommen werden sollte." (Studentin mit Sinnesbehinderung, 23)

"Also, ich denk schon, es gibt Unterschiede. Es gab, grad jetzt Mitte 30, denk ich, da wär ich als Mann wahrscheinlich schneller genommen worden. Hab aber öfter so das Gefühl gehabt, dass sie ganz gerne grad, also ich bin ja heut nicht so in nem öffentlichen Bereich, wo man nicht so supergut bezahlt wird und da werden ganz gerne Frauen genommen, weil die schneller mit nem niedrigeren Gehalt zufrieden sind und dann aber trotzdem länger bleiben. Also ein Mann mit nem niedrigen Gehalt, der wechselt dann einfach mal schnell, weil er auch jetzt einfach mal mehr verdienen möchte und ich denke, dass viele Frauen halt einfach etwas genügsamer sind und sich damit zufrieden geben. Das ist vielleicht etwas pauschal, aber so in die Richtung." (Absolventin mit Sinnesbehinderung, 36)

Eine dritte spricht geschlechtsspezifische Diskriminierungen innerhalb des Soziallebens an:

"[...] ob Sie sich denken "Wenn ich ein behinderter Mann wäre oder wenn ich einfach ein Mann wäre, könnte es sein, dass die Situation und auch die Zukunft für mich einfacher zu meistern wäre."? –

"Kann ich jetzt so auch nicht sagen, wie gesagt, ich bin in ner relativen Frauendomäne, glaub ich jetzt beruflich so nicht. Was ich jetzt eher gemeint hab, aber das ist nicht unbedingt Teil dieser Befragung: Wenn Sie mich jetzt fragen, ob ich mich bezogen auf mein Frau-Sein benachteiligt gefühlt hab durch meine Behinderung, dann müsste ich das mit "Ja" beantworten, aber das geht in Bereiche rein, die eher solche, solche Fragen umfassen wie "Selbstbild als Frau", "Beziehungen als behinderte Frau" und so weiter. Das ist also, ja, da gibt es Benachteiligungen, aber das ist, glaub ich, nicht Thema dieser…" – "Es ist aber auch interessant, also wenn Sie da Benachteiligungen…" –

"Also gut, da kann ich Ihnen einiges zu sagen! Da ist es schon – Also, ich hab manches Mal gedacht so: "Als behinderter Mann, also wenn, als Nichtbehinderter sowieso, aber, als behinderter Mann wäre es leichter, ja." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Dieselbe Interviewte äußerte weitere Gedanken zur geschlechtsspezifischen Selbst- und Fremdwahrnehmung behinderter Frauen und dem damit verbundenen, gesellschaftlich und sozial bedingten Rollenverhalten. Abgesehen von dem Status "Behinderung" werde in unserer Gesellschaft auch das weibliche Geschlecht mit "Schwachheit" und "Hilfsbedürftigkeit" konnotiert, während besondere Potenziale von Frauen, speziell behinderten Frauen, nur am Rande wahrgenommen würden, da die eigenverantwortliche Verwirklichung der eigenen Fähigkeiten eher männlich belegt sei. Sie monierte, dass gerade in Interessengemeinschaften und Zusammenschlüssen weiblicher Behinderter dieses Bild gepflegt und gefördert werde, und begründete damit ihre eigene Distanzierung von diesen Organisationen:

"[...] Und ich hab in solchen Gruppen [Interessengemeinschaften für behinderte Frauen in Münster] sehr oft das Gefühl gehabt, ja, ich möchte jetzt nicht abwertend klingen, dass dort sehr viele Frau[en], durchaus auch aufgrund ihrer Biographie ihrer Behinderung und ihrem Frausein und der Kombination von beidem einen Stellenwert geben, den ich in meinem Leben so nicht sehe. Also, nach dem Motto: "Ich bin eine behinderte Frau und

deshalb kann ich dieses und jenes nicht oder deswegen ist dieses und jenes so schwer." Das mag so sein. Ich will diese Wahrnehmungen nicht be- oder verurteilen, nur ich habe eine andere und ich habe mich dort sehr, sehr unwohl gefühlt, weil ich wirklich das Gefühl hatte, mit diesen Frauen, oder mit vielen dieser Frauen, das ist jetzt auch ne Pauschalisierung, wenn ich das so allgemein sage, mit vielen dieser Frauen hast du, also ich, habe ich außer, dass du ne Frau bist und dass du auch ne Behinderung hast, irgendwie nichts gemein. Ich hätte das, das ist ne Frage, glaub ich, der Selbstdefinition, des Selbstbildes."

[...]

"Ich musste Qualitäten entwickeln in meinem Leben, sei es jetzt im Studium oder sei es privat, die eher als männliche Qualitäten gelten, also so "sich durchsetzen", "Ich will aber jetzt", auch ne, ne gewisse Art der Aggression, also ne gewisse Art des Auftretens, ein gewisses, nen gewissen Pragmatismus, ein gewisses "So, ich will jetzt". Ja und das sind Eigenschaften, die schon eher männlich belegt sind in dieser Gesellschaft und ich hab manches Mal gedacht, so mit meiner Art, mit meiner Direktheit, mit meinem, teilweise auch mit meinem Temperament, ich kann dann auch mal überschießen oder so, wäre es als Mann einfacher. Als Frau kriegt man dann "Die ist hysterisch". Nein, ich bin nicht hysterisch, ich bin wütend! Ja, so. Also solche Dinge gibt es schon. Und ich glaube auch, dass es für, dass es einfacher ist, als Mann behindert zu sein in diesem Land denn als Frau. Das glaube ich definitiv. Die Frage ist nur, inwieweit man selbst, also ich glaube, dass es, dass es gesellschaftliche Zuschreibungen gibt betreffs Behinderung und ich glaube auch, dass es betreffs Frau-Sein gesellschaftliche Zuschreibungen gibt und ich glaube auch, dass es betreffs behinderter Frauen solche Zuschreibungen gibt wie "Versorgt werden" oder ähnliche Dinge, ja. Also, ich hab häufiger schon den Satz gehört, [...] sinngemäß: "Ich finde es klasse, dass du das überhaupt machst!", ja und dann kommt von mir immer: "Ja, was soll ich sonst machen?!" Also so, so als ob einer Frau mit Behinderung ein Studium erst mal nicht zugetraut wird oder angeraten wird und als ob einer Frau mit Behinderung erst recht nicht zugetraut wird, das dann 250 km entfernt vom Heimatort zu machen und alleine zu leben und in Partnerschaft zu leben und dann auch noch [...] mit nicht behinderten Männern [...]. Also, ich glaube schon, dass ich nen Lebenslauf habe, der nicht dem entspricht, was so gesellschaftlich unter "behinderte Frau" subsumiert wird. Aber, und in dem Sinne hab ich schon das Gefühl, immer wieder gegen Stereotype zu laufen. Also, im Sinne, dass es so Erwartungshaltungen gibt, implizite, die werden ja oft gar nicht ausgesprochen und ich mir immer nur denke: "Das bin ja überhaupt nicht ich! Hört mit dieser Schablone auf!" Also, in der Hinsicht gibt es schon nicht Diskriminierung, aber Vorurteile und irgendwie auch von mir schon sehr früh so'n Gefühl von "Aber jetzt erst recht!" Und das ist so ne, ne Haltung, vielleicht macht es mir das auch in, in Behindertengruppen oft so schwer, weil das eine Haltung ist, die ich vermisse. Es gibt zwar, ich find's in Ordnung, Angebote anzunehmen, ja und zu kämpfen und, ne, auch in Anspruch zu nehmen, was einem zusteht [...]. Aber ich seh dort auch oft so ne Haltung "Ich bin behindert, ich bin Frau...", also, viele, glaub ich, nehmen sich das auch zu Herzen, [...] diese Stereotype und übernehmen da auch zu viel. [...] ich kann es sicherlich nicht ausblenden, es ist sicherlich nicht so, dass ich jetzt sage "Ich bin nicht behindert" – so ist es nicht, also ich leugne das nicht, kann ich auch gar nicht, will ich auch gar nicht. Nur, es ist ne Frage dessen, was in der Mitte steht und wenn ich jetzt die Behinderung in die Mitte stelle und mein ganzes Leben um die Behinderung aufbaue, dann komm ich in so ne Haltung, die, die auch viel, viel Kraft nimmt und die auch sehr viel so von außen erwartet "Sorgt für mich, kümmert euch um mich!" Und das ist so ne Haltung – uhah! Und das ist so was, das erleb' ich oft bei behinderten Frauen, bei älteren noch mehr, aber es gibt auch jüngere, wo ich nur sage: "Da kann ich nichts mit anfangen." Nicht weil da ne Behinderung ist, sondern weil ich dann, ich steh dann jedes Mal da und sage: "Leute, kämpft doch, kämpft doch!" Und da gucken mich manche an, als, als würde ich sie auffordern irgendwie, ja, weiß ich nicht, das Alphabet rückwärts aufzuzählen oder so." (Absolventin mit körperlicher Behinderung, 30)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Interviewten Benachteiligungen im Zusammenhang mit ihrer Behinderung sehr viel stärker bewusst sind als ihrem weiblichen Geschlecht resultierende Nachteile. Alle befragten Frauen empfanden den bei der Bewältigung der Anforderungen des Studiums aus ihrer Behinderung resultierenden zusätzlichen Zeitbedarf als Nachteil. Unterschiedlich wurde allerdings der Ausgleich der behinderungsbedingten persönlichen Belastungen durch die Herstellung entsprechender Rahmenbedingungen (Nachteilsausgleiche) innerhalb ihres Studiums bewertet. Die Hälfte der Interviewten schätzte diese Belastungen durch die Bereitstellung von Nachteilsausgleichen in Form von technischen, persönlichen oder sonstigen Hilfen als weitgehend ausgeglichen ein. Die anderen vier Frauen monierten allerdings aus der fehlenden Berücksichtigung der mit ihrer Behinderung verbundenen besonderen Bedürfnisse resultierende Nachteile. Vermeidbar wären sicherlich von Seiten der Dozenten verursachte Nachteile, die auf fehlendes Wissen bzw. möglicherweise auch Interesse bezüglich Nachteilsausgleichen für behinderte Studierende zurückzuführen sind, z.B. was die Bereitstellung behindertengerecht aufbereiteten Lehrmaterials betrifft.

Lediglich drei der Interviewten berichteten dagegen von Situationen, in denen sie Benachteiligungen aufgrund ihres weiblichen Geschlechts bewusst wahrnahmen. Eine davon betraf wiederum den Umgang der Dozenten/innen mit Nachteilsausgleichen. Berichtet wurde von einer der Interviewten, sie könne sich diesbezüglich bei Dozentinnen besser durchsetzen und stoße bei ihnen auf mehr Entgegenkommen als bei Dozenten. Darüber hinaus wurden geschlechtsspezifische Nachteile hinsichtlich des Berufseinstiegs und innerhalb des Soziallebens angeführt. Die Aussagen einer interviewten Absolventin geben Anlass zu der Vermutung, dass die Selbstwahrnehmung behinderter Frauen, die in Interessengemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüssen auch öffentlich transportiert wird, unter Umständen bestimmte gesellschaftlich bedingte Zuschreibungen und Stereotype bestätigt, welche die Benachteiligung behinderter Frauen begründen bzw. fördern. Die traditionelle Konnotierung des weiblichen Geschlechts mit Begriffen wie "Schwachheit" und "Hilfsbedürftigkeit" wird durch die Kategorie "Behinderung" dabei verstärkt. Aufgrund Außenund zusätzlich dieser unter Umständen Selbstwahrnehmung von Frauen mit Behinderung drohen deren Fähigkeiten und Potenziale bezüglich einer eigenverantwortlichen Bewältigung ihres Lebens bzw. Teilbereichen davon leicht aus dem Blick zu geraten. Dies scheint besonders auch eine den Lebensunterhalt sichernde und persönlich erfüllende Erwerbstätigkeit behinderter Frauen zu betreffen, auf welche die Ausbildung an Schule und Hochschule vorbereitet. 90

_

⁹⁰ Vgl. hierzu die in Kapitel I.1 genannten Zahlen zum Anteil erwerbsloser behinderter Frauen und Männer in Deutschland. Behinderte Frauen sind im Vergleich zu behinderten Männern von der allgemeinen Arbeitslosigkeit stärker betroffen. Laut dem Mikrozensus von 2003 waren nur 17,8% von ihnen erwerbstätig, bei den behinderten Männern waren es dagegen 24,3%. Die Erwerbstätigkeit bildete nur für 15% der weiblichen Behinderten im Vergleich zu 21% der behinderten Männer die vorherrschende Einkommensquelle.

IV. Die Befragung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen und der Sozialberater/innen der Studentenwerke

IV.1 Fragestellung, Ziel und Methodik der Untersuchung

Mit der Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke sollten einerseits die aktuell vorhandenen finanziellen und ideellen Studienförderangebote für Studentinnen mit Behinderung, andererseits deren derzeitige spezifische Förderbedarfssituation aus Sicht der Befragten erfasst werden.

Die bundesweit ausgerichtete, mit Hilfe von Fragebögen durchgeführte Befragung ergänzt die einzelbiographisch orientierten qualitativen Interviews behinderter Studentinnen durch eine quantitativ ausgerichtete Befragungsmethode. Darüber hinaus wird die Studienfördersituation behinderter Studentinnen dadurch neben der in den Interviews zum Ausdruck kommenden Eigenperspektive selbst Betroffener durch die Außen- bzw. Fremdperspektive der für die Belange behinderter Studierender im Hochschulbereich Zuständigen ergänzt.

Die Befragung richtete sich an sämtliche Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung/chronischer Erkrankung an deutschen Hochschulen und Sozialberater/innen der Studentenwerke, in deren Zuständigkeitsbereich behinderte Studierende liegen. Eine ausreichende Kenntnis der aktuellen Situation der Studienförderung behinderter Studierender auf Seiten der Befragten wurde dabei vorausgesetzt. Jedoch ist bei der Auswertung der Fragebögen zu bedenken, dass aufgrund der sehr unterschiedlich organisierten Beratungsformen für behinderte Studierende an den einzelnen Hochschulen und des je nach haupt- oder ehrenamtlicher Beschäftigung der Behindertenbeauftragten unterschiedlich hoch ausfallenden, für die Behindertenberatung und -politik investierten Zeitaufwandes bei den Befragten Kenntnisstand und Fachwissen zur Situation behinderter Studierender an ihren Hochschulen enorm differieren. Dass der Austausch zwischen Behindertenbeauftragten und Studierenden, was die Inanspruchnahme Beratungsangeboten betrifft, teils nicht sehr eng ist, hat die Auswertung der Interviews gezeigt. Desweiteren ist bei der Auswertung der Befragung grundlegend zu berücksichtigen, dass es sich bei den Aussagen der Befragten in der Regel nicht um objektive Daten, sondern um subjektive Einschätzungen handelt.

IV.2 Methodik und Durchführung

IV.2.1 Fragenkatalog

Der Fragebogen (vgl. Anhang) besteht aus zwei Fragenkomplexen. Fragenkomplex I (Fragen 1 bis 15) ist eher inhaltlich orientiert, während Fragenkomplex II (Fragen I bis VII) der Datenerhebung dient. Im ersten Fragenkomplex werden die aktuelle Studienfördersituation behinderter Studentinnen thematisiert und über die bestehende Angebotssituation hinaus nach zusätzlichem Bedarf gefragt. Zur angemessenen Einordnung der Ergebnisse erschien es sinnvoll, die spezifischen Tätigkeitsbereiche der Adressaten sowie die besonderen Merkmalen ihrer Hochschule(n) zu ermitteln.

Die Fragen 1 bis 3 des ersten Fragenkomplexes ermitteln die Studienfinanzierung von Studentinnen mit Behinderung. Weitere Angebote der finanziellen und ideellen Studienförderung und ihre Kenntnis bei Studentinnen mit Behinderung werden in den Fragen 4 bis 6 erhoben. Die Fragen 7 bis 9 ermitteln die Studienmotivation, in den Fragen 10 bis 12 wird nach geschlechtsspezifischen Auffälligkeiten und außergewöhnlichen Fördersituationen (Übergang Schule–Hochschule, Ausland, Zeitfaktor) gefragt. Die Fragen 13 bis 15 behandeln schließlich Karriereplanung und diesbezügliche Förderangebote sowie geschlechtsspezifische Förderangebote der Hochschule. Im zweiten Fragenkomplex wird der Tätigkeitsbereich der Befragten und die spezifische Situation ihrer Hochschule bzw. ihres Hochschulortes in Bezug auf behinderte Studierende erfragt.

Die im Fragenkomplex II erhobenen Daten werden in der Auswertung vorangestellt, da sie für das Verständnis der Auswertung der inhaltlichen Fragen grundlegend sind.

Der Fragebogen setzt sich aus standardisierten und halb-offenen Fragen zusammen. Anordnung und Struktur der Themenbereiche des Fragebogens wurden mit dem Interview-Leitfaden für die befragten Studentinnen abgestimmt, um eine gewisse Vergleichbarkeit beider Befragungen gewährleisten zu können, wobei diese aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsinstrumente und –methoden nur in sehr begrenztem Maß möglich ist.

IV.2.2 Zeitlicher Rahmen

Die Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke fand in der Zeit vom 28. September bis zum 19. Oktober 2007 statt.

IV.2.3 Anschreiben

Angeschrieben wurden alle in der bundesweiten Adressenliste des Deutschen Studentenwerks geführten Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke für behinderte Studierende.⁹¹ Dies sind insgesamt 480 Personen, davon waren 396 per E-

⁹¹ Vgl. http://www.studentenwerke.de/adressen/bfb.asp (Stand: 18.02.2008)

Mail erreichbar, 84 nicht. Letztere wurden deshalb auf dem Postweg oder per Fax kontaktiert. Bei zwei Personen kamen die postalisch verschickten Fragebögen wegen nicht zu ermittelnder Adressen wieder zurück. Diese beiden nicht erreichten Personen müssen also von der Gesamtzahl der Stichprobe abgezogen werden, so dass sich eine Zahl von 478 Personen ergibt.

Die 396 per E-Mail erreichbaren Personen wurden in der Zeit vom 28.09. bis zum 01.10. kontaktiert und bis zum 9.10. um das Ausfüllen des auf die Homepage des Hildegardis-Vereins eingestellten Online-Fragebogens gebeten. In der gleichen Zeit wurden insgesamt 97 Personen auf dem Postweg angeschrieben und um das Ausfüllen des Fragebogens bis zum 9.10. gebeten. Die Zahl 97 ergibt sich aus den 84 nicht per E-Mail erreichbaren Personen und 13 Personen, bei denen die Mailzustellung erfolglos war.

Am 12.10. wurde an die 396 per E-Mail erreichbaren Personen ein Erinnerungsschreiben verschickt, in dem die Rücklauffrist auf den 19.10. verlängert wurde.

IV.2.4 Rücklauf

Bis zum 19.10.2007 erreichten insgesamt 46 ausgefüllte Fragebögen die Geschäftsstelle des Hildegardis-Vereins. 38 Fragebögen wurden online ausgefüllt, acht handschriftlich ausgefüllte Bögen gingen per Post oder Fax ein. Die Rücklaufquote beträgt damit 9,6%. Außerdem gab es zusätzlich zu den Fragebögen 11 Rückmeldungen von Befragten per Mail. Diese enthielten Ergänzungen, Anmerkungen und Entschuldigungen für die Nicht-Teilnahme an der Befragung.

Die geringe Rücklaufquote ist vermutlich durch den hohen Anteil der ehrenamtlich beschäftigten Behindertenbeauftragten zu erklären, denen oftmals nicht genügend Zeit zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht (vgl. Kapitel II.3.1.2).

IV.3 Ergebnisse

IV.3.1 Angaben zur Hochschule/zum Hochschulort und zum Tätigkeitsbereich der Befragten

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Fragenkomplexes II wiedergegeben, welcher die Tätigkeitsbereiche der Befragten und die Situation an ihren Hochschulen bzw. Hochschulorten erhebt.

Die Auswertung von Frage I ergab, dass 16 Befragte an Fachhochschulen und 16 an Universitäten tätig sind. Bei den übrigen 14 Befragten, die "Sonstiges" angegeben haben, ist davon auszugehen, dass sie Beratungsfunktionen an Studentenwerken, die i.d.R. für

mehrere Hochschulen zuständig sind, ausüben.

Mit der Frage II wurde die im Hinblick auf Studiengebühren bestehende Situation an den Hochschulen der Befragten erhoben. 29 Befragte gaben an, dass an ihrer Hochschule Studiengebühren erhoben werden, wobei die meisten das Jahr 2007 als Zeitpunkt der Einführung von Studiengebühren nannten. Pan den Hochschulen der restlichen 17 Befragten gibt es noch keine Studiengebühren. 28 Befragte, an deren Hochschulen Studiengebühren erhoben werden, gaben an, dass es bei ihnen Sonderregelungen für Studierende mit Behinderung gäbe. 2 Befragte gaben an, dass dies bei ihnen noch nicht entschieden sei bzw. sie keine Kenntnis darüber besäßen. Die Sonderregelungen bestehen dabei zumeist in der Befreiung von der Studiengebühr ab einem bestimmten Behinderungsgrad – 59% der Befragten, an deren Hochschulen Sonderregelungen existieren, erklärten dies. Die übrigen 41% zählten sonstige Regelungen auf, wie die Befreiung von Gebühren nach Überschreiten der Regelstudienzeit aufgrund einer Behinderung sowie spezifische Ermäßigungs- bzw. Befreiungsstufen je nach Behinderungsgrad.

An den Hochschulen von 15 Befragten (33%) existieren Netzwerke für Studierende mit Behinderung, bei 23 (50%) ist dies nicht der Fall. 8 Personen (17%) konnten dazu aufgrund mangelnder Kenntnis keine Angaben machen (Frage III).

Fragen IV und V ermittelten die Rahmenbedingungen der Hochschulen der Befragten für Studierende mit Behinderung. Die Frage, ob die jeweilige Hochschule für sämtliche Studierende mit Behinderung geeignet sei, bejahten 13 Befragte (29%), 8 Befragte (18%) verneinten dies. Der größte Anteil von 24 Befragten (53%) antwortete mit "Bedingt" und begründete diese Aussage in Textantworten. Am häufigsten wurde dabei auf die bislang nicht vollständig hergestellte Barrierefreiheit der Universitätsgebäude hingewiesen. Insbesondere bei Hochschulen, deren Gebäude über die Stadt verteilt sind und die Altbauten nutzen, ist eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer nur schwer umzusetzen. Drei Befragte wiesen darüber hinaus darauf hin, dass zwar für Körperbehinderte Barrierefreiheit bestehe, ihre Hochschulen aber nicht auf hör- und sehbehinderte Studierende eingestellt seien.

An den Hochschulen von 16 Befragten (35%) wurden für bestimmte Formen von Behinderungen/chronischen Krankheiten besonders günstige Rahmenbedingungen geschaffen, dabei wurden körperliche Beeinträchtigungen am häufigsten genannt, anschließend folgen "Sonstige", Sehschädigungen und psychische Beeinträchtigungen. Weitere 16 Befragte (35%) gaben an, dass an ihren Hochschulen keine besonders günstigen Rahmenbedingungen für bestimmte Formen von Behinderung bestünden, die restlichen 14 Befragten (30%) konnten die Situation nicht einschätzen.

Die Fragen VI und VII sind geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Erstere erfragte die Einschätzung der Behindertenbeauftragten und Sozialberater/innen bezüglich des

_

⁹² Vgl. allgemein zur Einführung von Studiengebühren Kapitel II.2 [Einleitung].

Verhältnisses von immatrikulierten weiblichen und männlichen Studierenden mit Behinderung an ihren Hochschulen. Mit 27 Befragten (60%) konnte die Mehrheit dies nicht einschätzen, 9 Befragte (20%) schätzten die Anteile als gleich groß ein. 5 (11%) schätzten dagegen, dass an der eigenen Hochschule mehr Studentinnen mit Behinderung eingeschrieben seien, die übrigen 4 (9%) gaben mehr männliche Studierende mit Behinderung an. In Frage VII wurde ermittelt, ob mehr weibliche oder mehr männliche Studierende mit Behinderung die Beratungsangebote der Befragten in Anspruch nehmen. Mit 21 Befragten (47%) schätzte fast die Hälfte die Anteile der beiden Geschlechter als gleich hoch ein. Jedoch gaben 10 Befragte (22%) an, dass mehr Studentinnen als Studenten mit Behinderung ihre Beratungsangebote aufsuchen, wohingegen nur 5 (11%) erklärten, dies wäre bei mehr männlichen als weiblichen Studierenden der Fall. 9 Befragte (20%) gaben an, das Geschlechtsverhältnis nicht einschätzen zu können.

Insgesamt machen die Angaben von Fragenkomplex II deutlich:

- dass die Mehrheit der Hochschulen Studiengebühren einbezieht, aber Sonderregelungen für Studierende mit Behinderung vorsieht
- dass noch längst nicht alle Hochschulen für sämtliche Studierende mit Behinderung geeignet sind, aber Barrierefreiheit weitestgehend angestrebt wird
- dass an vielen Hochschulen noch keine Netzwerke für Studierende mit Behinderung bestehen
- dass die Befragten im Hinblick auf ihre Beratungsstätigkeit kaum einen relevanten Unterschied zwischen studierenden Frauen und Männern mit Behinderung sehen
- dass behinderte Frauen vermutlich in geringfügig häufigerem Maß wie Männer die Beratungsangebote der Befragten aufsuchen

Auffällig ist, dass der Anteil der Befragten, die bestimmte Fragen nicht beantworten bzw. einschätzen konnten, relativ groß ist. Hier wird deutlich, wie stark Kenntnisstand und Fachkompetenz der Befragten innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche für behinderte Studierende differieren. Auf die Gründe für dieses Ergebnis wurde bereits oben in Kapitel II.3.1.2 hingewiesen.

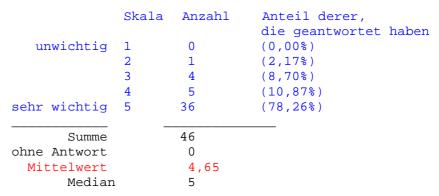
IV.3.2 Finanzielle Studienförderung

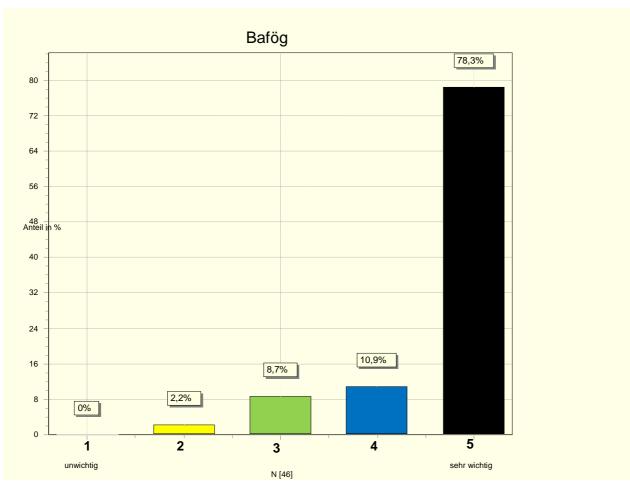
Vorangestellt sei eine allgemeine Anmerkung zur statistischen Darstellung der Auswertung: Bei Fragen mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen beziehen sich die innerhalb der Graphiken dargestellten Prozentzahlen auf die Anzahl der ausgewerteten Nennungen, die in den Beischriften aufgeführten Prozentzahlen auf die Anzahl der ausgewerteten Nennungen *und* auf die Anzahl der ausgewerteten Fragebögen ("Anteil derer, die geantwortet haben").

Die erste Frage des Fragebogens eruiert die Zusammensetzung der Studienfinanzierung bei Studierenden mit Behinderung nach Einschätzung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke. Es handelt sich um eine Skalierungsfrage, bei der die Befragten innerhalb einer fünfstufigen Skala jeweils die Wichtigkeit der vorgegebenen Formen der Studienfinanzierung (BAföG, Darlehensangebote, Stipendien, Sozialleistungen nach SGB II und XII, Eltern/Verwandte, Lebenspartner, Nebenjob) einschätzen sollten. Unter "sonstige" konnten weitere, als wichtig eingeschätzte Formen der Studienfinanzierung genannt werden.

FRAGE 1: Welche Form der Studienfinanzierung ist Ihrer Einschätzung nach für Studierende mit Behinderung von besonderer Bedeutung?

1) Bafög

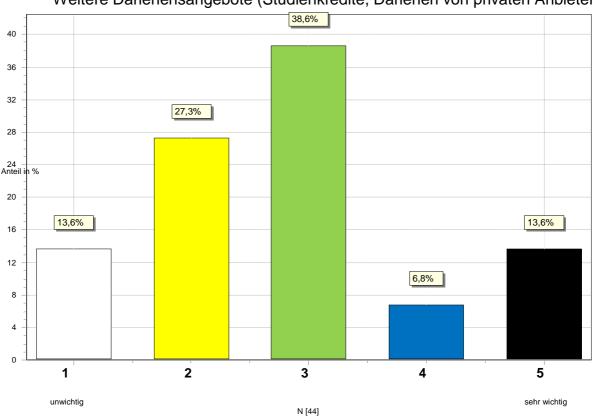




2) Weitere Darlehensangebote (Studienkredite, Darlehen von privaten Anbietern)

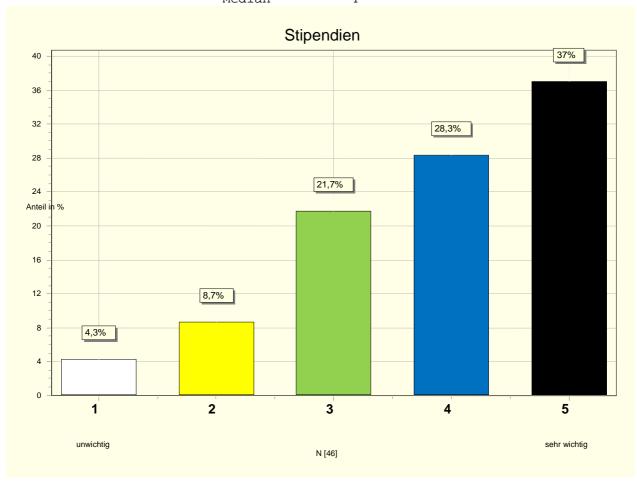
	Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
unwichtig	1	6	(13,64%)
	2	12	(27,27%)
	3	17	(38,64%)
	4	3	(6,82%)
sehr wichtig	5	6	(13,64%)
	-		
Summe		44	
ohne Antwort		2	
Mittelwert		2,8	
Median		3	

Weitere Darlehensangebote (Studienkredite, Darlehen von privaten Anbietern)



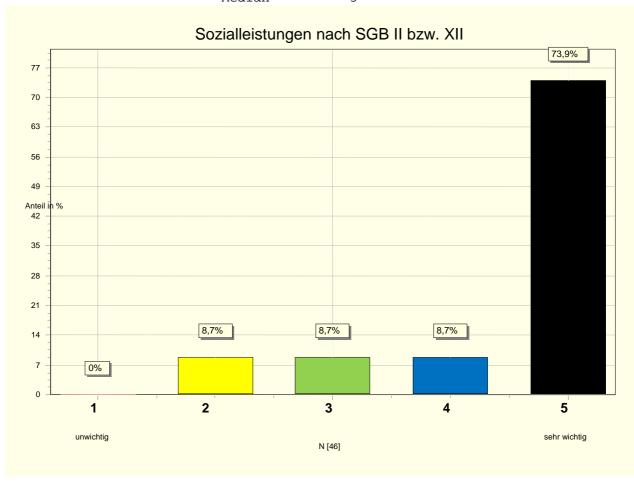
3) Stipendien

	Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
unwichtig	1	2	(4,35%)
	2	4	(8,70%)
	3	10	(21,74%)
	4	13	(28,26%)
sehr wichtig	5	17	(36,96%)
Summe	_	46	
ohne Antwort		0	
Mittelwe	ert	3,85	
Median		4	



4) Sozialleistungen nach SGB II bzw. XII

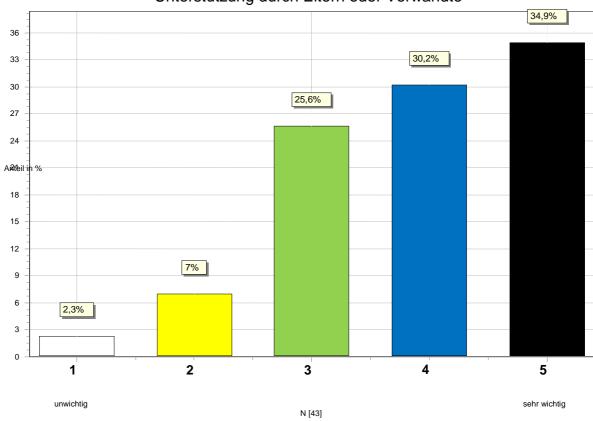
	Skala	Anzahl	Anteil derer,
			die geantwortet haben
unwichtig	1	0	(0,00%)
	2	4	(8,70%)
	3	4	(8,70%)
	4	4	(8,70%)
sehr wichtig	5	34	(73,91%)
Summe	-	46	
ohne Antwort		0	
Mittelwe	ert	4,48	
Median		5	



5) Unterstützung durch Eltern oder Verwandte

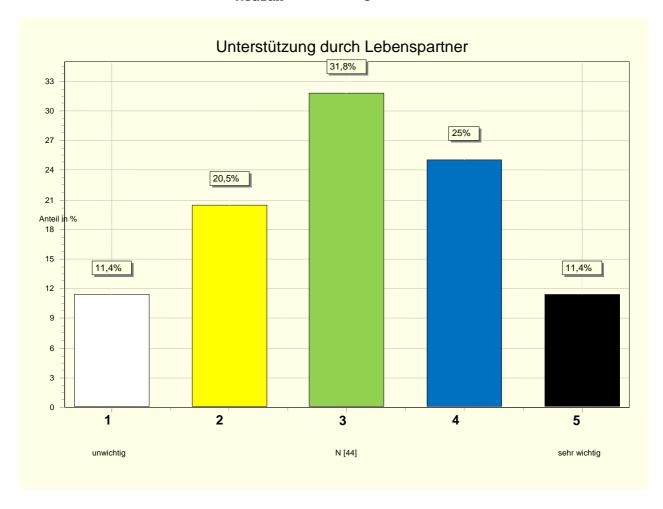
	Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
unwichtig	1	1	(2,33%)
	2	3	(6,98%)
	3	11	(25,58%)
	4	13	(30,23%)
sehr wichtig	5	15	(34,88%)
Summe	_	43	
ohne Antwort		3	
Mittelwe	ert	3,88	
Median		4	

Unterstützung durch Eltern oder Verwandte



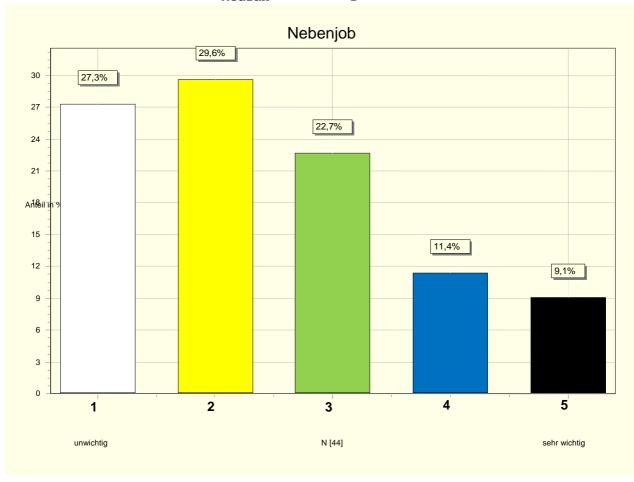
6) Unterstützung durch Lebenspartner

	Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
unwichtig	1	5	(11,36%)
	2	9	(20,45%)
	3	14	(31,82%)
	4	11	(25,00%)
sehr wichtig	5	5	(11,36%)
Summe	_	44	
ohne Antwort		2	
Mittelwe	ert	3,05	
Median		3	



7) Nebenjob

	Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
unwichtig	1	12	(27,27%)
	2	13	(29,55%)
	3	10	(22,73%)
	4	5	(11,36%)
sehr wichtig	5	4	(9,09%)
Summe	_	44	
ohne Antwort		2	
Mittelwe	ert	2,45	
Median		2	



BAföG und Sozialleistungen werden von den Befragten als wichtigste Studienfinanzierungsform bei Studierenden mit Behinderung eingeschätzt, jeweils mehr als 70% der Befragten (36 bzw. 34 Personen) erachten diese als sehr wichtig. Stipendien und Eltern/Verwandte werden als Finanzierungsquellen von mehr als 30% der Befragten (17 bzw. 15 Befragte) als sehr wichtig und von über 50% (jeweils 27 Befragte) als wichtig angesehen. Damit entsprechen die von den Befragten als wichtig eingeschätzten Formen der Studienfinanzierung in etwa den Ergebnissen der Interviews, wo neben der Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch die behinderten Studentinnen vor allem der hohe Anteil von Eltern und Familien als Geldgeber und eine gehäufte Inanspruchnahme von Stipendien auffiel. Auch bei den Nebenjobs treffen sich die Ergebnisse der Interviews mit der Einschätzung der Befragten: So sehen 25 Befragte (knapp 60%) diese bei behinderten Studierenden für die Finanzierung des Studiums als unwichtig bzw. weniger wichtig an. Bei Studierenden ohne Behinderung dagegen stellen Nebenjobs neben den Eltern die zweitwichtigste Form der Studienfinanzierung dar, wie die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen. Diese ergab, dass für 90% der Studierenden die Eltern sowie für 60% der eigene Zuverdienst die wichtigste Finanzierungsquelle sind. 93

Unter "Sonstiges" wurde darauf hingewiesen, dass in Einzelfällen die Erwerbsunfähigkeitsrente, Leistungen von Berufsgenossenschaften oder Haftpflichtversicherungen von Unfallverursacher/innen, die Studienabschlussförderung (DAKA) der Studentenwerke NRW bei der Finanzierung des Studiums von Studierenden mit Behinderung bedeutsam sind.

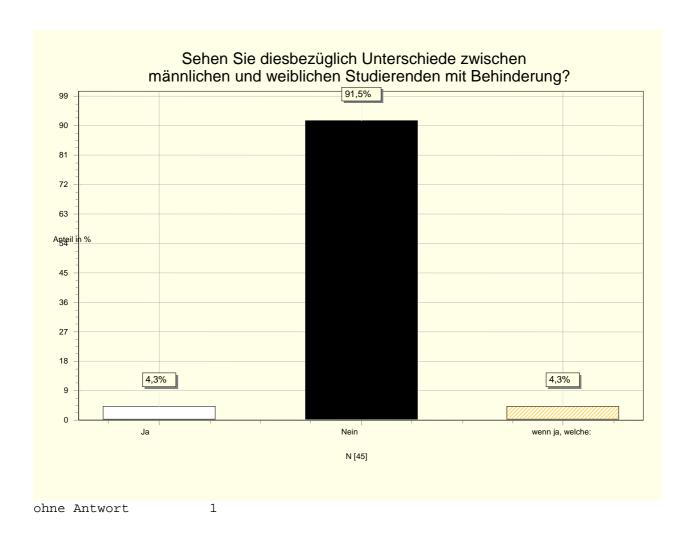
Anschließend wurde nach Unterschieden zwischen männlichen und weiblichen Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung bezüglich der Studienfinanzierung gefragt.

FRAGE 2: Sehen Sie diesbezüglich Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Studierenden mit Behinderung?

Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
Ja	2	(4,44%)	(4,3%)
Nein	43	(95,56%)	(91,5%)
Wenn ja, welche:	2	(4,44%)	(4,3%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich! geantwortet haben)	47 45	

_

⁹³ Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 15f.

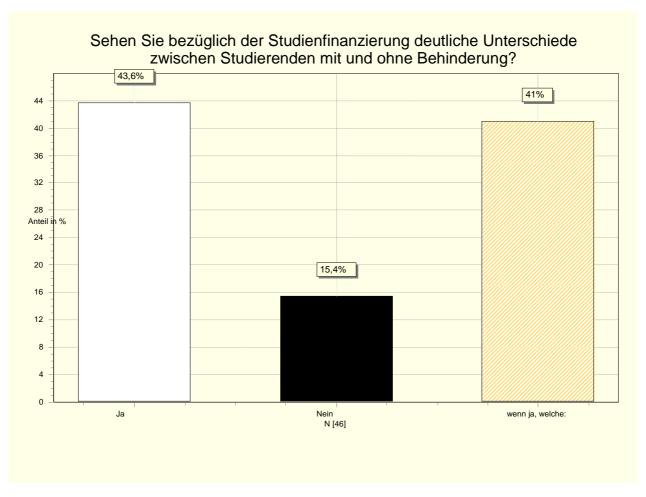


Lediglich eine Minderheit von 2 Befragten bejahte die Frage. Begründet wird diese Einschätzung damit, dass behinderte Studentinnen noch seltener jobbten als ihre männlichen Kommilitonen und letztere besser bezahlte Jobs bekämen.

Zur Kontrolle wurde gefragt, ob in der Studienfinanzierung Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Behinderung gesehen werden.

FRAGE 3: Sehen Sie bezüglich der Studienfinanzierung deutliche Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Behinderung?

Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
Ja	34	(73,91%)	(43,6%)
Nein	12	(26,09%)	(15,4%)
Wenn ja, welche:	32	(69,57%)	(41,0%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglic	ch!)	78	
geantwortet haben		46	
ohne Antwort		0	



Im Gegensatz zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei behinderten Studierenden werden im Hinblick auf die Studienfinanzierung deutliche Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Behinderung gesehen. 20 von 27 Befragten, die diese Einschätzung begründeten, sehen die geringeren Chancen und Möglichkeiten behinderter Studierender, ihr Studium durch einen Nebenjob zu finanzieren, als relevant für die ihrer Meinung nach vorhandene Divergenz an. Erschwerend käme für viele Studierende mit Behinderung hinzu, dass ihr behinderungsbedingter Mehrbedarf durch die bestehenden Unterstützungsangebote nicht kompensiert werde und dass sie aufgrund ihrer Behinderung länger studierten als Nicht-Behinderte. Aufschlussreich erscheint aber auch der Hinweis eines Befragten, behinderte Studierende hielten ihre Behinderung nach Möglichkeit oft geheim. Diesbezügliche Hemmschwellen verhindern offensichtlich zum Teil die volle Ausschöpfung bestehender Förderangebote.

Führt man die Antworten auf die Fragen 2 und 3 zusammen, so ergeben sich Hinweise auf eine Mehrfachdiskriminierung behinderter Studentinnen, die aufgrund ihrer Behinderung im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden eingeschränkte Möglichkeiten haben, ihr Studium einschließlich der notwendigen Mehrbedarfe zu finanzieren, aufgrund ihres Geschlechts aber evtl. sogar gegenüber ihren behinderten männlichen Kommilitonen benachteiligt sind.

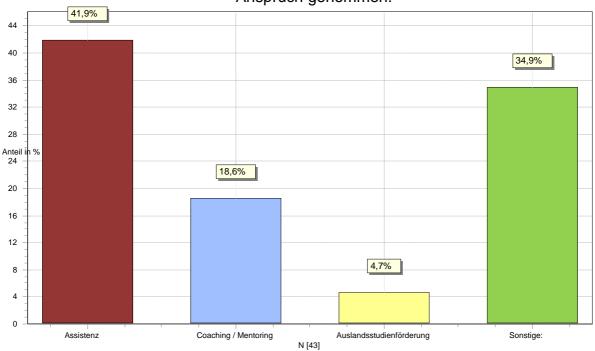
IV.3.3 Ideelle Studienförderung

IV.3.3.1 Nachgefragte Angebote ideeller Studienförderung

FRAGE 4: Welche aktuell bestehenden Angebote besonderer Studienförderung für Studierende mit Behinderung werden darüber hinaus besonders in Anspruch genommen: $^{94}\,$

Angebote		Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
Assistenz		18	(41,86%)
Coaching/Mento:	ring	8	(18,60%)
Auslandsstudie	nförderung	2	(4,65%)
Sonstige:		15	(34,88%)
	 Summe	43	
	ohne Antwort	3	

Welche aktuell bestehenden Angebote besonderer Studienförderung für Studierende mit Behinderung werden darüber hinaus besonders in Anspruch genommen:



18 Befragte gaben an, dass an ihren Hochschulen besonders Formen der Assistenz von behinderten Studierenden in Anspruch genommen werden. Auch unter "Sonstiges" wurden

81

⁹⁴ Aufgrund eines technischen Defekts des Online-Fragebogens waren bei dieser Frage entgegen der Konzeption keine Mehrfachnennungen möglich.

zahlreiche Formen personeller und technischer Assistenz genannt, die zumeist der Herstellung von Barrierefreiheit auf dem Hochschulgelände und der gleichberechtigten Teilnahme behinderter Studierender an Lehrveranstaltungen dienen. Daneben wurden von zwei Befragten Vermittlungsangebote zwischen Studierenden mit Behinderung und Lehrenden bzw. der Hochschulverwaltung angeführt.

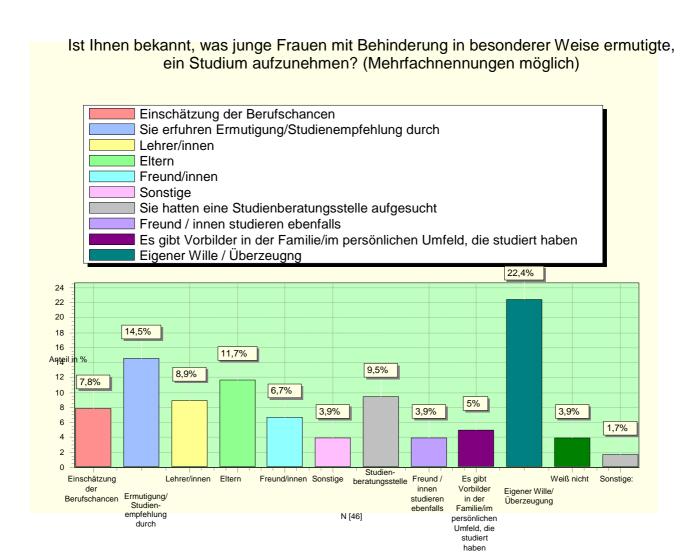
Dagegen wurden Auslandsstudienförderangebote nur von zwei Befragten angegeben. Es ist zu vermuten, dass Angebote zur Förderung von Auslandsaufenthalten speziell für behinderte Studierende, d.h. über die Beratung und Förderung aller Studierenden hinausgehend, an vielen Hochschulen gar nicht existieren. Ein anderer Grund für dieses Ergebnis könnte eine geringe Nachfrage vorhandener Angebote zur Auslandsstudienförderung durch behinderte Studierende sein. So wäre zu fragen, ob die sich in den Interviews offenbarende Diskrepanz zwischen Auslandswunsch und -erfahrung möglicherweise auch durch eine geringe Inanspruchnahme entsprechender Beratungsangebote durch Studierende mit Behinderung zu erklären ist (vgl. hierzu auch Kapitel IV.3.2.3).

IV.3.3.2 Übergang Schule-Studium

Die folgenden vier Fragen beschäftigen sich mit dem Übergang von der Schule zur Hochschule und der Studienmotivation bei Studentinnen mit Behinderung.

FRAGE 7: Ist Ihnen bekannt, was junge Frauen mit Behinderung in besonderer Weise ermutigte, ein Studium aufzunehmen? (Mehrfachnennungen möglich)

Gründe	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
Einschätzung der Berufschancen	14	(30,43%)	(7,8%)
Sie erfuhren Ermutigung/		(33, 233,	(' ' / ' ' ' '
Studienempfehlung durch	26	(56,52%)	(14,5%)
- Lehrer/innen	16	(34,78%)	(8,9%)
- Eltern	21	(45,65%)	(11,7%)
- Freund/innen	12	(26,09%)	(6,7%)
- Sonstige	7	(15,22%)	(3.9%)
Sie hatten eine Studien-			
beratungsstelle aufgesucht	17	(36,96%)	(9,5%)
Freund/-innen studieren ebenfalls	. 7	(15,22%)	(3,9%)
Es gibt Vorbilder in der			
Familie/im persönlichen Umfeld	9	(19,57%)	(5,0%)
Eigener Wille / Überzeugung	40	(86,96%)	(22,4%)
Weiß nicht	7	(15,22%)	(3,9%)
Sonstige:	3	(6,52%)	(1,7%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)			
qeantwortet haben		46	
ohne Antwort		0	
OILL THICWOLD		•	

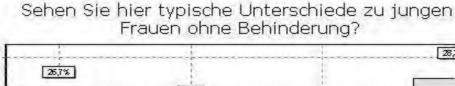


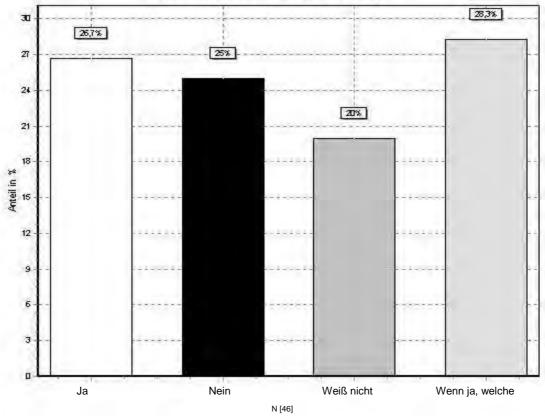
Es fällt auf, dass mit 40 Befragten (87%) die überwiegende Mehrheit den eigenen Willen bzw. die eigene Überzeugung als bedeutendsten Ermutigungsfaktor für behinderte Frauen ansieht, ein Studium aufzunehmen. Dies entspricht den Ergebnissen der Interviews. Erst an zweiter Stelle folgt die Ermutigung durch andere, nahe stehende Personen. Unter "Sonstiges" wurden außerdem der Wunsch nach Unabhängigkeit und einer eigenständigen finanziellen Lebensgrundlage, persönliche Schlüsselerlebnisse und Dozenten genannt.

Um den spezifischen ideellen Förderbedarf von Studentinnen mit Behinderung in der Übergangsphase zwischen Schule und Studium zu erheben, wurden die Befragten in der nächsten Frage um ihre Einschätzung bezüglich möglicher Unterschiede zwischen Studentinnen mit und ohne Behinderung im Hinblick auf ihre Studienmotivation gebeten.

FRAGE 8: Sehen Sie hier typische Unterschiede zu jungen Frauen ohne Behinderung?

	Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
	Ja	16	(34,78%)	(26,7%)
	Nein	15	(32,61%)	(25,0%)
	Weiß nicht	12	(26,09%)	(20,0%)
	Wenn ja, welche:	17	(36,96%)	(26,3%)
Nennungen (N	Mehrfachwahl möglic	 ch!)	60	
geantwortet	haben		46	
ohne Antwort	_		0	

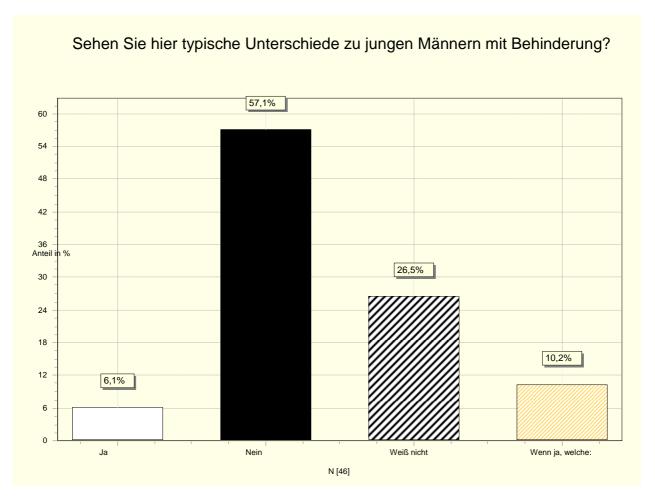




Etwa ein Drittel der Befragten sieht keine typischen Unterschiede im Hinblick auf die Studienmotivation zwischen Frauen mit und Frauen ohne Behinderung, ein weiteres Drittel sieht dagegen solche Unterschiede durchaus, während die übrigen Befragten unentschieden sind. Die aufgeführten Gründe für die vermuteten unterschiedlichen Situationen weisen einerseits auf die größeren Hindernisse und Herausforderungen hin, die behinderte Frauen bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums meistern müssen, andererseits belegen sie besondere, aus dem Umgang mit der eigenen Behinderung resultierende Potenziale der betroffenen Frauen, wie Zielstrebigkeit, hohe Willenskraft, Durchsetzungsfähigkeit, hohe Motivation, hohes Reflexionsvermögen. Gleichwohl wird aber auch auf mit den zu bewältigenden Herausforderungen und Schwierigkeiten zusammenhängende Ängste und Unsicherheiten hingewiesen, die eine begleitende Beratung gerade zu Studienbeginn als wichtig erscheinen lassen. Darüber hinaus weist ein Befragter auf die im Vergleich zu nicht behinderten Studentinnen höhere Bedeutung der Beziehung zu den eigenen Eltern hin, welche sich bereits bei der Auswertung der Interviews zeigte.

FRAGE 9: Sehen Sie hier typische Unterschiede zu jungen Männern mit Behinderung?

Ska	la	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
Ja		3	(6,52%)	(6,1%)
Nei	n	28	(60,87%)	(57,1%)
Wei	ß nicht	13	(28,26%)	(26,6%)
Wen	n ja, welche:	5	(10,87%)	(10,2%)
Nennungen (Mehr	fachwahl möglic	h!)	49	
geantwortet hab	en		46	
ohne Antwort			0	

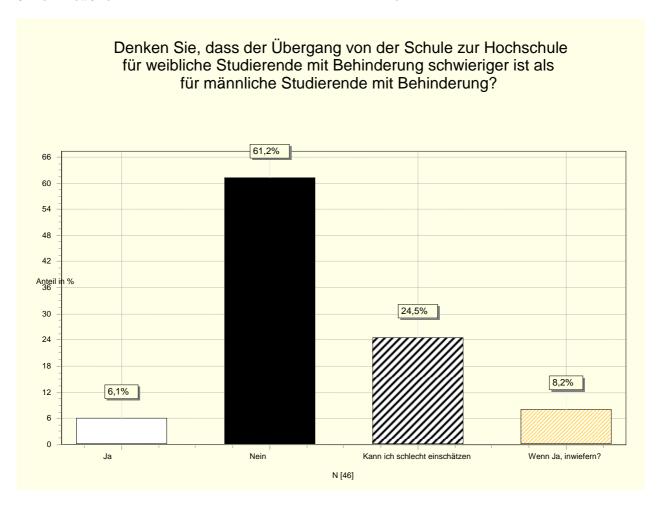


Nur eine Minderheit von 3 Befragten sieht bezüglich der Ermutigung zum Studium typische Unterschiede zwischen studierenden Frauen und Männern mit Behinderung, während 16 Unterschiede zwischen jungen Frauen mit und ohne Behinderung angeben. Ähnlich fielen die Antworten auf die Fragen nach der Studienfinanzierung aus (vgl. Kapitel IV.3.1). Die Antworten der Befragten unterstützen die bereits aus der Auswertung

der Interviews gewonnene Erkenntnis, dass Benachteiligungen behinderter Studentinnen primär aus ihrer Behinderung und erst sekundär aus ihrem Geschlecht resultieren. Letztere sind jedoch in einem gewissen Maße durchaus vorhanden und dürfen daher nicht marginalisiert bzw. vollständig übersehen werden. Hierfür sprechen neben den Aussagen der interviewten Frauen einige wenige Textantworten der Befragten, welche u.a. auf aus dem klassischen weiblichen Rollenmodell resultierende Schwierigkeiten hinweisen. Diese zeigten sich z.B. in einer stärkeren Förderung von Männern mit Behinderung durch Eltern und Beratungsstellen im Vergleich zu behinderten Frauen.

FRAGE 10: Denken Sie, dass der Übergang von der Schule zur Hochschule für weibliche Studierende mit Behinderung schwieriger ist als für männliche Studierende mit Behinderung

Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
Ja	3	(6,52%)	(6,1%)
	_		
Nein	30	(65,22%)	(61,2%)
Kann ich schlecht einschätzen	12	(26,09%)	(24,5%)
Wenn Ja, inwiefern?	4	(8,70%)	(8,2%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)		49	
geantwortet haben		46	
ohne Antwort		0	

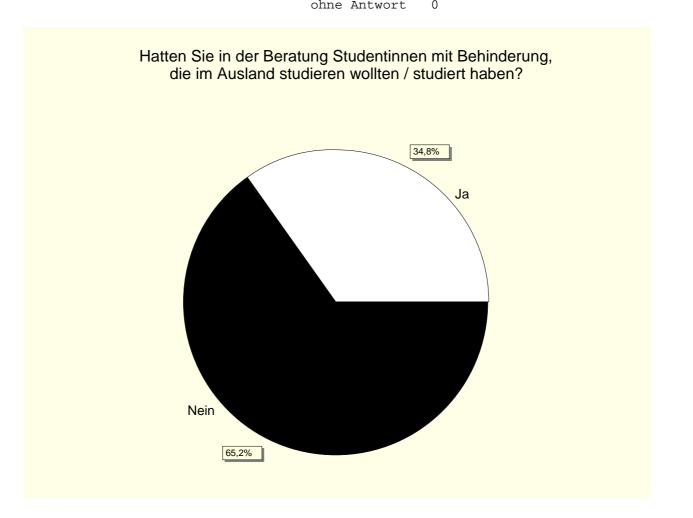


Die Antworten ergeben ein ähnliches Bild wie diejenigen der vorherigen Frage. Die überwiegende Mehrheit der Befragten sieht beim Übergang von der Schule zur Hochschule keine relevanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderung. Einige wenige allerdings weisen auf besondere Schwierigkeiten hin, die ihrer Einschätzung nach behinderte Frauen in dieser Situation überwinden müssen, z.B. stärkere Vorbehalte gegenüber einem Hochschulstudium von Seiten der Eltern und Beratung.

IV.3.3.3 Beratung Auslandsaufenthalte

FRAGE 11: Hatten Sie in der Beratung Studentinnen mit Behinderung, die im Ausland studieren wollten / studiert haben?

Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
Ja	16	(34,78%)
Nein	30	(65,22%)
Summe	46	
ohno Antwort	Λ	



Fast zwei Drittel der Befragten (30 Personen) geben an, dass Studentinnen mit Behinderung bei ihnen bislang keine Beratung für einen Studienaufenthalt außerhalb Deutschlands in Anspruch genommen haben. Vorhandene Beratungs- und Informationsmöglichkeiten werden offenbar nicht ausgeschöpft, was Ergebnissen der Interviews und der Befragung entspricht (vgl. Kapitel IV.3.3).

Diesem Anteil stehen 16 Befragte (35%) gegenüber, die Studentinnen mit Behinderung wegen eines möglichen Auslandsaufenthaltes beraten haben. Davon wiederum berichtete die Mehrheit von auftretenden Problemen, vor allem bezüglich der Finanzierung und Organisation von Assistenzen, des behinderungsbedingten Mehrbedarfs und der medizinischen Versorgung vor Ort. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang die Barrierefreiheit an Hochschule und Unterkunft genannt. Einmal wird jedoch die Behindertenfreundlichkeit ausländischer Hochschulen explizit hervorgehoben.

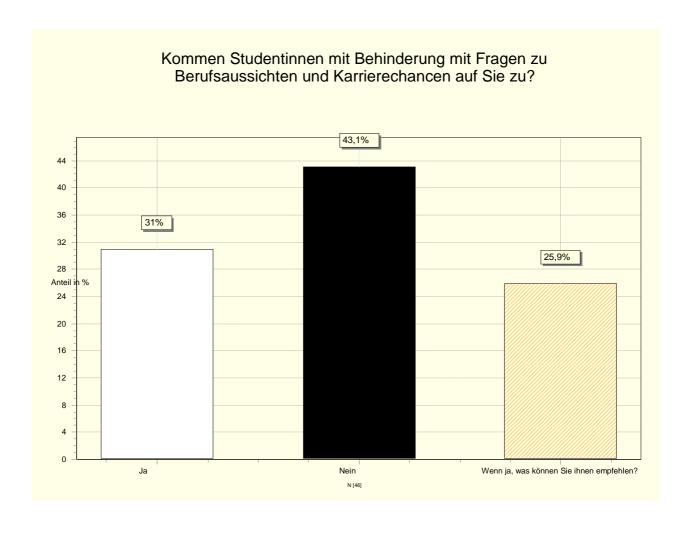
Ein(e) Befragte(r) wies darauf hin, dass bei ihm/ihr deutlich mehr Männer mit Behinderung Beratung für einen Aufenthalt außerhalb Deutschlands in Anspruch nahmen. Eine einzige Antwort ist natürlich in keinster Weise repräsentativ – dennoch wäre im Vergleich mit den Erkenntnissen aus den Interviews bezüglich hoher Hemmschwellen behinderter Studentinnen, einen Studienaufenthalt im Ausland zu realisieren, zu prüfen, inwiefern behinderte Studentinnen bei der Planung von Auslandsaufenthalten in größerem Maße als ihre männlichen Kommilitonen persönlichen Unsicherheiten und Hemmungen ausgesetzt sind. Besonders interessant erscheint dieser Hinweis im Hinblick auf die Auswertung von Fragenkomplex II, welche ergab, dass die Beratungsangebote der Befragten in ihrer Gesamtheit in geringfügig höherem Maß durch behinderte Frauen in Anspruch genommen werden (vgl. Kapitel IV.3.1).

IV.3.3.4 Beratung Beruf und Karriere

Es folgen zwei Fragen aus den Bereichen Berufsaussichten, Karrierechancen und Coaching sowie Mentoring.

FRAGE 13: Kommen Studentinnen mit Behinderung mit Fragen zu Berufsaussichten und Karrierechancen auf Sie zu?

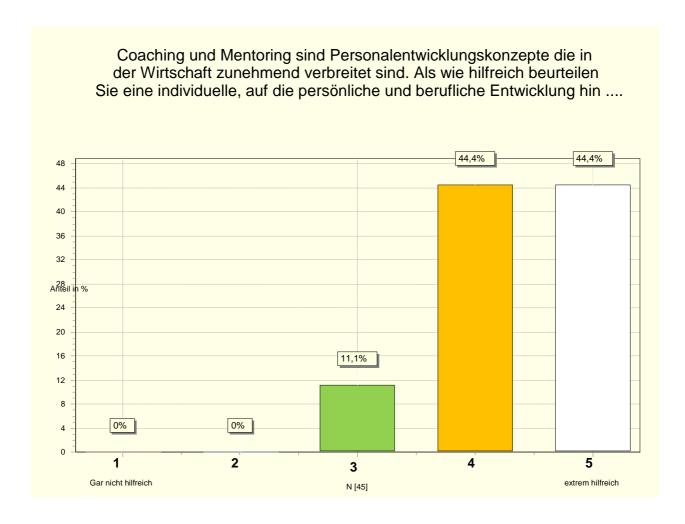
	Skala	Anzahl	Anteil derer,	Anteil an
			die geantwortet haben	Nennungen
	Ja	18	(39,13%)	(31,0%)
	Nein	25	(54,35%)	(43,1%)
	Wenn ja,			
	Empfehlung?	15	(32,61%)	(25,9%)
Nennungen (I	Mehrfachwahl mö	glich!)	58	
geantwortet	haben		46	
ohne Antwor	t		0	



Ähnlich wie beim Thema Auslandsaufenthalt wurde die Mehrheit der Befragten bezüglich Berufsaussichten und Karrierechancen noch nicht von behinderten Studentinnen konsultiert. Mit 18 Befragten ist der Anteil der Befragten, die Studentinnen mit Behinderung zu diesen Themen beraten haben (39%), jedoch leicht höher als bei Fragen zu Auslandsaufenthalten (35%). Dabei wurde ein breites Spektrum an Empfehlungen weitergegeben. In den Textantworten wird vielfach auf die Career Center der Hochschulen und auf die Arbeitsagenturen hingewiesen. Daneben werden vereinzelt spezifische Angebote zum Berufseinstieg für Studierende mit Behinderung genannt, z.B. Seminare der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes Berlin sowie das bis vor kurzem bestehende Angebot der Zentralen Vermittlungsstelle (ZAV) der Agentur für Arbeit in Bonn, dessen Einstellung bedauert wird. Zudem werden Praktika empfohlen als Möglichkeit, bereits während des Studiums Berufspraxis zu sammeln, und zum Abbau von Vorurteilen auf Seiten der Arbeitgeber.

FRAGE 14: Coaching und Mentoring sind Personalentwicklungskonzepte die in der Wirtschaft zunehmend verbreitet sind. Als wie hilfreich beurteilen Sie eine individuelle, auf die persönliche und berufliche Entwicklung hin orientierte Begleitung (Mentoring) für Studentinnen mit Behinderung/chronischer Krankheit?

		Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
Gar nicht	hilfreich	1	0	(0,00%)
		2	0	(0,00%)
		3	5	(11,11%)
		4	20	(44,44%)
extrem	hilfreich	5	20	(44,44%)
	Summe		45	
	ohne A	Antwort	1	
	Mittel	lwert	4,33	
	Mediar	ı	4	



Bei dieser Frage konnten die Befragten auf einer Skala von 1 bis 5 entscheiden, als wie hilfreich sie eine individuell auf behinderte Studentinnen abgestimmte Beratungsform im Sinne von persönlicher Begleitung beurteilen würden. Mit 40 Befragten erachten 89% der der Befragten eine solche persönliche und auf die berufliche Karriere zugeschnittene Begleitung behinderter Studentinnen als hilfreich und extrem hilfreich (Stufen 4 und 5 der Skala). Der Rest der Befragten entschied sich mit der Stufe 3 für die Mitte der Skala. Diese

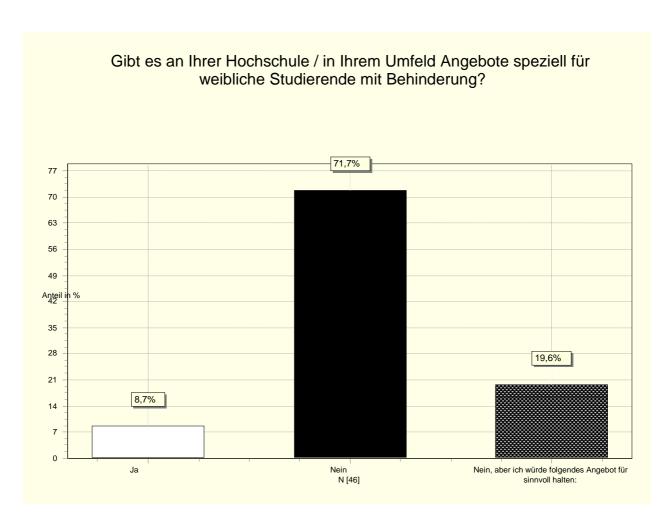
durchweg positive Einschätzung entspricht den in den Interviews geäußerten Wünschen behinderter Studentinnen bezüglich eines stärker auf individuelle Begleitung angelegten Beratungsangebots.

IV.3.3.5 Geschlechtsspezifische Angebote für Studentinnen mit Behinderung

Von Interesse für die Fragestellung der Studie ist, ob es an Hochschulen bzw. Hochschulorten spezifische Angebote für Studentinnen mit Behinderung gibt.

FRAGE 15: Gibt es an Ihrer Hochschule/in Ihrem Umfeld Angebote speziell für weibliche Studierende mit Behinderung?

Skala	Anzahl	Anteil derer,
Ja	4	die geantwortet haben (8.70%)
Nein	33	(71,74%)
Nein, aber folgende Angebote.	9	(19,57%)
Summe	46	
ohne Antwort	0	



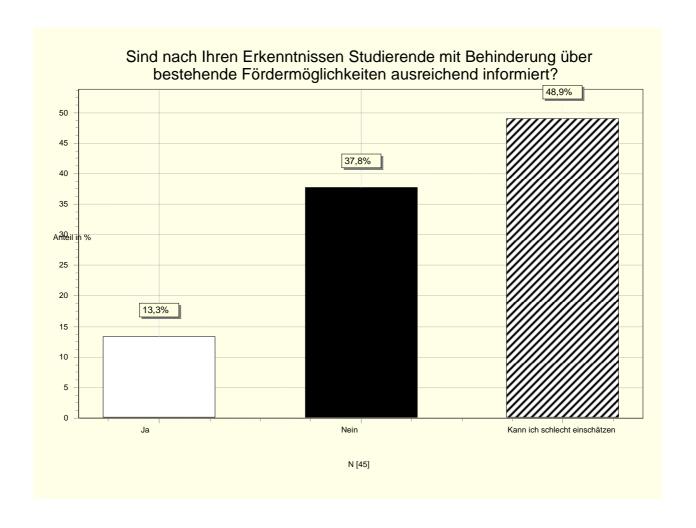
In den Aussagen wird nicht immer erkennbar zwischen bestehendem Angebot und Bedarf unterschieden, was die Auswertung erschwert. Geschlechtsspezifische Angebote für weibliche Studierende mit Behinderung sind an deutschen Hochschulen und Hochschulorten bislang eher die Ausnahme. Lediglich 4 Befragte geben an, dass solche Angebote bei ihnen bestünden. Allerdings sehen 9 Befragte die Notwendigkeit solcher auf Frauen mit Behinderung abgestimmten Angebote. Wünschenswert erscheinen den Befragten, die Textantworten gegeben haben, Informationsveranstaltungen, der Aufbau von Kennenlern-, Gesprächs- bzw. Unterstützungsgruppen, aber auch gezielte Beratungsangebote für die körpernahe Assistenz bzw. Pflege.

IV.3.4 Nicht-Inanspruchnahme bestehender Studienförderangebote

Es stellt sich die Frage, welche Gründe dafür verantwortlich sind, dass vorhandene finanzielle und ideelle Förderangebote offenbar teilweise von behinderten Studierenden nicht wahrgenommen werden. Hängt dies mit einem fehlenden Wissen bzw. mangelndem Informiertheitsgrad über bestehende Beratungsangebote zusammen oder werden bekannte Angebote möglicherweise bewusst nicht in Anspruch genommen? Falls Letzteres zutrifft, stellt sich wiederum die Frage nach den Gründen für ein solches Verhalten. Die beiden folgenden Fragen setzen sich mit der angesprochenen Problematik auseinander.

FRAGE 5: Sind nach Ihren Erkenntnissen Studierende mit Behinderung über bestehende Fördermöglichkeiten ausreichend informiert?

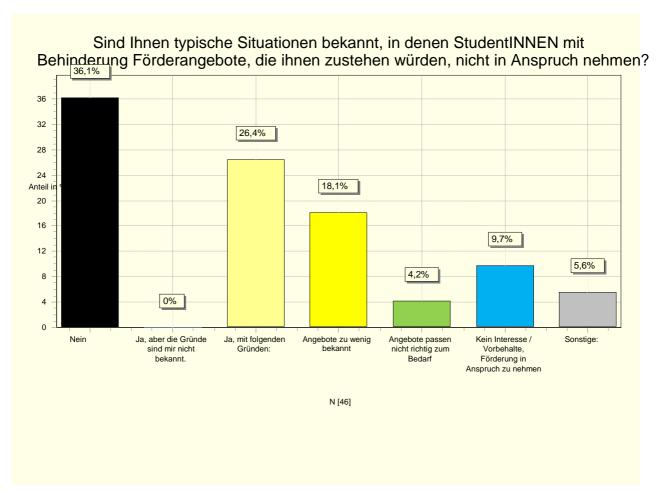
Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
Ja	6	(13,33%)
Nein	17	(37,78%)
Kann ich schlecht einschätzen	22	(48,89%)
Summe	45	
ohne Antwort	1	



Lediglich 6 Befragte geben an, die Studierenden seien ausreichend informiert, 17 glauben dies dagegen nicht. Die verbleibenden 22 Befragten können dies schlecht einschätzen. Die Antworten scheinen darauf hinzuweisen, dass die Nicht-Inanspruchnahme von Förderangeboten durch behinderten Studierende primär mit einer nicht ausreichenden Kenntnis der bestehenden Angebote von Seiten der Studierenden zu erklären ist.

FRAGE 6: Sind Ihnen typische Situationen bekannt, in denen StudentINNEN mit Behinderung Förderangebote, die ihnen zustehen würden, nicht in Anspruch nehmen?

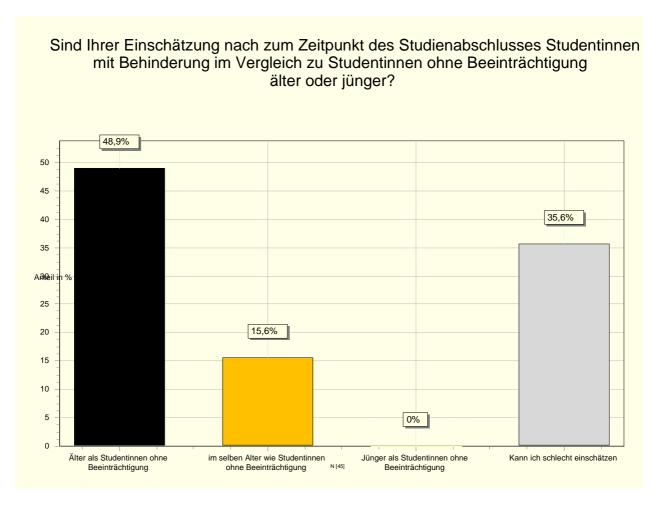
Skala	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben	Anteil an Nennungen
Nein Ja, aber Gründe nicht bekannt Ja, mit folgenden Gründen: - Angebote zu wenig bekannt - Angebote passen nicht zum Bedarf - Kein Interesse / Vorbehalte Sonstige:	26 0 19 13 3 7 4	(56,52%) (0,00%) (41,30%) (28,26%) (6,52%) (15,22%) (8,70%)	(36,1%) (0,0%) (26,5%) (18,1%) (4,2%) (9,7%) (5,6%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!) geantwortet haben ohne Antwort	72 46 0		



Mit 19 Befragten gibt ein recht hoher Anteil (41%) an, dass Studentinnen mit Behinderung in bestimmten Situationen ihnen zustehende Förderangebote nicht wahrnehmen. Dies begründen 13 mit der mangelnden Kenntnis der Angebote durch die Studentinnen; 7 geben an, von Seiten der Studentinnen bestünde kein Interesse bzw. Vorbehalte, Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Textantworten erläutern diese Beobachtungen mit Hemmungen und Angst vor Stigmatisierung, daneben würden langwierige Antragsverfahren aus Zeitgründen und Mutlosigkeit aufgegeben. Folglich ist anzunehmen, dass nicht allein die mangelnde Information auf Seiten der Studentinnen für die teils bestehende Nicht-Inanspruchnahme vorhandener Förderangebote verantwortlich ist. Um eine maximale Ausschöpfung vorhandener finanzieller und ideeller Förderangebote sicherzustellen, müssten Studierende und insbesondere Studentinnen mit Behinderung einerseits besser über die vorhandenen Angebote informiert werden bzw. ihnen der Zugang zu Informationsmaterialien erleichtert werden, andererseits wäre ein Abbau von mit der Behinderung verbundenen Hemmschwellen und der Angst vor Stigmatisierung notwendig. Zuletzt würde eine Vereinfachung der oft aufwendigen und langwierigen Antragsverfahren zu einer breiteren Inanspruchnahme von Förderangeboten durch behinderte Studentinnen beitragen.

FRAGE 12: Sind Ihrer Einschätzung nach zum Zeitpunkt des Studienabschlusses Studentinnen mit Behinderung im Vergleich zu Studentinnen ohne Beeinträchtigung älter oder jünger?

	Anzahl	Anteil derer, die geantwortet haben
Älter als Studentinnen ohne Beeinträchtigung	g 22	(48,89%)
Im selben Alter	7	(15,56%)
Jünger als Studentinnen ohne Beeinträchtigu	ng 0	(0,00%)
Kann ich schlecht einschätzen	16	(35,56%)
Summe ohne Antwort	45 1	



Die Tatsache, dass nach Einschätzung fast der Hälfte der Befragten zum Zeitpunkt des Studienabschlusses Frauen mit Behinderung älter sind als Frauen ohne Behinderung kann gemeinsam mit den zahlreichen Hinweisen der interviewten Studentinnen auf hohe behinderungsbedingte Zeitbedarfe als deutlicher Hinweis gewertet werden, dass Studentinnen

mit Behinderung mehr Zeit für ihr Studium benötigen.⁹⁵ Dementsprechend wäre es sinnvoll, bestehende Förderangebote für behinderte Studentinnen und Studenten auf eine mögliche Überschreitung der Regelstudienzeit auszurichten. Die Zahl der Studienabbrüche behinderter Studierender würde dadurch vermutlich erheblich verringert werden.

_

⁹⁵ Der höhere Zeitbedarf behinderter Studierender insgesamt im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden wurde bereits bei verschiedenen repräsentativen Erhebungen festgestellt. Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 9f., 398-402 und Doerfert, Befragung zum Studium 2006, S. 10f. Siehe dazu auch Kapitel II.1 der vorliegenden Arbeit.

V. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel zusammengefasst. Die Untersuchung der Fördersituation behinderter Studentinnen erfolgte dort in drei verschiedenen (methodischen) Perspektiven: Zunächst wurden die institutionellen Rahmenbedingungen dargestellt. Anschließend wurden in qualitativen Einzelinterviews mit zufällig ermittelten behinderten Studentinnen exemplarische Selbsteinschätzungen zum Thema erhoben. Mit Hilfe der schriftlichen Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke erfolgte eine Einschätzung der Situation durch "Experten".

Aus der Zusammenschau wichtiger Erkenntnisse zur Studienfördersituation bei Studentinnen mit Behinderung werden abschließend Handlungsoptionen zur Verbesserung der Fördersituation entwickelt. Darüber hinaus werden weitergehende Frage- und Problemstellungen, die sich aus den mit Hilfe der Erhebungen gewonnenen Erkenntnissen ergaben, aber im Rahmen dieser Studie nicht geklärt werden konnten und sich für wissenschaftliche Nachfolgeuntersuchungen anbieten, zusammengestellt.

V.1 Allgemeine Studiensituation

Wie die Aussagen der interviewten Studentinnen und die Angaben der Behindertenbeauftragten und Berater/innen gleichermaßen zeigen, ist die Eigeninitiative von studierenden Frauen mit Behinderung zumeist ausschlaggebend für deren erfolgreiches Studium. Neigung, Interesse und berufliche Perspektiven spielen eine maßgebliche Rolle für ihre Studienmotivation. Bei der Wahl des Hochschulortes ist die starke Orientierung an der Nähe zum Elternhaus auffällig.

Die Mehrheit der Behindertenbeauftragten und Sozialberater/innen bezeichnet den eigenen Willen bzw. die Überzeugung als bedeutendste Motivation behinderter Studentinnen, ein Studium aufzunehmen. Im Vergleich zu nicht behinderten Frauen stehen solche mit Behinderung laut Aussage etwa eines Drittels der Behindertenbeauftragten und Berater/innen im Hinblick auf die Aufnahme eines Studiums vor ungleich größeren Herausforderungen. Dies bringt einen erhöhten Beratungsbedarf der Betroffenen gerade zu Studienbeginn mit sich. Bewältigen Studentinnen mit Behinderung den Studieneinstieg erfolgreich, können sie aufgrund ihrer ständigen Auseinandersetzung mit Hemmnissen und Hindernissen im Studienalltag besondere Potenziale entwickeln, wie z.B. Willenskraft, Durchsetzungsfähigkeit und Selbstbewusstsein.

Die interviewten Frauen bewältigten ihren mitunter sehr anstrengenden Studienalltag ihren Aussagen zufolge größtenteils erfolgreich. Behinderungsbedingte Einschränkungen

wurden kompensiert, der damit verbundene Mehraufwand war allerdings teilweise sehr hoch und könnte durch eine Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen gemindert werden. Folgende Herausforderungen prägten den Studienalltag: Eine Diskrepanz zwischen individueller Lernkapazität und Lehransprüchen und die Benötigung von (nicht vorgesehenen) Zeitreserven, weil beispielsweise das Lehrmaterial unzureichend aufbereitet war, Raumwechsel mit hohem Zeitaufwand verbunden waren oder räumliche Barrieren überwunden werden mussten.

Den ungleich höheren Zeitaufwand, welchen behinderte Studentinnen im Vergleich zu Studentinnen ohne Beeinträchtigung für ein Studium benötigen, bestätigten die Behindertenbeauftragten und Sozialberater/innen, die mehrheitlich schätzten, dass behinderte Studentinnen zum Zeitpunkt ihres Studienabschlusses älter als Studentinnen ohne Beeinträchtigung sind. ⁹⁶

V.2 Finanzielle Studienförderung

Auffällig im Hinblick auf die Finanzierung des Hochschulstudiums waren bei den Interviews vor allem zwei Aspekte: Die starke Beteiligung der Eltern an der Finanzierung des Studiums und der hohe Anteil an Stipendiatinnen unter den Befragten. Mit fünf der Befragten wurde die Mehrheit der interviewten Frauen ganz oder teilweise von den Eltern finanziell unterstützt. Dazu kam in einigen Fällen die Inanspruchnahme von BAföG. Zwei der interviewten Studentinnen finanzierten ihren allgemeinen Lebensunterhalt voll bzw. teils durch ein Stipendium. Behinderungsbedingte Mehrbedarfe wurden teils durch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen finanziert. Auch nach Einschätzung der Behindertenbeauftragten und der Berater/innen sind BAföG, Sozialleistungen, Stipendien sowie die Unterstützung durch Eltern/Verwandte wichtig für die Studienfinanzierung bei Studierenden mit Behinderung. Studienkredite, Lebenspartner und Nebenjobs wurden dagegen als weniger bedeutend bewertet.

Damit ist ein Unterschied zur 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks festzumachen, da diese ergab, dass für 90% der Studierenden die Eltern sowie für 60% der Studierenden der eigene Zuverdienst durch Nebenjobs die wichtigste Finanzierungsquelle sind. Pieser Befund deckt sich, was die Bedeutung der Eltern als Finanzierungsquelle betrifft, zwar mit den Ergebnissen der Interviews. Dagegen haben Studentinnen mit Behinderung im Vergleich zu Studierenden ohne Beeinträchtigung sehr viel weniger Möglichkeiten, ihr Studium durch die Aufnahme von Nebenjobs zu finanzieren. Die Behindertenbeauftragten und Berater/innen stellten im Hinblick auf die Studienfinanzierung deutliche Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne

-

 $^{^{96}}$ Vgl. dazu auch die Ergebnisse der in Anm. 95 angeführten repräsentativen Befragungen.

⁹⁷ Vgl. Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007, S. 15f.

Behinderung fest: Erstere könnten im Gegensatz zu Letzteren kaum einen geeigneten Nebenjob finden und ausüben. Erschwerend käme für viele Studierende mit Behinderung hinzu, dass ihr behinderungs- bzw. erkrankungsbedingter Mehrbedarf oft nicht durch Unterstützungsangebote kompensiert werde.

Zwischen männlichen und weiblichen Studierenden mit Behinderung sieht der größte Teil der Befragten dagegen keine Unterschiede bezüglich der Studienfinanzierung, allerdings weisen 2 Befragte darauf hin, dass Studentinnen mit Behinderung im Vergleich zu ihren männlichen Kommilitonen noch seltener jobben, da Frauen bei der Jobvergabe benachteiligt würden.

Der hohe Anteil von Stipendiatinnen unter den interviewten Frauen wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis behinderte und nicht behinderte Stipendiennehmer an deutschen Hochschulen stehen. Zu überprüfen wäre, ob die Zahl der durch Stipendien Geförderten bei Studierenden mit Behinderung wesentlich höher ist als bei den Studierenden insgesamt, wo sie derzeit 0,9% beträgt. Sollte sich dies bestätigen, wäre zu vermuten, dass im Vergleich zu Studierenden allgemein bei Behinderten nur ein höher bzw. besonders begabtes Segment ein Hochschulstudium aufnimmt.

Wenngleich die Mehrheit der interviewten Frauen keine akuten finanziellen Probleme hatte, fühlten sich einige doch eingeschränkt durch ihre finanzielle Situation. Es wurde vor allem auf eine zu große Belastung für die Eltern und auf mit der finanziellen Unterstützung verbundene Abhängigkeiten hingewiesen. Verstärkt wird diese Situation zum einen durch die Studiengebühren, zum anderen durch den weitgehenden Wegfall von Nebenjobs als Finanzierungsmöglichkeit bei Studentinnen mit Behinderung. Darüber hinaus wurde deutlich, dass bei einigen Interviewten mangelnde Kenntnisse über ihnen zustehende staatliche Finanzierungsmöglichkeiten bestanden. Dieses Bild entspricht der Einschätzung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen, die mehrheitlich schätzten, Studierende mit Behinderung seien über bestehende Fördermöglichkeiten nicht ausreichend informiert. 41% der Befragten wiesen zudem darauf hin, dass ihnen typische Situationen bekannt seien, in denen behinderte Studentinnen Förderangebote, die ihnen zustehen würden, nicht in Anspruch nähmen. Außer Unkenntnis, welche unter Umständen mit einer unübersichtlichen Beratungssituation zusammenhängen kann, sind dafür offenbar auch hohe Hemmschwellen (Angst vor Stigmatisierung) und der mit langwierigen Bewerbungsverfahren verbundene zeitliche und persönliche Aufwand verantwortlich. Dies führt unter Umständen dazu, dass die zur Verfügung stehenden staatlichen Förderinstrumente nicht voll ausgeschöpft werden.

V.3 Ideelle Studienförderung

Neben der Eigeninitiative war nahezu für alle Interviewten sowohl die ideelle Unterstützung durch ihre Familie als auch durch Freunde/innen für die Studienkarriere grundlegend. Besonders zu den Eltern scheinen viele behinderte Studentinnen eine enge persönliche und räumliche Bindung zu haben, die sich auch in dem hohen Anteil der Eltern an der finanziellen Studienförderung ausdrückt. Bedeutsam ist zudem ein "offenes Klima" im Fachbereich und die Unterstützung durch Personen an der Hochschule, z. B. Dozenten/innen, Prüfungsamt, Assistenz in der Universitätsbibliothek.

Die Beauftragten und Berater/innen wiesen auf ein breites Beratungs- und Assistenzangebot für Studierende mit Behinderung hin. Beratung zu "Assistenz" wird ihren Einschätzungen zufolge am häufigsten, "Coaching/Mentoring" seltener und Beratung zu "Auslandsaufenthalten" kaum in Anspruch genommen. Daneben wurden Vermittlungsstellen zwischen Lehrenden und Studierenden sowie die Bereitstellung technischer und persönlicher Hilfen genannt.

Gleichwohl zeigen sowohl die Ergebnisse durch die Interviews als auch durch die Fragebögen, dass ein Defizit zwischen Kenntnis und Inanspruchnahme von ideellen Studienförderangeboten besteht. Die verschiedenen Beratungsangebote der Hochschule und des Hochschulortes waren den meisten Interviewten zwar größtenteils bekannt. Es fiel aber auf, dass Beratung meist erst im konkreten Bedarfsfall in Anspruch genommen wurde. Die Frauen setzten durchweg eher auf die eigenen Kompetenzen und Ziele und suchten sehr zielstrebig aus, welche Beratungsstellen angesprochen zumeist Dementsprechend zeigte sich bei einigen von ihnen eine mangelnde Informiertheit und/oder ein Desinteresse an der Gesamtheit bestehender Beratungsangebote. Am häufigsten in Anspruch genommen und gleichzeitig am positivsten bewertet wurden Beratungsangebote im nahen Umfeld der behinderten Studentinnen, d.h. ihres Fachbereichs, Prüfungsamtes oder sonstiger häufig konsultierter universitärer Einrichtungen wie z.B. Bibliotheken.

Die von den Interviewten in Anspruch genommenen Beratungsangebote wurden überwiegend positiv bewertet. Kritisch äußerten sie sich zur Unübersichtlichkeit, fehlenden Vernetzung und zuweilen unklaren Zuständigkeiten der bestehenden Beratungsstellen. Der hohe Anteil an Eigeninitiative, den eine erfolgreiche Inanspruchnahme von Beratung voraussetzt, wurde zuweilen als Überforderung empfunden. In diesem Zusammenhang wurde sowohl der Wunsch nach einer zentralisierten und vernetzten Organisation bestehender Beratungsstellen als auch nach neuen Formen individueller Beratung, Begleitung und Ermutigung deutlich. Dies entspricht der Einschätzung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen, deren überwiegende Mehrheit mit 88,8% eine

persönliche, auf die berufliche Karriere zugeschnittene Begleitung behinderter Studentinnen als hilfreich erachten würde.

V.4 Studium und Karriere

Für eine erfolgreiche Studienkarriere werden Praktika und Auslandsaufenthalte immer bedeutsamer. In den Interviews gab die Mehrheit der befragten Frauen an, einen Auslandsaufenthalt zwar grundsätzlich als bereichernd und wünschenswert zu erachten, ihn aber trotzdem nicht durchgeführt zu haben bzw. durchzuführen. Entweder stuften sich die Betreffenden als chancenlos gegenüber Mitbewerber/innen ohne Behinderung ein, oder sie schätzten die mit dem Organisationsaufwand verbundenen persönlichen Belastungen als nicht bewältigbar ein. So hat nur eine der befragten Frauen Auslandserfahrung. Die Aussagen der Interviewten geben allerdings Anlass zu der Vermutung, dass sich keine intensiv mit der konkreten Realisierung eines Auslandsaufenthaltes auseinandersetzte. Hier scheinen im Gegensatz zur Durchführung von Praktika (vgl. unten) hohe Hemmschwellen zu bestehen, die abgesehen von organisatorischen und finanziellen Hürden möglicherweise auch mit der engen Bindung an die eigenen Eltern/Familie und dadurch entstehende Abhängigkeiten zusammenhängen.

Unterstrichen wird dieses Ergebnis durch das der Fragebögen: Fast zwei Drittel der Beauftragten und Berater/innen gaben an, dass behinderte Studentinnen bei ihnen keine Beratung für einen Studienaufenthalt außerhalb Deutschlands in Anspruch genommen hätten. Dieser Anzahl stehen etwa 35% der Antwortenden gegenüber, die Studentinnen mit Behinderung diesbezüglich beraten haben. Besondere Probleme und Herausforderungen stellten dabei die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, die Organisation der Assistenz und Pflege, der Krankenversicherungsschutz sowie die Barrierefreiheit der ausländischen Hochschule und Unterbringung dar. Insbesondere aufgrund von Nicht-Bewilligungen der "Kann"-Leistungen des SGB XII (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege) durch den zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe können sich für die Durchführung von Auslandsaufenthalten unüberwindbare finanzielle Engpässe ergeben.

Dass Praktika die Berufsaussichten erhöhen, indem sie einerseits mit dem anvisierten Beruf vertraut machen und andererseits potentielle Arbeitgeber/innen von dem Potenzial der Berufsbewerberinnen mit Behinderung überzeugen, zeigen sowohl die Aussagen der interviewten Frauen als auch die Ergebnisse der Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen. Im Vergleich zu den Auslandsaufenthalten ist der Anteil der interviewten Frauen, die bereits Praktika absolviert haben, sehr hoch: Sieben Frauen haben mindestens ein Praktikum vor oder während des Studiums gemacht, davon eine Befragte fünf und eine weitere drei. Trotz der bei der Suche nach Praktikumsplätzen mitunter

auftretenden Schwierigkeiten wird der Organisationsaufwand in diesem Bereich offenbar weit weniger gescheut als bei den Auslandsaufenthalten.

Weniger als die Hälfte der befragten Behindertenbeauftragten und Sozialberater/innen wurden von Studentinnen mit Behinderung wegen Fragen zu Berufsaussichten und Karrierechancen konsultiert. Werden die Beauftragten und Sozialberater/innen zu diesen Fragen aufgesucht, empfehlen sie (frühzeitige) Kontakte, Praktika, u.a. zum Abbau von Vorurteilen sowie spezielle Qualifizierungen im Blick auf Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Behinderung.

Was die Einschätzung ihrer Berufsaussichten betrifft, äußerten sich die interviewten Frauen zurückhaltend: Keine der Befragten bezeichnete ihre Berufsaussichten als positiv, vier nannten sie mittelmäßig und eine negativ. Den Interviewten war bewusst, dass ihnen auf dem Arbeitsmarkt wegen ihrer Behinderung/chronischen Erkrankung vermutlich nicht vorurteilsfrei begegnet wird und potenziellen Arbeitgebern/innen erst einmal bewusst gemacht werden muss, dass eine Behinderung nicht ausschließlich Defizite bedeutet, sondern auch mit besonderen Fähigkeiten und Potenzialen verbunden sein kann.

V.5 Diskriminierungserfahrungen

In der Mehrzahl berichteten die interviewten Frauen nicht von geschlechtsspezifischen Diskriminierungserfahrungen. Benachteiligungen aufgrund ihrer Behinderung und der mit dieser verbundene Mehraufwand sind laut ihren Aussagen für sie sehr viel spürbarer als mit ihrem Geschlecht verbundene Diskriminierungen. Alle befragten Frauen empfanden den bei der Bewältigung der Anforderungen des Studiums aus ihrer Behinderung resultierenden zusätzlichen Zeitbedarf als Nachteil. Unterschiedlich wurde allerdings der Ausgleich der behinderungsbedingten persönlichen Belastungen durch die Herstellung entsprechender Rahmenbedingungen (Nachteilsausgleiche) innerhalb ihres Studiums bewertet. Die Hälfte der Interviewten schätzte diese Belastungen durch die Bereitstellung von Nachteilsausgleichen in Form von technischen, persönlichen oder sonstigen Hilfen als weitgehend ausgeglichen ein. Die anderen vier Frauen beklagten allerdings Nachteile, welche aus der fehlenden Berücksichtigung der mit ihrer Behinderung verbundenen besonderen Bedürfnisse resultieren, wie z.B. die Bereitstellung behindertengerecht aufbereiteten Lehrmaterials.

Dieser Selbsteinschätzung entsprechen die Aussagen der Behindertenbeauftragten und Berater/innen. Mit der Behinderung verbundene Nachteile werden von ihnen gegenüber geschlechtsspezifischen Benachteiligungen als sehr viel präsenter erlebt. Die Mehrheit gab

an, sowohl im Hinblick auf die Studienmotivation als auch auf die Studienfinanzierung kaum relevante Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderung zu sehen.

Einzelne Hinweise der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke sowie der Interviewten geben jedoch dazu Anlass, möglichen geschlechtsspezifischen Studentinnen Benachteiligungen behinderter in bestimmten Bereichen Studienförderung näher auf den Grund zu gehen. So schätzten immerhin knapp 7% der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke, dass die Bewältigung des Übergangs von der Schule zur Hochschule für angehende Studentinnen mit Behinderung für ihre männlichen Kommilitonen. schwieriger sei als Hinsichtlich Studienfinanzierung stellt die möglicherweise im Vergleich zu behinderten Männern noch schwierigere Zugänglichkeit von Nebenjobs für Studentinnen mit Behinderung eine weitere Benachteiligung dar. Auch bei der ideellen Förderung scheint es im Hinblick auf die Ermutigung zu einem Hochschulstudium durch die Familie und Beratungsstellen gewisse geschlechtsspezifische Unterschiede zu geben. So wird Frauen mit Behinderung im Vergleich zu Männern womöglich öfter von einem Studium abgeraten.

Die von den Interviewten im Zusammenhang mit ihrem Geschlecht gemachten Diskriminierungserfahrungen betrafen mit dem Berufseinstieg und Sozialleben nicht unmittelbar das Studium und den Alltag an der Hochschule. Eine der befragten Frauen fühlte sich jedoch bei der Durchsetzung von Nachteilsausgleichen gegenüber ihren Dozenten aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt.

V.6 Kritischer Ausblick

Die acht vom Hildegardis-Verein interviewten Frauen unterstreichen durch ihre mitgeteilte Lebens- und Studienbiografie das Motto der Fachtagung 'Chancen nutzen – Potenziale erschließen. Frauen mit Behinderung starten durch'. Durchweg hat jede Frau für sich gesehen, ihre Chance – auch unter erschwerten Bedingungen – genutzt. Dies ging und gelang nur dann, wenn eigene Potenziale genutzt wurden. Nicht nur deshalb sind diese Frauen 'Lebenskünstlerinnen'. Sie offenbaren eine unglaubliche Stärke und meistern widrige Studienbedingungen.

Besonders bei der Studienfinanzierung sehen Interviewte, Beauftragte und SozialberaterInnen deutliche Nachteile für Studentinnen mit Behinderung.

Nebenjobs fallen als Finanzierungsform bei Studierenden mit Behinderung im Vergleich zu solchen ohne Beeinträchtigung weitgehend aus. Das bringt eine größere Abhängigkeit der wissenschaftlich interessierten und begabten Frauen mit Behinderung von der Finanzkraft Ihrer Eltern und deren Bereitschaft mit sich, die Tochter bei einem Studium finanziell zu unterstützen. Eine Ausweitung bzw. Einführung anderweitiger Förderinstru-

mente, die speziell auf Studierende mit Behinderung und deren Bedürfnisse zugeschnitten wären, würde eine größere finanzielle Unabhängigkeit von der eigenen Familie gewährleisten und auch denjenigen Studentinnen Zugang zum Studium verschaffen, bei denen eine finanzielle Unterstützung seitens der Eltern nicht möglich ist und die nicht zu den besonders begabten Studierenden gehören, die sich durch Stipendien der Begabtenförderungswerke finanzieren können. Eine größere und einheitliche Bemessung des Freibetrags bei Studiengebühren könnte im Idealfall ebenso dazu beitragen, die Studiendauer zu reduzieren und den Studienalltag behinderter Studentinnen zu erleichtern.

Die Basis ideeller Förderung ist für die interviewten Frauen die individuelle Ermutigung durch Familie, Freunde/innen, Lehrer/innen sowie Dozenten/innen und weitere Personen an der Hochschule. Spezifische ideelle Förderangebote der Hochschule sind größtenteils bekannt und werden im Bedarfsfall auch in Anspruch genommen; neben individuell ausgerichteten Beratungsangeboten wird jedoch eine zentralisierte Organisation und gute Vernetzung des gesamten Beratungsangebotes vermisst, welche die Information über und das Auffinden der jeweils zuständigen Stellen erleichtern würde.

Die Ergebnisse der Interviews mit behinderten Studentinnen und der Befragung der Behindertenbeauftragten und Berater/innen der Studentenwerke lassen für die finanzielle und ideelle Studienförderung von Studentinnen mit Behinderung folgenden Handlungsbedarf erkennen:

- Finanzielle Fördermaßnahmen sollten zeitlich flexibel ausgerichtet werden, ihre Anpassung an die in vielen Fällen die Regelstudiendauer überschreitende Studiendauer behinderter Studentinnen ist vordringlich.
- Die Vereinfachung der heute oft sehr aufwendigen und langwierigen Antragsverfahren ist dringend anzustreben
- Die finanzielle Absicherung von Auslandsaufenthalten ist für Studierende in Bezug auf den behinderungsbedingten Mehrbedarf ebenso wie den Pflege- und Assistenzbedarf (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach SGB XII) zu gewährleisten. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Verschränkung der Verfahren von Studienplatz- und Finanzmittelbeantragung keine weiteren Erschwernisse entstehen, sondern im Gegenteil eine verstärkte Ermutigung behinderter Studentinnen, Auslandsstudien oder –praktika trotz Hemmschwellen und vorhandener organisatorischer und finanzieller Schwierigkeiten anzugehen.
- Wünschenswert verbesserte Informationspolitik erscheint eine der Hochschulen Studentenwerke bestehender ideeller und bezüglich Förderangebote sowie eine bessere Vernetzung der zuständigen

Beratungsstellen, so dass sichergestellt ist, dass behinderte Studentinnen über vorhandene Förderinstrumente bzw. Zuständigkeiten informiert sind.

- Es sollten vermehrt individuell ausgerichtete Beratungsformen eingerichtet werden (z.B. Mentoring-Projekte oder Tutorenprogramme), die auf die persönliche Begleitung behinderter Studentinnen zielen, und damit die Studentinnen in schwierigen Studienphasen ermutigend unterstützen können.
- Gleichzeitig können durch Beratungsgespräche mit berufserfahrenen BegleiterInnen wichtige Kontakte hergestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden, um den Übergang vom Studium in das Berufsleben zu erleichtern. Für Studierende mit Behinderung kann darüber hinaus eine Begleitung, die für einen begrenzten Zeitraum regelmäßig stattfindet (also nicht nur punktuell), die Eltern in ihrer Rolle als Ratgeber entlasten.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher behinderter Studierender sollten innerhalb der Behindertenberatung und -politik der Hochschulen und Studentenwerke wahrgenommen und berücksichtigt werden. Sinnvoll kann dazu u.U. die Einrichtung spezifischer Beratungsangebote für Studentinnen mit Behinderung sein, wie z.B. der geschlechtsspezifischen Beratung für behinderte Studentinnen an der Philipps-Universität Marburg.

Zahlreiche in den beiden Erhebungen und bei der Darlegung der strukturellen Rahmenbedingungen für ein Studium mit Behinderung gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werfen weitergehende Fragen auf, die im Rahmen der Möglichkeiten dieser Studie nicht geklärt werden konnten, sich aber für Nachfolgeprojekte anbieten. Im Folgenden seien einige als bedeutsam erachtete Problemstellungen angeführt, deren systematische Erforschung wünschenswert erscheint:

- Eine bundesweit angelegte, umfassende quantitative Erfassung behinderter Studentinnen und Ermittlung ihrer spezifischen Probleme im Vergleich zu männlichen Studenten bzw. nicht behinderten Studentinnen als Kontrollgruppen.
- Eine vergleichende Studie zu behinderten und nicht behinderten Stipendiatinnen und Stipendiaten an deutschen Hochschulen. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Stipendiaten/innen unter behinderten Studierenden im Vergleich zu nicht behinderten Studierenden? Sollte er höher ausfallen, wäre zu vermuten, dass im Vergleich zu Studierenden allgemein bei Behinderten nur ein höher bzw. besonders begabtes Segment ein Hochschulstudium aufnimmt. Hieraus wären wiederum konkrete Handlungsoptionen zum Abbau äußerer wie innerer Barrieren abzuleiten, um einen tatsächlich gleichberechtigten Zugang Studierender mit Behinderung an die Hochschulen zu gewährleisten.
- Eine systematische Untersuchung der Fragestellung "besondere Kompetenzen und Potenziale behinderter Studentinnen für die Gesellschaft" als

Wirkungsanalyse. Über welche besonderen Kompetenzen verfügen Studentinnen mit Behinderung im Vergleich zu nicht behinderten Studentinnen? Wie werden diese Kompetenzen und Potenziale genutzt, z.B. im beruflichen Umfeld der Betreffenden?

- Eine vergleichende Untersuchung der Situation behinderter Studierender an Präsenzhochschulen und im Fernstudium: Das Fernstudium/der Online-Studiengang als Alternative für Studierende mit Behinderung, für die die Bewältigung des Studienalltags an herkömmlichen Hochschulen zu aufwendig und nicht realisierbar ist?
- Eine international vergleichende Untersuchung über objektive Problemlagen bezüglich der Studienfördersituation behinderter Studentinnen unter Berücksichtigung des subjektiven, kulturellen und institutionellen Umgangs mit Behinderung in verschiedenen Ländern.
- Eine international angelegte Studie über die Rolle der Eltern und die (verzögerte) Emanzipation von Studierenden mit Behinderung als besondere Herausforderung im Kontext von Berufswahl und Berufseinstieg.

VI. Literaturverzeichnis

Arnade, Lebenssituation 2007

Arnade, Sigrid, Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen, in: BMFSFJ, Einmischen 2007, S. 9-18

Arnade, Selbsthilfe 2007

Arnade, Sigrid, Selbsthilfe und Interessenvertretung, in: BMFSFJ, Einmischen 2007, S. 19-33.

Arnade, Aus- und Weiterbildung 2007

Arnade, Sigrid, Frauen mit Behinderung in Aus- und Weiterbildung sowie im Studium, in: BMFSFJ, Einmischen 2007, S. 45-58

BAG Behinderung und Studium, Bildungschancen 2006

BAG Behinderung und Studium e.V., Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler, Bonn 2006

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Behindert studieren

Behindert studieren. Ein Handbuch für behinderte und chronisch kranke Studentinnen und Studenten, hg. von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ohne Jahr. Abrufbar unter www.zsb.uni-muenster.de/material/m038.htm#behinderung (Stand 21.03.2008)

BMFSFJ, Einmischen 2007

BMFSFJ (Hg.), Einmischen Mitmischen. Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen, 2007

Bündnis Barrierefreies Studium, Chancengleichheit 2007

Bündnis Barrierefreies Studium, Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und –bewerber. Empfehlung zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen, Februar 2007. Abrufbar unter www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06601 (Stand 18.03.2008)

DAAD, Generation Erasmus 2007

DAAD (Hg.), Generation ERASMUS auf dem Weg nach Europa. Sonderförderung für deutsche Studierende im ERASMUS-Programm, Bonn 2007

Deutsches Studentenwerk, Leitfaden 2000

Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.), Leitfaden für Beauftragte für Behindertenfragen bei Hochschulen und Studentenwerken, Bonn 2000. Abrufbar unter www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06601 (Stand 18.03.2008)

Deutsches Studentenwerk, Barrierefreie Hochschule 2004

Deutsches Studentenwerk (Hg.), "Für eine barrierefreie Hochschule" – Eckpunkte und Maßnahmenkatalog zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Berlin 2004

Deutsches Studentenwerk, Studium und Behinderung 2005

Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.), Studium und Behinderung. Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, Berlin 2005 (6. Auflage)

Deutsches Studentenwerk, Beratung 2006

Deutsches Studentenwerk (Hg.), Beratung im Hochschulbereich. Ziele – Standards – Qualifikationen, Berlin 2006

Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle 2007

Deutsches Studentenwerk (Hg.), Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks 1982-2007. Evaluierungsbericht, Berlin 2007

Deutsches Studentenwerk, Tipps und Informationen 2008

Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.), Tipps und Informationen Nr. 01/2008: Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung an deutschen Hochschulen – Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Berlin 2008

Doerfert, Befragung zum Studium mit Behinderung 2006

Doerfert, Frank, Befragung zum Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung, FernUniversität Hagen 2006

Eiermann/Häußler/Helfferich, Live 2000

Eiermann, Nicole/Häußler, Monika/Helfferich, Cornelia, Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, hg. vom BMFSFJ, Stuttgart 2000

Heine/Durrer, Studieren 2001

Heine, Christoph/Durrer, Franz (Hgg.), Studieren an der Universität Münster, Einschätzungen, Motive und Wünsche aus der Sicht der Studierenden, Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2001

Hofmann/Ommerborn, Studium 1997

Hofmann, Klaus/Ommerborn, Rainer, Studium trotz Behinderung. Ein Ratgeber, München 1997

Hurst/Tynan, Equal Opportunities 2007

Hurst, Alan/Tynan, Anne (Hgg.), Equal Opportunities in Higher Education for Students with Disabilities, Ljubljana/Dortmund 2007

Isserstedt/Middendorff u.a., 18. Sozialerhebung 2007

Isserstedt, Wolfgang/Middendorff, Elke/Fabian, Gregor/Wolter, Andrä, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, hg. durch das BMBF, Bonn/Berlin 2007

Ullrich, Gesetzliche Rahmenbedingungen 2007

Ullrich, Eva, Gesetzliche Rahmenbedingungen von Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe, in: Einmischen 2007, S. 85-94.

VII. ANHANG

VII.1 Der Interview-Leitfaden

Themen	Fragen
I. Einstiegsfragen	
Übergang Schule – Studium, Studienmotivation	 Wie sind Sie nach Münster gekommen? Uns interessiert zu Beginn, aus welcher Motivation Sie mit einem Studium begonnen haben. Wer oder was hat Sie motiviert, in Münster ein Studium anzutreten?
Management des Studienalltags: Hemmnisse im Alltag; persönliches Zeitmanagement	 [Gründe für die Wahl des Studienfaches] Wie sieht Ihr Studienalltag aus? Jetzt würde ich gern von Ihnen genauer wissen, wie so ein einzelner Studientag bei Ihnen verläuft. Vielleicht erzählen Sie mir von einem Tag im letzten Semester, an den sich gut erinnern können. [Hemmnisse räumlicher, finanzieller und psychologischer Art im Alltag;
	Zeitmanagement im Alltag (ist die Einhaltung der Studienordnung möglich?)]
II. Finanzielle Förderung	der stadieneranang megnemi)
Bekannte und in Anspruch genommene finanzielle Studienförderangebote	• Ich würde gern wissen, wie Sie Ihr Studium finanzieren, ob und von wem Sie unterstützt werden und ob Sie mit dieser finanziellen Fördersituation zufrieden sind.
	[Falls keine oder nur wenige Förderangebote in Anspruch genommen werden: Welche finanziellen Fördermöglichkeiten sind bekannt? Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme?
Finanzielle Förderung und Zeitbedarf der behinderten Studentin (Förderungshöchstdauer)	Zufriedenheit mit der zeitlichen Länge der finanziellen Förderung?
Bewertung von Förderungsauflagen	Wie werden die Auflagen der in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen empfunden, wie z.B. Berichte, Nachweise, Rückzahlungspflicht etc. (als Anreiz, höhere

	Verbindlichkeit, Stress, Belastung, Pflicht)]
III. Subsidiär-Ideelle Förderung	
Bekannte und in Anspruch genommene Studienförderangebote	• Es interessiert mich nun, von wem oder was Sie sich unterstützt und gefördert fühlen. Wenn Sie die Herausforderungen und schwierigen Situationen in Ihrem Studium bedenken, wer und was hilft Ihnen besonders, Ihr Studium zu Ihrer eigenen Zufriedenheit zu absolvieren?
Individuelle Begleitung/Ermutigung	 Wenn Sie auf Ihren Bildungsweg zurückblicken: Gab es Personen, von denen Sie sich in besonderer Weise unterstützt und gefördert fühlten?
	[Hatten/Haben Sie Vorbilder?]
	 Haben Sie schon mal von dem Schlagwort "Mentoring" schon mal etwas gehört, also von Frauen, die bereits im Beruf stehen und dann Studentinnen oder Promovendinnen begleiten und karrierefördernd beizutragen?
Hochschulinterne und –externe Beratungsangebote	 Kennen Sie Beratungsangebote an Ihrer Hochschule oder in Münster und nutzen Sie diese? Welche Erfahrungen haben Sie damit konkret gemacht?
	[Gibt es Netzwerke, in die Sie eingebunden sind (z.B. Mailinglisten, Selbsthilfegruppen etc.)]
Bedarf an Beratung/ideeller Förderung - Eigene Erfahrungen	 Neben der Erfahrung, Hilfestellung zu bekommen, können Sie sicherlich auch von Situationen und Erfahrungen berichten, in denen Sie sich mehr und konkrete Unterstützung gewünscht hätten, in denen Sie beispielsweise Beratungsangebote vermisst haben. Um was handelt es sich dabei konkret?
- Wunschvorstellungen: Eigenes "Beratungskonzept"	• Nehmen wir einmal an, Sie hätten unbegrenzte finanzielle, räumliche und ideelle Möglichkeiten, Maßnahmen für die Förderung von behinderten Studierenden einzuführen und auszugestalten: Wie würde Ihr Konzept aussehen? Was würden Sie auf der Grundlage Ihrer eigenen Erfahrungen als erstes tun?
IV. Sonstige, situationsbezogene	

Förderung Berufseinstieg Der Berufseinstieg ist für alle Studierenden eine wichtige Hürde, die es nach dem Studium zu meistern gilt. Wie beurteilen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ihre Berufsaussichten und Karrierechancen? Wissen Sie schon, was Sie nach dem Studium gerne machen möchten? Vorbereitung des Berufseinstiegs: Mich würde interessieren, ob Sie bereits Praktika konkrete Schritte für Ihren zukünftigen Berufseinstieg bedacht oder getan haben. Wissen Sie schon, in welche Richtung es nach dem Studium gehen soll? Bereiten Sie sich in irgendeiner Weise darauf vor, haben Sie beispielsweise bereits Praktika gemacht oder Beratungsangebote in Anspruch genommen oder etwas Ähnliches? [Wie werden in Anspruch genommene Beratungsangebote bewertet? Traten Probleme im Zusammenhang mit der Behinderung auf (z.B. bezüglich in der Studienordnung vorgeschriebener Praktika, die nicht abgeleistet werden konnten)? Welche Wünsche/welcher Bedarf besteht in diesem Bereich?] Vorbereitung des Berufseinstiegs: Haben Sie schon im Ausland studiert oder Studienaufenthalte im Ausland würden Sie dies gern machen? [Finanzielle und ideelle Förderangebote für Auslandsaufenthalte: Welche wurden/werden genutzt, wo gab/gibt es Probleme?] V. Studienförderung und weibliches Geschlecht – die besondere Situation studierender Frauen mit **Behinderung** Diskriminierung bzw. Haben Sie innerhalb Ihres Studiums Mehrfachdiskriminierung behinderter Erfahrungen gemacht, in denen Sie sich Studentinnen innerhalb der benachteiligt fühlten? Vielleicht erinnern Sie Studienförderung und des Studiums sich an konkrete Situationen oder allgemein Begebenheiten, in denen Sie dachten, dies zu bewältigen ist für mich als behinderte Frau besonders schwer. (Nehmen Sie sich ruhig etwas Zeit zum Überlegen)

[Nachfrage: Was würden Sie sagen: Waren Sie

	in dieser Situation benachteiligt, weil Sie behindert sind oder weil Sie eine behinderte Frau sind? Sehen Sie darin selbst einen Unterschied? Eventuelle zweite Nachfrage: Wie würden Sie dies in Ihrer konkreten Situation einschätzen: Wäre es für einen behinderten Mann genauso schwierig und beeinträchtigend gewesen wie für Sie, oder hätte ein Mann diese Situation anderes erlebt bzw. hätte man auf einen Mann anderes reagiert?]
VI. Ausblick: Persönliches Statement zur Studienförderung und Studiensituation	
Subjektive Einschätzung der Studienförderungs-Situation	Wir sind jetzt fast am Ende unseres Interviews. Wenn Sie jetzt unser Gespräch Revue passieren lassen, können Sie zum Schluss quasi als Fazit in zwei oder drei Sätzen zusammenfassen, was Ihnen besonders wichtig ist: bezüglich Ihrer eigenen Studiensituation und den von Ihnen in Anspruch genommenen und darüber hinaus erwünschten Studienförderangeboten?
Gelegenheit zu Anmerkungen, Ergänzungen	Jetzt bin ich am Ende mit unseren Fragen. Sie können sich etwas Zeit lassen, um zu überlegen, ob Sie gern noch etwas ergänzen wollen, ob es etwas gibt, was Sie uns unbedingt noch mitteilen wollen, vielleicht etwas, was wir bisher nicht angesprochen haben oder was Ihnen auf der Seele brennt.
VII. Fragenkatalog: Angaben zur Person	
[zumindest teilweise zu anonymisieren: Schriftliche Einverständniserklärung]	 Name Alter Hochschule, Studiengang, Fachsemesterzahl, Art des angestrebten Hochschulabschlusses Wohnsituation (allein, WG, Eltern o.Ä., betreutes Wohnen), Entfernung Wohnung - Hochschule Art der Behinderung/chronischen Krankheit [Seit wann besteht die Behinderung / chronische Erkrankung? Grad der Einschränkung beim Studium: gering/mittelmäßig/stark]

VII. 2 Fragebogen

Fragebogen zur Studienförderung für Studen*tinnen* mit Behinderung / chronischer Erkrankung

- Bitte Zutreffendes ankreuzen oder eintragen -

	sehr w	vichtig	?			unwich
Bafög						
Weite	ere Darlehensangebote (Studienkredite,	Darle	hen vo	n privat	en Anb	ietern)
Stipendien						
Sozialleistungen nach SGB II bzw. XII						
Unter	stützung durch Eltern oder Verwandte					
Unter	stützung durch Lebenspartner					
Neber	njob					
Sonstige				П	П	
Sonse		П	П			
ge 2: S	ehen Sie diesbezüglich Unterschiede len mit Behinderung?					
ge 2: S	ehen Sie diesbezüglich Unterschiede len mit Behinderung? □ Ja					
ge 2: S	ehen Sie diesbezüglich Unterschiede len mit Behinderung?	zwis	chen n	nännlic	hen un	
ge 2: S	ehen Sie diesbezüglich Unterschiede len mit Behinderung? □ Ja □ Nein	zwis	chen n	nännlic	hen un	d weibli

☐ Wenn ja, welche: _____

Frage 4: Welche a	ktuell bestehenden Angebote besonderer Studienförderung für
Studierende mit B	ehinderung werden darüber hinaus besonders in Anspruch
genommen:	
□Assi	stenz
☐ Coac	ching/Mentoring
☐ Ausl	andsstudienförderung
☐ Sons	stige:
	ch Ihren Erkenntnissen Studierende mit Behinderung über
	nöglichkeiten ausreichend informiert?
□Ja	
☐ Nein	
□Kanr	n ich schlecht einschätzen
Enga 6. Sind Ihn	on typicales Cityrationan bakannt in danon Ctudantinnan mit
•	en typische Situationen bekannt, in denen Studen <u>tinnen</u> mit erangebote, die ihnen zustehen würden, nicht in Anspruch
nehmen?	rangebote, the inner zustenen wurten, ment in Anspruch
☐ Nein	
-	ber die Gründe sind mir nicht bekannt
_ ,	nit folgenden Gründen:
□ J a, 11	
	Angebote zu wenig bekannt
	Angebote passen nicht richtig zum Bedarf
	☐ Kein Interesse/Vorbehalte, Förderung in Anspruch zu nehmen
	Sonstige
Fraga 7: Let Ihnon h	bekannt, was junge Frauen mit Behinderung in besonderer Weise
8	um aufzunehmen? (Mehrfachnennungen möglich)
_	chätzung der Berufschancen
_	rfuhren Ermutigung/Studienempfehlung durch
	☐ Lehrer/innen
	☐ Eltern
	☐ Freund/innen
	Sonstige
☐ Sie h	atten eine Studienberatungsstelle aufgesucht

	☐ Freund/innen studieren ebenfalls
	☐ Es gibt Vorbilder in der Familie/im persönlichen Umfeld, die studiert haben
	☐ Eigener Wille / Überzeugung
	□ Weiß nicht
	Sonstige
Frage 8: Seho	en Sie hier typische Unterschiede zu jungen Frauen ohne Behinderung?
S	□ Ja
	☐ Nein
	☐ Weiß nicht
	☐ Wenn ja, welche:
Frage 9: Seho	en Sie hier typische Unterschiede zu jungen Männern mit Behinderung?
	□Ja
	Nein
	☐ Weiß nicht
	☐ Wenn ja, welche:
Frage 10: D	enken Sie, dass der Übergang von der Schule zur Hochschule für
_	dierende mit Behinderung schwieriger ist als für männliche Studierende
mit Behinder	
	□Ja
	Wenn Ja, inwiefern?
	□ Nein
	☐ Kann ich schlecht einschätzen
_	tten Sie in der Beratung Studentinnen mit Behinderung, die im Ausland llten / studiert haben?
	□Ja
	Wenn ja, welche besonderen Fragen / Probleme / Herausforderungen traten
	auf und waren zu meistern?

	 ☐ Nein
_	Sind Ihrer Einschätzung nach zum Zeitpunkt des Studienabschlusses en mit Behinderung im Vergleich zu Studentinnen ohne Beeinträchtigung ünger?
•	☐ Älter als Studentinnen ohne Beeinträchtigung
	☐ Im selben Alter wie Studentinnen ohne Beeinträchtigung
	☐ Jünger als Studentinnen ohne Beeinträchtigung
	kann ich schlecht einschätzen
	Kommen Studentinnen mit Behinderung mit Fragen zu Berufsaussichten erechancen auf Sie zu?
	□ Nein
Wirtschaft individuelle Begleitung	Coaching und Mentoring sind Personalentwicklungskonzepte die in der zunehmend verbreitet sind. Als wie hilfreich beurteilen Sie eine e, auf die persönliche und berufliche Entwicklung hin orientierte (Mentoring) für Studentinnen mit Behinderung / chronischer Krankheit? Gar nicht hilfreich
	Gibt es an Ihrer Hochschule / in Ihrem Umfeld Angebote speziell für Studierende mit Behinderung?

Danke für die Mitarbeit! Möchten Sie mit uns im Dialog bleiben und über die
Ergebnisse dieser Studie informiert werden?
□Ja
Wenn ja, tragen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse ein:
☐ Nein
<u>Daten zur Hochschule :</u>
I. An welcher Hochschule sind Sie tätig:
☐ Fachhochschule
☐ Universität
☐ Sonstige
II. Werden an Ihrer Hochschule Studiengebühren erhoben?
☐ Nein
□ Ja,
seit
Wenn Ja, gibt es für Studierende mit Beeinträchtigungen Sonderregelungen?
□Ja
_ □ Nein
☐ Ist noch nicht entschieden
☐ Ist mir nicht bekannt
Wenn Ja, welche?
☐ Befreiung von der Studiengebühr ab einem bestimmten Behinderungsgrad
Studienkredite
Sonstige
III. Sind an der Hochschule Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit
erfasst?
□Ja
□ Nein

IV. Ist Ihre Hochschule für sämtliche Studierende mit Behinderung / chronischer

Kr	ankheit geeignet?
	□Ja
	□Nein
	Bedingt, weil
	Formen von Behinderungen / chronischen Krankheiten, für die besonders Rahmenbedingungen geschaffen wurden?
	□Ja
	□Nein
	☐ kann ich schlecht einschätzen
Wenn Ja,	für welche
	Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung
	☐ Studierende mit Sehschädigung
	☐ Studierende mit Beeinträchtigung der Sinne
	☐ Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen
	☐ Studierende mit chronischer Erkrankung
	Sonstige
VI. Sind I	hrer Kenntnis nach mehr weibliche als männliche Studierende mit
Be	hinderung / chronischer Krankheit an Ihrer Hochschule immatrikuliert?
	☐ Mehr weibliche als männliche Studierende
	☐ Weniger weibliche als männliche Studierende
	☐ Gleich viele
	kann ich schlecht einschätzen
VIII VVom	u Cia an Iliua Danatuu aatiiti ahait dankan. Nahman maku waibliaka adan
	n Sie an Ihre Beratungstätigkeit denken: Nehmen mehr weibliche oder hr männliche Studierende mit Behinderung dieses Angebot in Anspruch?
1110	☐ Mehr weibliche als männliche Studierende
	☐ Weniger weibliche als männliche Studierende
	☐ Gleich viele
	∏ Kann ich schlecht einschätzen

Dokumentation der Fachtagung "Chancen nutzen, Potenziale erschließen – Studentinnen mit Behinderung starten durch"



- Begrüßung/Grußwort
- Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung heute
 Ursula Jonas, Dt. Studentenwerk, Berlin
- Studienfinanzierung und Studienförderung Möglichkeiten und Grenzen
 Dr. Stefan Breuer, KfW, Frankfurt/Main
- Studienförderung und Zeitbedarf Birgit Rothenberg, DoBuS, Dortmund
- "Fachlich qualifiziert reicht das?
 Studienbegleitende Vorbereitung des
 Berufseinstiegs behinderter Studierender"
 Christian Papadopoulos, BAG Studium und Behinderung e.V., Bonn
- Förderung von Studienaufenthalten behinderter Studentinnen im Ausland Ursula Jonas, Deutsches Studentenwerk, Bonn
- "Mentoring als Form der Studienförderung"
 Alexander Kochems, Contergan-Stiftung
 Birgit Mock, Hildegardis-Verein
- Fotodokumentation der Tagung

Begrüßung

Prof. Dr. Gisela Muschiol, Vorsitzende des Hildegardis-Vereins e.V.

Die Realisierung (weitestgehender) Chancengleichheit auf sämtlichen Ebenen stellt das Leitmotiv des diesjährigen Europäischen Jahres der Chancengleichheit dar. Diese Zielperspektive bezieht Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Menschen mit und ohne Behinderung mit ein. Ihnen allen sollen gleiche Chancen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Gestaltung ihres Lebensweges ermöglicht werden.

Der Hildegardis-Verein setzt sich als ältester bestehender Verein zur Förderung von Frauenstudien seit 100 Jahren für die Verbesserung der Bildungschancen von Frauen ein. Das Jahr 2007 nimmt er zum Anlass, diesen Auftrag besonders auf die Situation von Studentinnen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung hin zu überprüfen: Wie werden ihre wissenschaftlichen Potenziale gefördert? Wo bleiben bei dieser Zielgruppe Chancen ungenutzt? Gehören Studentinnen mit Behinderung im Vergleich zu nicht behinderten Studentinnen sowie männlichen Studenten mit Behinderung zu einem doppelt diskriminierten Personenkreis? Ansatz- bzw. Ausgangspunkt der Fragestellung stellen dabei nicht so sehr die mit der Behinderung verbundenen Einschränkungen der Frauen dar, sondern vielmehr ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten und Potenziale, deren Entfaltung gefördert werden soll.

Laut der jüngsten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks Berlin haben 19% der 1,76 Millionen deutschen Studierenden eine gesundheitliche Schädigung, wobei ihr Anteil seit dem Jahr 2000 deutlich angewachsen ist1; 44% von ihnen oder rund 143.000 sehen sich dadurch in ihrem Studium eingeschränkt, wobei diese Zahlen zwischen Frauen und Männern kaum differieren. Unter einer sehr starken Studieneinschränkung leiden etwa 27.000 Studierende, was einem Anteil von 1,5% an allen Studierenden entspricht. Diese Zahlen zeigen, dass Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit eine Gruppe Studierender sind, die wahrgenommen werden will und muss - und nicht einfach "wegmarginalisiert" werden kann. Die Berücksichtigung des Themas in groß angelegten Studien wie der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks seit 1982 zeigt, dass Gesellschaft und Politik inzwischen diesbezüglich sensibilisiert sind. Dagegen erstaunt, wie selten bislang geschlechtsspezifische Fragestellungen Eingang in Studien und Untersuchungen zu Studierenden mit Behinderung gefunden haben – ganz im Gegensatz übrigens zur gesellschaftlichen Situation Behinderter allgemein, wo die spezifischen Belange behinderter Frauen bereits seit den 80er Jahren stärker in den Blickpunkt von Politik und Forschung gerückt sind.

Genau hier möchte der Hildegardis-Verein mit seinem Projekt "Studienförderangebote für Studentinnen mit Behinderung" ansetzen. Innerhalb einer durch das BMFSFJ geförderten und durch Frau Dr. Martina Ahmann verfassten Machbarkeitsstudie hat der Hildegardis-Verein die Studienfördersituation von Studentinnen mit Behinderung an deutschen Hochschulen erfasst. Ziel der Studie ist es, Rahmenbedingungen und bestehende Angebote mit dem persönlichen Bedarf ausgewählter Studentinnen abzugleichen und davon ausgehend zusätzlich notwendige Studienförderangebote für diese Zielgruppe zu identifizieren. Zu diesem Zweck wurden in Münster und Bonn acht qualitative Einzelinterviews mit Studentinnen unterschiedlicher Studiengänge, verschiedenen Alters und unterschiedlicher Beeinträchtigungen durchgeführt. Sie alle liefern einen individuellen, durch ihre persönliche Biographie geprägten Zugriff auf das Thema, das somit aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden kann - gleichwohl sich interessanterweise auch viele Parallelen auftun. Ergänzt wird diese einzelbiographisch geprägte Darstellung durch eine Befragung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen und Sozialberaterinnen und -berater der Studentenwerke, welche die Studienfördersituation aus Sicht der zuständigen Institutionen im Hochschulbereich darstellt. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Erhebungen werden anschließend durch die Autorin der Machbarkeitsstudie persönlich vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Im Anschluss daran werden vier Wissenschaftlerinnen mit Behinderung (zwei Studentinnen, eine Absolventin und eine Professorin), aus ihrer Sicht nochmals zu dem Thema Stellung nehmen.

Am morgigen geht es dann zunächst um das Thema Studienfinanzierung, wo nochmals Hintergrundinformationen zur Studienfördersituation vorgestellt werden. Die vier sich daran anschließenden Workshops werden sich mit besonders "brisanten" Themen der Studienförderung behinderter Frauen auseinandersetzen. Alle Ergebnisse werden in einem abschließende Podiumsgespräch mit Plenumsbeteiligung nochmals gebündelt: – quo vadimus?"

Folgende Personen möchte ich zu unserer Tagung besonders begrüßen:

Dr. Angela Icken, die Vertreterin BMFSFJ durch deren Förderung die Studie und diese Tagung erst möglich wurden und für die wir ganz herzlich danken!

Regina Schmidt-Zadel, die Vorsitzende der Contergan-Stiftung, und die Stiftungsmitarbeiter Wolfgang Daniel und Alexander Kochems, mit denen der Hildegardis-Verein zu dem Thema in vielen Gesprächen weitere Umsetzungsschritte entwickelt hat

Dr. Martina Ahmann, die Autorin unserer Machbarkeitsstudie, der wir für Ihre Arbeit ganz herzlich danken!

_

^{1 2000: 15%.}

Alle weiteren Referentinnen und Referenten, alle Podiumsteilnehmenden, die Moderatorin und sie alle als Fachteilnehmerinnen und Fachteilnehmer der Tagung.

Ich möchte allen Beteiligten danken, die an der Entstehung der Studie mitgearbeitet haben und all denen, die diesen Prozess durch ihre vielfältigen Anregungen und Hilfsstellungen begleitet haben. Viele unserer Ansprechpartner/innen sind heute hier anwesend.

Unser besonderer Dank gilt hier den Studentinnen, die sich für ein Einzelinterview zur Verfügung gestellt haben und Klara Elixmann, die für den Hildegardis-Verein diese Interviews geführt hat. Des Weiteren danken wir den Behindertenbeauftragten der Hochschulen und den Sozialberater/innen der Studentenwerke, für ihre Beteiligung an unserer Befragung. Auch unserer Geschäftsstelle und vor allem unserer Projektmitarbeiterin Frau Christiane Elster möchte ich für ihre engagierte Arbeit in den letzten Monaten ganz herzlich danken.

Zuletzt möchte ich Sie auf die in Ihren Tagungsmappen enthaltenen Materialien hinweisen: Sie finden neben dem Programm der Veranstaltung eine Teilnehmerliste sowie die Pressemitteilung zum Projekt. Daneben stellen wir Ihnen eine Zusammenfassung der (vorläufigen) Ergebnisse unserer Machbarkeitsstudie zur Verfügung.

Ich wünsche der Fachtagung einen guten Verlauf, anregende Diskussionen und fruchtbare Ergebnisse.

Bad Honnef, der 7.12.2007

finela Lindial

Grußwort

Regina Schmidt-Zadel,

Vorstandsvorsitzende der Conterganstiftung für behinderte Menschen

Ich möchte Sie im Namen des Vorstandes der Conterganstiftung für behinderte Menschen zu der heute beginnenden Veranstaltung "Chancen nutzen, Potenziale erschließen – Studentinnen mit Behinderung starten durch" ganz herzlich begrüßen. Ich danke Ihnen, Frau Prof. Muschiol und Frau Welskop-Deffaa, für die Einladung zu dieser wichtigen Auftaktveranstaltung, zu der wir als Conterganstiftung gerne unseren Beitrag zur Förderung der Studentinnen mit Behinderung in unserem Land einbringen werden. Herr Dr. Stefan Breuer und Herr Ashcroft, meine beiden Vorstandskollegen, die heute leider nicht mit dabei sein können, lassen Sie ebenfalls herzlich grüßen und schließen sich dem ausgesprochenen Dank und meiner Unterstützungszusage an.

Seit einigen Wochen bewegt uns das Thema "Contergan" sehr intensiv. Sie sind sicherlich auch in der einen oder anderen Weise durch die umfangreiche Berichterstattung in den Medien oder durch den zweiteiligen Spielfilm, der Anfang November d. J. in der ARD ausgestrahlt wurde, hiervon berührt worden. Die Contergankatastrophe der frühen sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts steht heute mit einer seit damals nicht mehr gesehenen Tiefe in der gesellschaftlichen Diskussion. Dabei durften wir viel Interessantes, aber auch Bedrückendes über die heutige Lebenssituation der betroffenen Menschen erfahren. Die vielfältigen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen, die die Betroffenen aufgrund der mit fortschreitendem Alter zunehmend heftiger auftretenden Folgewirkungen ihrer Körperschäden bewältigen müssen, blieben uns dabei in wacher Erinnerung.

Die Conterganstiftung zahlt seit 35 Jahren 2700 anerkannten und heute noch lebenden Geschädigten monatliche Rentenleistungen, die auf bundesgesetzlicher Grundlage festgelegt sind. Sie können sich sicher vorstellen, dass die Stiftung von der aktuellen öffentlichen Diskussion daher auch betroffen ist. Deshalb freut es mich besonders, dass ich heute die Gelegenheit nutzen kann, auf eine interessante Verknüpfung der Lebenserfahrung und -situation contergangeschädigter Menschen mit unserem Tagungsthema einzugehen. Ich werde darauf gleich noch einmal zurückkommen.

Die Conterganstiftung setzt sich seit mehr als 30 Jahren für Maßnahmen ein, durch die eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bewirkt werden kann. Insgesamt 834 Projekte mit einer Bewilligungssumme von rd. 130 Mio. Euro hat die Conterganstiftung inzwischen gefördert. Dabei lag der Schwerpunkt in der Ver-

gangenheit auf Investitionen zur Herstellung angemessenen Wohnraums für Menschen mit Behinderungen. Mit Beginn dieses Jahres hat sich die Vergabepolitik der Stiftung grundlegend geändert. Die Stiftung wird ihre knappen finanziellen Ressourcen künftig vorrangig in Projekten einsetzen, mit denen innovative Impulse zu einer spürbaren Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen angestoßen werden können. Wir möchten mit unserer Förderung dabei in Problembereiche der gesellschaftlichen Teilhabe vorstoßen, die bislang nicht oder nicht mit ausreichendem Engagement angegangen worden sind.

Verehrte Frau Prof. Muschiol, verehrte Frau Welskop-Deffaa, der Hildegardis-Verein hat mit seiner Entscheidung, anlässlich des europäischen Jahres der Chancengleichheit die besondere Situation von Studentinnen mit Behinderungen in Studium und Hochschule zu untersuchen und Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung dieser Situation zu entwickeln, ein bemerkenswertes Engagement entfaltet. Bildung und Ausbildung sind für Menschen mit Behinderungen in einem besonderen Maße von entscheidender Bedeutung, wenn ein erfolgreicher Start ins Berufsleben gelingen und eine stützende Existenzgrundlage gewonnen werden soll.

Mit großem Interesse haben wir im Vorfeld der heutigen Veranstaltung die Planungen des Hildegardis-Vereins aufgenommen, nach einer theoretischen und diskursiven Aufarbeitung des Themas konkrete Projekte zur Unterstützung betroffener Studentinnen auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Zu der dabei ins Auge gefassten Studienförderung in Form von Mentoring-Projekten werden wir am morgigen Tag nähere Einzelheiten erfahren. Dem möchte ich hier nicht vorgreifen. Es ist mir aber ein besonderes Anliegen, in diesem Zusammenhang schon jetzt auf zwei wichtige und erfreuliche Punkte hinzuweisen.

Zum einen haben wir mit großer Zustimmung die konzeptionellen Überlegungen des Hildegardis-Vereins zur Kenntnis genommen, bei der Gewinnung von Mentoren auf contergangeschädigte Betroffene mit akademischem Hintergrund zuzugehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Erfahrungen dieser Personen, die sie im Verlauf ihrer Schul- und Hochschulausbildung unter ständiger Präsenz ihrer körperlichen Beeinträchtigungen gemacht haben, wertvolle Hilfestellung und Unterstützung für die begleiteten Studentinnen mit Behinderungen liefern werden. Wir gehen nach jetziger Einschätzung davon aus, dass es gelingen wird, Betroffene aus dem Personenkreis der Contergangeschädigten für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Ganz besonders aber freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Conterganstiftung die Finanzierung der Mentoring-Projekte sicherstellen wird. Stiftungsvorstand und Stiftungsrat sind einig in der Auffassung, dass die gewählte Projektkonzeption

hervorragende Voraussetzungen für eine Förderung der einbezogenen Studentinnen mit Behinderungen bietet. Wir erwarten darüber hinaus, dass Evaluation und wissenschaftliche Auswertung den Erfolg der Projektergebnisse transparent machen werden und auf diese Weise Aufruf sowie Motivation für andere sein können, einen Beitrag für die Fortsetzung dieser Form von Studienförderung zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesem Wochenende können wir den Grundstein für eine neue Form der Studienförderung legen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Conterganstiftung alles daran setzen wird, die hier gewonnenen Erkenntnisse, gemeinsam mit dem Hildegardis-Verein in zählbare praktische Ergebnisse umzusetzen. Deshalb wünsche ich Ihnen und mir einen interessanten und erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung.

Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung heute Ursula Jonas, Deutsches Studentenwerk, Berlin

■ Deutsches Studentenwerk

Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung heute

Vortrag in Bad Honnef, 7.12.2007

Ursula Jonas Informations- u. Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

.

- 1. Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks Ziele - Aufgaben - Angebote
- 2. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des DSW
- 2.1 Gesundheitliche Schädigung

Deutsches Studentenwerk

- 2.2 Studierende mit gesundheitlicher Schädigung
- 2.3 Grad der Studienbeeinträchtigung
- 2.4 Art gesundheitlicher Schädigung nach Geschlecht und Studienbeeinträchtigung



Agenda (Fortsetzung)

- 3. Aktuelle Herausforderungen
- 3.1 Bologna Prozess
- 3.1.1 Zulassung
- 3.1.2 Workload
- 3.1.3 Prüfungsmodifikationen
 3.1.4 Akkreditierung von Studiengängen
 3.2 Hochschulstrukturreform
- 3.3 Studiengebühren/Studienbeiträge
- 3.3 Förderalismusreform

Deutsches Studentenwerk

1. Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW (IBS)

- Seit 25 Jahren als Projekt beim DSW angesiedelt
- Zu 100 % vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert
- "Studium und Behinderung" umfasst alle Themenbereiche
- Die IBS arbeitet nicht nur im Bereich der 58 Studentenwerke sondern auch im Hochschulbereich (z.Zt. 342 Hochschulen)



1.2 Ziele

- Förderung der Teilhabe der Studierenden mit Behinderung
- Eine Hochschule für Alle Ein Fernziel ?
- Inklusion ein noch (allzu) fernes Ziel ?



1.3 Arbeitsfelder zur Förderung chancengleicher Studienbedingungen (1)

- Barrierefreie Hochschule: Didaktik, Zugang zu Web-Seiten u.a.m.
- Nachteilsausgleiche für Hochschulzulassung, Studienund Prüfungsordnungen
- Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs für das Studium (technische Hilfsmittel und persönliche Assistenzen)
- Wohnen (→ Studentenwerke)



1.3 Arbeitsfelder (2)

- Auslandsstudium/-praktika
- Vorbereitung des Berufseinstieg



1.5 Aufgaben und Arbeitsweise (3)

Veranstaltungen:

- für Studierende zur Vorbereitung des Berufseinstiegs
- für Berater/Beauftragte zur Qualifizierung
- Fachtagungen



1.4 Zielgruppen

- Studieninteressierte/Studierende
- Eltern/Verwandte
- Lehrer/innen
- Beauftragte für Studierende mit Behinderung in Hochschulen und Studentenwerken (ca. 450)
- Berater/innen in Verbänden, Vereinen
- Berater/innen der Arbeitsagenturen





2. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des DSW*

2.1 Studierende mit gesundheitlicher Schädigung

Insgesamtmännlichweiblich19 %19 %18 %

19 % entspricht ca. 327.000 Studierenden (1,95 Mill.)

*18. Sozialerhebung des DSW: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006 www.studentenwerke.de oder www.sozialerhebung.de



1.5 Aufgaben und Arbeitsweise (1)

Dokumentation aktueller Entwicklungen: Studiengebühren, Bologna-Prozess, Sozialrecht

Erstellung von Informationen:

- Broschüre (s. CD-Rom),
- Tipps und Informationen (Newsletter)
- Internetseiten:

www.studentenwerke.de/behinderung

Beratung [per (Brief), E-Mail und Telefon]



2. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des DSW 2.2 Gesundheitliche Schädigung

Eine *gesundheitliche Schädigung* liegt vor, wenn die Studierenden angaben, eine Behinderung und/oder chronische Krankheit zu haben.

Der Terminus gesundheitliche Schädigung ist synonym zu Beeinträchtigung verwendbar. Im Text wird anstatt Beeinträchtigung ausschließlich Schädigung verwandt, um die Unterscheidbarkeit zum häufig verwendeten Begriff Studienbeeinträchtigung zu gewährleisten



1.5 Aufgaben und Arbeitsweise (2)

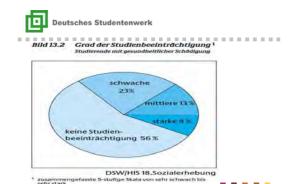
Interessenvertretung:

- Mitwirkung an der Vertretung der Interessen von behinderten Studierenden gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit vielen Interessengruppen u.a. behinderter Studierender, Verbänden
- Beirat der Informations- und Beratungsstelle
- Erarbeitung von Empfehlungen, aktuell: Sicherung von Nachteilsausgleichen im Bologna-Prozess



Definition Behinderung

Studierende sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und damit ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. (§ 2 Abs. 1 SGB IX und § 3 BGG)





2.3 Grad der Studienbeeinträchtigung II

Keine:	56 %	184.000 Studierende
Studienbee gesamt:	einträchtigung: 44 %	143.000 Studierende
schwach mittel	23 % 13 %	75.000 Studierende 41.000 Studierende (2,4 % aller Studierenden)
stark	8 %	27.000 Studierende (1,5 % aller Studierenden)



3.1 Bologna-Prozess (1)

 BA- / MA-Studiengängen: Einführung neuer Studiengänge bzw. Umstellung von Diplom- bzw. Magister-Studiengängen in BA und konsekutive sowie nicht-konsekutive MA-Studiengänge

Ziel: Förderung der Mobilität von Studierenden im Hochschulraum Europa



3.1 Bologna-Prozess (2)

Fehlende bzw. nicht ausreichende Berücksichtigung von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung:

- 3.1.1 Zulassung
- 3.1.2 Workload
- 3.1.3 Prüfungsmodifikationen
- 3.1.4 Akkreditierung von Studiengängen





3. Aktuelle Herausforderungen

- · Bologna-Prozess
- Hochschulstrukturreform
- Förderalismusreform



3.1.1 Zulassung

- Neustrukturierung der Vergaberichtlinien und Zuständigkeiten bei der Hochschulzulassung
- Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen
- Bewährte Nachteilsausgleiche weiterentwickeln:
 - Härtefallantrag
 - Anträge für Ortsbindung
 - Nachteilsausgleichsregelungen für die Durchführung der Auswahlverfahren



3.1.2 Workload

- Studienstruktur wird geprägt durch:

 Modularisierung der Studieninhalte

 Strenge zeitliche u. formale Vorgaben: enge Zeitfenster für Prüfungen, Ableisten von Praktika

 Einführung des Leistungspunktesystems ECTS (Bemessungsgrundlage: "Durchschnittsstudierende")

 Ziel der Modularisierung: Standardisierung (Vergleichbarkeit) und Straffung der Studienabläufe

 Auswirkungen für Studierende mit Behinderung:
 Der individuelle Gestaltungsspielraum für die Studienorganisation wird noch stärker eingeschränkt.



3.1.3 Prüfungsmodifikationen (1)

- Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen. (§ 16 Satz 4 HRG)
- Forderung von Landeshochschulgesetzen übernommen, Ausnahme: Baden - Württemberg und Niedersachsen
- Konkrete Umsetzung durch Prüfungs- und Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge
- Wegfall der bundesweit verbindlichen Rahmenprüfungsordnungen für die neuen Studiengänge





■ Deutsches Studentenwerk

3.1.3 Prüfungsmodifikationen (2)

- Anspruch auf Nachteilsausgleiche muss sichergestellt werden für:
 - Zulassungsprüfungen, alle begleitenden und abschließenden Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
 Prüfungsformen und –dauer

 - Prüfungsfristen (einschl. Freischussregelungen)Prüfungsvoraussetzungen
- Regelungen müssen die Gestaltung individueller Nachteilsausgleiche ermöglichen
 Grundlage: standardmäßig entsprechend Behinderungsbegriff gemäß § 2 Abs. 1. SGB IX





Deutsches Studentenwerk

3.1.4 Akkreditierung von Studiengängen

- Beschluss "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" des Akkreditierungsrats
- Kriterien berücksichtigen die Belange der Studierenden mit Behinderung
- Im Akkreditierungsverfahren soll das Vorhandensein bsp. von Nachteilsausgleichsregelungen geprüft
- Das DSW und das Bündnis barrierefreies Studium haben sich für die Erweiterung eingesetzt. Grundlage war die Empfehlung "Chancengleichheit im Bologna-Prozess". Prozess".



Deutsches Studentenwerk

3.2 Hochschulstrukturreform

- Wegfall des Hochschulrahmengesetzes
- Stärkung der Hochschulautonomie (Bsp.: Hochschulfreiheitsgesetz NRW):
 - Ausbau des Auswahlrechts der Hochschulen
 - Zunehmende Privatisierung der Hochschulen (Bsp.:Stiftungshochschulen in Niedersachsen)
 - Studiengebühren/Studienbeiträge



Deutsches Studentenwerk

3.3 Studiengebühren/Studienbeiträge

- 7 Bundesländer haben Gesetze zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren verabschiedet.
- Unterschiedliche Beitragsbefreiungs- und Härtefallklauseln für Studierende mit Behinderung
 - Die konkrete Ausgestaltung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände ist allerdings Sache der einzelnen Hochschulen.
 - Anspruchsvoraussetzungen, Umfang und Nachweisverfahren von Nachteilsausgleichen können sich deshalb von Hochschule zu Hochschule des selben Bundeslandes unterscheiden.



3.3 Förderalismusreform / Finanzierung des studien- und behinderungsbedingten Mehrbedarfs

- Verlagerung der Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe zu örtliche Trägern in: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und
 - Hochschulempfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtl. Träger nicht mehr "Arbeitsgrundlage"
 - Schwierigkeiten der Förderung (nicht-)konsekutiver MA-Studiengänge sind zu erwarten.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Studienfinanzierung und Studienförderung – Möglichkeiten und Grenzen Dr. Stefan Breuer, KfW, Frankfurt/Main





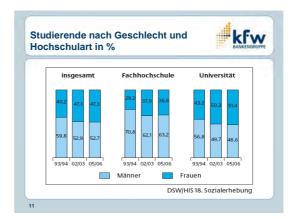




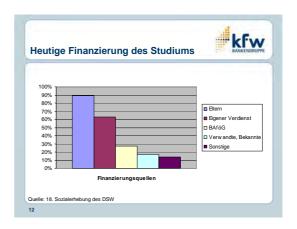


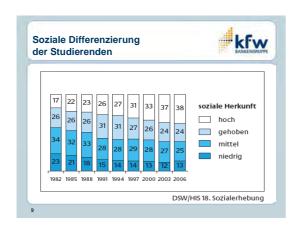








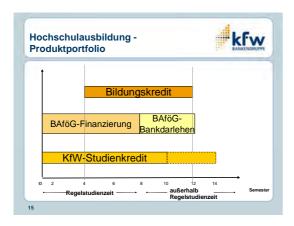












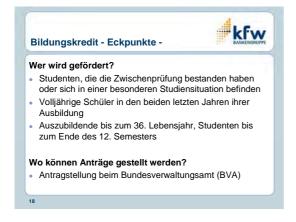






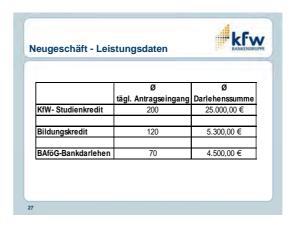




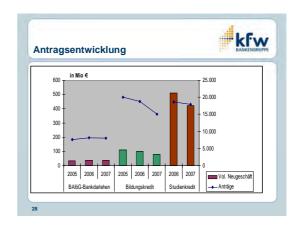








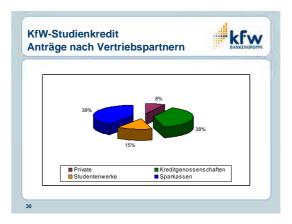












Workshop Studienförderung und Zeitbedarf Birgit Rohenberg, **Dortmunder Zentrum Behinderung** und Studium (DoBuS)



Studienförderung und persönlicher Zeitbedarf bei Studentinnen mit **Behinderung**

Birgit Rothenl Technische Universität Dortmund Fakultät Rehabilitationswissenschaften DoBuS - Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium



Emil-Figge-Straße 50 44221 Dortmund Phone-N°/Fax: +49 231 755 2848 birgit.rothenberg@uni-dortmund.de

© Rothenberg, 08.12.2007

© Rothenberg, 08.12.2007 4

UNIVERSITÄT DORTMUND

Überblick



- Begriff der Behinderung
- behinderte Studenten und Studentinnen
- Begriff der Studienförderung
- finanzielle Förderung
- Rechtsansprüche
- ungedeckte Bedarfe
- Persönlicher Zeitbedarf Behinderungsbedingter Zeitmehrbedarf
- Management des persönlichen Zeitbedarfs
- Empowerment und Diversity



© Rothenberg, 08.12.2007 2

finanzielle Förderung



Begriff der Behinderung WHO 2004: biopsychosoziales Modell der Behinderung

- Ebene der Körperfunktionen und Körperstrukturen
- Ebene der Aktivitäten
- Ebene der Partizipation

Studentinnen mit chronischer Erkrankung sind im Sinne der WHO Studentinnen mit Behinderung abhängig von den Auswirkungen der Erkrankung auf die Aktivitäten und/oder die Partizipation, hier konkret an der Hochschule bzw. im Studium



behinderte Studierende

- Ist die Situation behinderter Studenten gleich bzw. vergleichbar mit der behinderter Studentinnen?
- Gibt es qualitative Unterschiede?
- Welche?

Vgl. HIS 1995, S. 424 ff HIS 2001, S. 410 ff HIS 2007, S. 41 ff

Studienförderung

- Studienförderung verstanden als finanzielle Förderung (im Zusammenhang mit persönlichem Zeitbedarf)
- Studienförderung verstanden als Information, Studienforderung verstanden als Information, Beratung, Empowerment, Kompetenz-förderung, Nachteilsausgleichsregelungen, diversity-geprägtes Hochschul-Klima (im Zusammenhang mit persönlichem Zeitbedarf)



© Rothenberg, 08.12.2007 5

- BAFöG-Leistungen und Verlängerung
- Mehrbedarf durch Krankheit und Therapien
- Behinderungsbedingter Mehrbedarf zum Leben
- Behinderungsbedingter Mehrbedarf im Studium Finanzierung von Krankheits- und andere Auszeiten
- Studiengebühren
- Mehrbedarf beim Auslandssemester/-studium
- Mehrbedarf für "Freiwilliges" im Studium
- Mehrhedarf bei studentischen Johs
- Mehrbedarf für bürgerschaftliches Engagement





- BAFöG-Leistungen und Verlängerung Behinderungsbedingter Mehrbedarf im Studium
- Behinderungsbedingter Mehrbedarf zum Leben ?
- Finanzierung von Krankheits- und andere Auszeiten ?
- Studiengebühren (zunehmend)
- Mehrbedarf beim Auslandssemester/-studium (zunehmend)





Offensiver Umgang

© Rothenberg, 08.12.2007 12



ungedeckte Bedarfe für

- Mehrbedarf für bürgerschaftliches Engagement
- Mehrbedarf für "Freiwilliges" im Studium Mehrbedarf bei studentischen Jobs
- Mehrbedarf durch Krankheit und Therapien
- Behinderungsbedingter Mehrbedarf zum Leben ? Finanzierung von Krankheits- und andere Auszeiten ?
- Studiengebühren (abnehmend)
- Mehrbedarf beim Auslandssemester/-studium



© Rothenberg, 08.12.2007 8





- Studium
- Alltag
- Gesundheit Sozialkontakte
- Lebensunterhalt/ Job
- Praxiserwerb
- Bürgerschaftliches Engagement
- Jeweiliger Zeitbedarf ggf. plus behinderungsbedingter Mehrbedarf



© Rothenberg, 08.12.2007 g



Danke für Ihre Aufmerksamkeit - ich freue mich auf die Diskussion!

Management des persönlichen Zeitbedarfs

unter der Kondition

Empowerment und Diversity

umfassenden Kenntnis und Informiertheit

Individueller Beratung und Unterstützung

Studienförderung verstanden als

Nachteilsausgleichsregelungen

diversity-geprägtes Hochschul-Klima

Qualifizierte Beratung

Kompetenzförderung

Information

Empowerment

Barrierefreiheit

Alternativer Deckung der ungedeckten Bedarfe ungedeckte Bedarfe führen zu einer Ressourcendefizitspirale

bestehender Nachteilsausgleichsregelungen Beherrschen von Antrags- und Nachweispflicht



© Rothenberg, 08.12.2007 13

Behinderungsbedingter zeitlicher Mehrbedarf

Zeitlicher Mehrbedarf im Studium für Mobilität Lehrstoffaufnahme Lehrstoffverarbeitung

- Zeitlicher Mehrbedarf im Alltag

 Haushalt

 Mobilität

Zeitlicher Mehrbedarf im Bereich Behinderung

- Zeitlicher Mehrbedarf im Bereich Behind
 Pflege
 Therapien
 Leistungsfähigkeit
 Beantragen von Nachteilsausgleichen
 Organisation von Assistenz und Mobilität



© Rothenberg, 08.12.2007 10

Workshop "Fachlich qualifiziert - reicht das? Studienbegleitende Vorbereitung des Berufseinstiegs behinderter Studierender"

Christian Papadopoulos, BAG Studium und Behinderung e.V., Bonn

Die von mir formulierte Frage kann durchaus in den Bereich der Rhetorik verbannt werden. Denn ob behindert oder nicht: die rein fachliche Qualifikation reicht schon lange nicht mehr aus.

Für den Berufseinstieg wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber praktische Erfahrungen nachweisen können, im Ausland gewesen sind und in einigen Berufsfeldern sogar promoviert haben. Während die Promotion durchaus noch in den Bereich der fachlichen Qualifikation eingereiht werden kann, verweisen die beiden anderen Anforderungen über den Bereich der fachlichen Qualifikation hinaus. Die hier gemachten Erfahrungen wirken sich auch auf die persönliche Entwicklung aus.

Doch ist mit diesen drei Bereichen aus meiner Sicht längst noch nicht der Kern des Problems beim Berufseinstieg getroffen - vor allem nicht für behinderte Studierende.

Der Kern des Problems besteht nämlich darin, unabhängig von Qualifikation und Erfahrung einen potentiellen Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass er oder sie gerade mich als Person - noch dazu wenn ich behindert bin - einzustellen.

Allgemein sind hier drei Ebenen zu berücksichtigen: Welche fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen bringe ich mit? - Wie komme ich als Person bei meinem Gegenüber an? - Welche Beziehungen (sprich: relevante Kontakte, Netzwerke etc.) kann ich in die Waagschale legen?

Schon bei den fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen ergeben sich für behinderte Studierende Herausforderungen und Barrieren, die in dieser Form nichtbehinderte Studierende unbehelligt lassen. An vielen Hochschulen sind längst nicht alle relevanten Gebäude und Informationen barrierefrei zugänglich. Dies macht es schwierig unter vergleichbaren Bedingungen die fachlichen Qualifikationen zu erwerben, die für einen späteren Berufseinstieg unabdingbar sind.

Im Hinblick auf Praktika, Hospitationen und Auslandserfahrung bestehen oftmals noch weit größere Hürden als an den Hochschulen. Die Bereitschaft potentieller späterer Arbeitgeber, behinderten Studierenden die Möglichkeit eines Praktikums oder Hospitation zu ermöglichen, ist aus den unterschiedlichsten Gründen nicht besonders ausgeprägt. Drei

der wichtigsten Gründe sind allgemeine Vorurteile, baulich technische Barriere und fehlendes Wissen über Förderungsmöglichkeit.

Auch der Erwerb von Auslandserfahrung gestaltet sich für behinderte Studierende nicht gerade einfach. Neben der Frage der Finanzierung - die rein rechtlich zwischenzeitlich einigermaßen abgesichert ist - kann es je nach Studienfach durchaus schwierig sein eine Hochschule im Ausland zu finden, die auf die besonderen Bedürfnisse Studierender mit den unterschiedlichsten Behinderungen eingestellt sind.

Doch trotz der unbestrittenen Bedeutung fachlicher Qualifikation und praktischer Erfahrungen, besitzen sie doch nicht viel mehr als formale Überzeugungskraft. Erst wenn sie in den Kontext mit der eigenen Person und daraus resultierenden Kontakten und Netzwerken gesetzt werden, gewinnen sie im Zusammenhang mit einer Bewerbung ihre eigentliche Überzeugungskraft.

Damit werde ich nun den Übergang zu den beiden anderen Punkten wagen. Trotz ihrer aus meiner Sicht sehr hohen Bedeutung lässt sich über diese beiden Punkte inhaltlich auf einer theoretischen Ebene nur sehr wenig sagen. Deshalb werde ich mich an dieser Stelle auf allgemeine Überlegungen zur Relevanz einer Behinderung in Hinblick auf diese beiden Punkte beschränken.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind Fremdsicht von anderen auf behinderte Menschen und Selbstsicht von behinderten Menschen auf sich selbst.

Ganz grob gesagt geht eine weit verbreitete Sicht von außen davon aus, dass behinderte Menschen - und die ist vor allem für Arbeitsabläufe relevant - in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Dass dabei von einer sehr einseitigen Betrachtung von Leistungsfähigkeit ausgegangen wird, bedarf keiner gesonderten Erwähnung. Nebenbei erwähnt: dieses Vorurteil ist nicht haltbar - insbesondere in Arbeitsfeldern, die behinderten Akademikerinnen und Akademikern offen stehen. Durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und Arbeitsassistenz sind beinahe alle Aufgaben auch von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erledigen.

Besonders zäh ist diese Barriere dadurch, dass sie zwar außerordentlich real ist, aber in dieser Form nicht geäußert werden kann, ohne sozial oder rechtlich sanktioniert zu werden. Dadurch entzieht sie sich erfolgreich dem Zugriff. Das ist vielleicht ein entscheidender Grund dafür, warum die gesetzlichen Neuerungen trotz nicht ganz unerheblicher finanzieller Anreize bisher nicht wirklich greifen konnten.

Eine ebenso große Barriere stellt die Sicht dar, die wir auf uns selbst haben. Durch eine Vielzahl von negativen Rückmeldungen - ob nun absichtlich oder unabsichtlich - erfordert es ein hohes Maß an "Widerstandsfähigkeit", um sich selbst nicht ständig als eingeschränkt und in gewissem Sinne mangelhaft zu betrachten. Manchmal gelingt es uns, manchmal auch nicht. Unser Umgang mit unserer eigenen Behinderungen findet sich auch in dem wieder, wie wir uns nach außen geben. Wenn wir in unserer Selbstdarstellung gewissermaßen der Spiegel der uns entgegengebrachten Vorurteile sind, dann nimmt uns das - egal wie gut wir fachlich qualifiziert sind - ein sehr hohes Maß an Überzeugungskraft.

Das kann sich unter Umständen auch auf die Fähigkeit auswirken, Netzwerke zu bilden und Kontakte zu knüpfen. Auch hier spielt wieder die Akzeptanz der eigenen Behinderungen eine entscheidende Rolle. Wenn ich diese Akzeptanz besitze, dann habe ich auch gelernt auf andere Menschen zuzugehen und gegebenenfalls um deren Hilfe zu bitten. Dann haben wir sogar einen Vorteil gegenüber anderen Studierenden. Etwas pathetisch gesprochen: wir sind die geborenen Netzwerker.

Ich würde Sie bitten, dass sie ihre Zustimmung oder auch diesen Widerspruch gegen das von mir gesagte im Hinterkopf behalten und in unsere nachfolgenden Arbeit einfließen zu lassen. Meiner Meinung ist dabei nicht richtiger oder falscher als ihre, sondern ist meine subjektive Wahrnehmung (und vielleicht ein wenig meine Erfahrungen in der Beratung).

Ich freue mich darauf, am heutigen Vormittag mit Ihnen daran zu arbeiten, wie der Berufseinstieg bereits im Studium für sie erleichtert werden kann. Erst einmal vielen Dank.

In der Diskussion hoben die Teilnehmenden hervor, wie wichtig die fachliche Qualifikation als Zugangsberechtigung für den Berufseinstieg sein kann. Eine solche Qualifikation können neben dem Studienabschluss auch Praktika, Auslandsaufenthalte oder zertifizierte Zusatzqualifikation sein.

Die persönlichen Ressourcen sind im Spiegel von Fremdsicht bzw. Selbstsicht zu sehen. Oft treffen Studierende mit Behinderung in ihrem sozialen Umfeld auf die Wahrnehmung, dass Studierende mit Behinderung weniger leistungsfähig seien. Demgegenüber steht die Selbsteinschätzung mit dem Wissen um die eigenen Kompetenzen. Der eigene Entwurf von sich selbst ist daher ganz entscheidend. Er verhindert, dass die Fremdsicht als Selbstsicht übernommen wird.

Eine selbst"bewusste" Präsentation der eigenen Person, ist letztlich entscheidend bei der Suche nach Praktika, nach einem Arbeitsplatz oder bei der Bildung von Netzwerken. Sie sollte zielgerichtet und individuell sein. Hilfreich hierfür können Kontakte sein, die sich durch aktive Mitarbeit (Präsenz) in Vereinen und Verbänden (Selbsthilfe usw.) erwerben lassen, für die eine gute Kontaktpflege (wissenschaftliche Mitarbeiter, Praktikumsbetreuer...) sinnvoll ist, für die man Gelegenheiten nutzen sollte, bei denen man "zur richtigen Zeit am richtigen Ort" sein kann, für deren Knüpfen man "die eigene Auffälligkeit nutzen kann" und "Mut haben sollte, zu unkonventionellem Verhalten und zu neuen Wegen".

Workshop

Förderung von Studienaufenthalten behinderter Studentinnen im Ausland Ursula Jonas, Deutsches Studentenwerk, Bonn

Auszug aus: "Studium und Behinderung", 6. Aufl., Berlin 2005; Herausgegeben von der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks, Kapitel VI: Auslandsstudium mit Behinderung, S. 219-225.

Wie beim Studium in Deutschland ist auch beim Auslandsstudium die Finanzierung des allgemeinen Lebensunterhalts und des behinderungsbedingten Mehrbedarfs getrennt zu organisieren. Dabei unterscheiden sich die Bedingungen für einen Aufenthalt im EU- von demjenigen im Nicht-EU-Ausland z. T. erheblich.

Da für die Beantragung von Auslands-BAföG oder verschiedener Stipendien Fristen einzuhalten sind, sollte man am besten zwei Jahre im Voraus mit der Planung beginnen. Einige Leistungen, die Studierende in Deutschland aufgrund einer Behinderung beziehen, werden im Ausland nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen finanziert. Um den Auslandsaufenthalt optimal vorbereiten zu können, sollten Interessierte möglichst rechtzeitig Kontakt zu allen relevanten Ansprechpartner/innen aufnehmen.

Trotzdem müssen sich Studierende darauf einstellen, Bescheide über Stipendien oder das Auslands-BAföG u. U. erst nach Antritt ihres Aufenthaltes zu erhalten. Über Stipendien wird oft nur an wenigen festgesetzten Terminen im Jahr entschieden, die sich nicht an den von den einzelnen Gastländern vorgegebenen Studienabläufen orientieren. Die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Gasthochschule erreicht die Studierenden darüber hinaus oft so spät, dass das Auslands-BAföG ggf. entsprechend verzögert ausgezahlt werden kann. Es sind also zur Sicherheit alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu überlegen, zumal wenn Kosten (Flug oder Studiengebühren) im Voraus beglichen werden müssen. Die meisten Studierenden setzen deshalb eigene Ersparnisse ein oder werden von den Eltern unterstützt.

1. Allgemeiner Lebensunterhalt

a. Mit BAföG ins Ausland

Folgende Leistungen umfasst das Auslands-BAföG:

- Inlandsförderung
- + notwendige Studiengebühren (bis max. 4.600,− € pro Studienjahr)
- + Reisekosten
- + Krankenversicherung
- + Auslandszuschläge (nur für Aufenthalte außerhalb der EU; Betrag abhängig vom Zielland)
- ► Aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten eines Auslandsstudiums können u. U. auch Studierende, die in Deutschland wegen des zu hohen Einkommens ihrer Eltern nicht gefördert werden, BAföG erhalten. Deshalb sollte man auf alle Fälle einen entsprechenden BAföG-Antrag stellen!

Die zusätzliche Auslandsförderung – also der Betrag, der über der Inlandsförderung liegt – wird als Zuschuss geleistet, muss also nicht zurückgezahlt werden.

BAföG-Anträge sind mind. 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts zu stellen. Die Anträge sind je nach Gastland bei einem bestimmten Amt für Ausbildungsförderung zu stellen. Adressen sind bei den örtlichen BAföG-Ämtern oder beim Deutschen Studentenwerk zu erfragen.

Auslands-BAföG ist mit Stipendien kombinierbar. Das BAföG finanziert keinen behinderungsbedingten Mehrbedarf.

<u>www.studentenwerke.de/</u> – Stichpunkt Studienfinanzierung/Auslands-BAföG <u>www.bafoeg.bmbf.de/</u> – Stichwort "Merkblätter": Merkblatt zur Ausbildung im Ausland www.auslandsbafoeg.de/ – Übersicht zum Auslands-BAföG

b. Förderung von Auslandsaufenthalten durch Stipendien

Studierende können unter bestimmten Bedingungen Förderungsleistungen für Auslandsaufenthalte durch Stipendien erhalten. Bei der Vergabe der Mittel findet in der Regel ein Auswahlverfahren statt, in dem die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung geprüft werden.

Beliebte Stipendienprogramme der EU sind das Erasmus- Programm für Studienaufenthalte und das Leonardo da Vinci-Programm für Praktikumsaufenthalte im EU-Ausland. Zusätzlich gibt es seit 2004 ein Free mover-Stipendienprogramm vom DAAD, das es Studierenden ermöglicht, unabhängig von Hochschulpartnerschaften unter Erasmus-Bedingungen an vielen europäischen Hochschulen ihrer Wahl zu studieren.

Im Rahmen eines besonderen Leonardo da Vinci-Projekts der FH Köln werden gezielt Praktikumsaufenthalte von Studierenden mit Behinderung gefördert. Für diese Stipendien können sich Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet im Akademischen Auslandsamt der FH Köln melden und Bedingungen, Anmeldefristen und Leistungen erfragen. Das Projekt ist bis 2006 bewilligt.

Neben dem DAAD – wichtigster Stipendiengeber für Auslandsaufenthalte – vergeben eine Reihe anderer Stiftungen – darunter auch die Begabtenförderungswerke – Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland. In der Regel müssen Bewerber/innen besonders hohe Qualifikationen nachweisen, um für diese Stipendien in Frage zu kommen. Außerdem bieten manche ausländischen Hochschulen selbst – insbesondere aus dem angelsächsischen Raum – (Teil-)Stipendien für Studierende aus dem Ausland an. Diese Möglichkeiten müssen vor Ort erfragt werden.

Übersichten über Stipendiengeber:

- www.e-fellows.net/de/public/show/detail.php/5789
- www.stiftungsindex.de
- www.auslandsbafoeg.de/stipendien.htm
- www.begabtenfoerderungswerke.de/html/

<u>http://eu.daad.de/</u> – Informationen zum Erasmus- und Leonardo da Vinci-Programm www.daad.de/hochschulen/de/5.4.3.html – Informationen zum Free mover-Programm www.international-office.fh-koeln.de/ – Informationen zum Kölner Projekt unter Stichwort "Auslandsamt/Auslandspraktikum"

c. Kindergeld

Das Kindergeld wird bei einem zeitlich begrenzten Studienaufenthalt, z. B. von zwei Semestern, im Ausland weitergezahlt. Der Bundesfinanzhof hat in seinen Urteilen vom 9.6.1999 außerdem festgestellt, dass u. a. auch bestimmte Aufenthalte zur

Sprachausbildung und berufsspezifische Praktika als Berufsausbildung gelten, und damit eine wichtige Voraussetzung für den Bezug des Kindergelds erfüllt ist.

2. Behinderungsbedingter Mehrbedarf

a. Eingliederungshilfe nach SGB XII

Die Eingliederungshilfe, über die unter bestimmten Voraussetzungen der studienbedingte Mehrbedarf von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finanziert wird, kann auch während eines Studienaufenthalts im Ausland bezogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Hilfeleistung im Interesse der Eingliederung der Antragsteller geboten ist. Außerdem sollen eine wesentliche Verlängerung der Eingliederungsmaßnahme (hier: des Studiums) sowie "unvertretbare Mehrkosten" vermieden werden.

Die Bewilligung ist ins Ermessen des zuständigen überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gestellt. Der Wunsch nach Unterstützung im Ausland sollte früh mit den zuständigen Ansprechpartner/innen abgeklärt und gut begründet werden.

"Maßnahmen der Eingliederungshilfe können auch im Ausland durchgeführt werden, wenn dies im Interesse der Eingliederung des behinderten Menschen geboten ist, die Dauer der Eingliederungsmaßnahme durch den Auslandsaufenthalt nicht wesentlich verlängert wird und keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen." (§ 23 Eingliederungshilfeverordnung)

b. Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs bei Teilnahme am Sokrates/Erasmus-Programm

Für Teilnehmer/innen am Sokrates/Erasmus-Programm besteht die Möglichkeit, Sondermittel für den behinderungsbedingten Mehrbedarf zu beantragen, sofern keine Eingliederungshilfe nach SGB XII geleistet wird. Ein entsprechender Antrag ist auf der Seite des DAAD zu finden.

Kosten werden z. B. für Mehrkosten für eine rollstuhlgerechte Wohnung, für Assistenzen vor Ort, für Taxibeförderung am ausländischen Studienort oder Transportkosten von Begleitpersonen übernommen. Neben dem Nachweis der Schwerbehinderung durch Ausweis oder alternative Nachweise und der Ablehnungen der Kostenübernahme für die beantragten Maßnahmen durch andere Stellen muss eine detaillierte Kostenschätzung beigelegt werden. Bei kleineren Beträgen kann die detaillierte Kostenschätzung entfallen.

Für die Anträge gibt es keine speziellen Fristen. Trotzdem ist eine rechtzeitige Anmeldung des eigenen Bedarfs von Vorteil, weil die Gesamtmittel pro Jahr begrenzt sind. In Ausnahmefällen kann eine Bewilligung auch kurzfristig erfolgen. Die Mittel stehen ausschließlich für Teilnehmer/innen am Sokrates/Erasmus-Programm zur Verfügung.

<u>http://eu.daad.de/eu/sokrates/programminformation/05359.html</u> – Programminhalte http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/disable_en.html - Informationen für Studierende mit Behinderung

 $\underline{http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/form.pdfm.pdf} - Antrag zur Förderung behinderter Studierender$

Ansprechpartner im DAAD: Ralf Meuter, meuter@daad.de, Tel.: 0228/882-277

c. Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs durch Stipendiengeber

Die Förderrichtlinien der Stipendiengeber berücksichtigen den behinderungsbedingten Zusatzbedarf in der Regel nicht. Trotzdem sollte man den eigenen Mehrbedarf beantragen und gut begründen. In Einzelfällen können individuelle Lösungen gefunden werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Teilstipendien für behinderungsbedingte Bedarfe bei den Stiftungen zu beantragen, die ausschließlich Studierende mit Behinderung fördern.

www.studentenwerke.de/behinderung - Stichwort "Studienfinanzierung"

d. Finanzierung der Pflege

- Pflegegeld der Pflegeversicherung im EU-Ausland Das Pflegegeld (bzw. das anteilige Pflegegeld) der sozialen Pflegeversicherung kann in Ländern der EU bzw. des EWR (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz weiter bezogen werden.
- Pflegegeld der Pflegeversicherung im Nicht-EU-Ausland In Ländern, die nicht zur EU bzw. zum EWR gehören, kann das Pflegegeld nur bis maximal sechs Wochen in Anspruch genommen werden.

• Pflegesachleistungen

Ein Anspruch auf Finanzierung von Pflegesachleistungen im Ausland besteht nur für den Fall, dass die Pflegekraft, die in der Regel die Pflegesachleistung erbringt, den Antragsteller während des Auslandsaufenthalts begleitet und das auch nur für maximal sechs Wochen im Jahr.

<u>www.bmg.bund.de/</u> – Informationen zum Thema Pflegeleistungen im Ausland (suchen nach "Pflege" und "Ausland") <u>www.vdak-aev.de/versicherte/Pflegeversicherung/Pflege-VG/index.htm Pflege-VG/index.htm</u> – Pflegeversicherungsleistungen bei Auslandsaufenthalten (Anlage 4 zum Rundschreiben der Spitzenverbände der Pflegekassen vom 10.10.2002)

e. Pflegegeld nach Landesgesetzen (Landespflegegeld und Landesblindengeld)

Die Ansprüche sind in einzelnen Landesgesetzen geregelt. Voraussetzung für den Bezug von Landespflege- und Landesblindengeld ist in der Regel der Wohnsitz bzw. der "gewöhnliche Aufenthalt" am Ort der Beantragung. Bei begrenztem Auslandsaufenthalt kann u. U. das Landespflegegeld weiter bezogen werden.

"Einen Wohnsitz hat jemand dort, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, daß er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt." (§ 30 SGB I)

f. Leistungen im Gastland

In einigen Ländern werden Serviceleistungen für Studierende mit Behinderung von den jeweiligen Hochschulen kostenlos bereitgestellt, so dass die Organisation finanzieller Unterstützung für solche Leistungen entfällt. Diese Angebote variieren je nach Land und Hochschule. Erste Informationen erhalten Interessierte in der Regel über das Internet. Ansprechpartner/innen vor Ort geben dann individuell Auskunft.

WORKSHOP "Mentoring als Form der Studienförderung"

Alexander Kochems, Contergan-Stiftung Birgit Mock, Hildegardis-Verein

Herr Kochems und Frau Mock stellen das Mentoring-Projekt vor, das Hildegardis-Verein und Contergan-Stiftung zur Förderung von Studentinnen mit Behinderung konzipiert haben.

Projektziel:

Das Projekt zielt auf die Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Karriereplanung durch individuelle Begleitung und Ermutigung unter besonderer Einbeziehung von Frauen mit Behinderung.

Contergan-Stiftung:

Seit Herbst 2006 hat die Stiftung in ihren Vergabegrundsätzen neue Förderbereiche aufgenommen, u.a. für Maßnahmen, die die Teilhabe von behinderten Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessern. Ein Bestandteil dieses Förderbereiches ist die Förderung von Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung.

Hildegardisverein:

Der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland fördert Frauen aller Altersgruppen und Studiengänge auf ihrem Bildungsweg – biographiebegleitend.

Studieren mit Behinderung:

Menschen mit Behinderungen sehen sich bei der Aufnahme eines Studiums vielfältigen Barrieren gegenüber (bautechnischer & verkehrstechnischer Art oder auch durch fehlende finanzielle Möglichkeiten). Daneben zeigen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Hildegardis-Vereins, dass auch ein Mangel an beratender, ermutigender und begleitender Unterstützung Grund für einen Studiumsverzicht / - abbruch sein kann. Die entscheidende Motivation, ein Studium aufzunehmen bzw. erfolgreich zu beenden, fehlt oft.

Hier setzt das Mentoring-Programm an: Erfahrende Persönlichkeiten (Mentor/innen) mit einer Beeinträchtigung, stehen Studierenden beratend und begleitend zur Seite - mit ihrem Fachwissen, ihrer Erfahrung und ihren Kontakten.

Zielgruppe des Programms:

Studentinnen mit Behinderung/chronischer Krankheit

Tandembildung:

60 Studierende (Mentees) arbeiten mit 60 MentorInnen jeweils zu zweit im "Tandem" ein

Jahr zusammen. Für die Tandems werden Mentees mit Behinderung mit Mentor/innen

ohne Behinderung zusammenarbeiten, Mentees mit Behinderung mit Mentor/innen mit

Behinderung und Mentees ohne Behinderung mit Mentor/innen mit Behinderung.

Projektverlauf:

Jeweils 20 Tandems bilden eine Gruppe und treffen sich 2-3 Mal im Verlauf des Jahres.

Zwischendurch gestalten die Tandems ihre Zusammenarbeit selbst (Praktikatage,

Beratungsgespräche, Telefonate).

Pilot-Projekt:

Das erste Mentoring-Projekt für Studentinnen mit Behinderung in Deutschland, wird als

Pilotprojekt wissenschaftlich begleitet und evaluiert und einer breiten gesellschaftlichen

und politischen Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2008 an allen Hochschulen und Fachhochschulen

in Deutschland und über die Verbände der Behindertenarbeit. Zu dieser Zeit beginnt auch

die Ansprache von potenziellen Mentorinnen und Mentoren.

Für weitere Informationen:

Hildegardis-Verein

Wittelsbacherring 9

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 96 95 141, Fax: 0228 / 96 95 226

mentoring@hildegardis-verein.de, www.mentoring-projekt.de

145

Fotodokumentation der Tagung "Chancen nutzen – Potenziale erschließen" 7.-8.12.2007 in Bad Honnef



Gesamtimpression Tagungsraum



Prof. Dr. Gisela Muschiol (Vorsitzende Hildegardis-Verein)



Regina Schmidt-Zadel (Vorsitzende Contergan-Stiftung)



Dr. Angela Icken (Referatsleiterin BMFSFJ)



Pausengespräche



Dr. Martina Ahmann (Autorin der Studie), Eva Welskop-Deffaa (Hildegardis-Verein)



(v.l.n.r.): Viola van Melis (KNA Bonn), Birgit Mock (Hildegardis-Verein), Alexander Kochems (Contergan-Stiftung), Maria Pirzer (Studentin Universität Regensburg) mit Assistentin



(v.l.n.r.): Christian Papadopoulos (BAG Behinderung & Studium), Klara Elixmann (Hildegardis-Verein), Sven Drebes (BAG Behinderung & Studium) mit Assistent



(v.l.n.r.): Karin Müller Schmied (BHSA e.V.), Birgit Rothenberg (DoBuS), Christian Papadopoulos (BAG Behinderung & Studium), Sven Drebes (BAG Behinderung & Studium)



Christiane Elster (Projektassistentin Hildegardis-Verein)



Maria Pirzer (Studentin), Prof. Ingeborg Puppe, Kirsten Schmidt (Absolventin), Viola van Melis (KNA)



Nicole Irrländer (Studentin der Psychologie), Barbara Irrländer, Viola van Melis



(v.l.n.r.): Mechthild Schneider (Studentin Fernuniversität Hagen), Ulrike Wolter (Heinrich-Böll-Stiftung, Studienwerk), Kirsten Schmidt (Absolventin Universität Münster)



Dr. Stefan Breuer (Kreditanstalt für Wiederaufbau/KfW)



Workshop Mentoring (v.l.n.r.): Alexander Kochems (Contergan-Stiftung), Birgit Mock (Hildegardis-Verein), Klaus Heinrich (Universität Tübingen), Prof. Dr. Ingeborg Puppe (Universität Bonn), Dorothea Elsner (Universität Bonn)



Workshop Mentoring (v.l.n.r.): Dorothea Elsner (Universität Bonn), Karin Müller Schmied (BHSA e.V.), Kirsten Schmidt (Absolventin Universität Münster), Mechthild Schneider (Studentin Fernuniversität Hagen), Emine Cirik (Universität des Saarlandes) mit Assistentin



Workshop Mentoring, Pinnwände



Abschlusspodium (v.l.n.r.): Birgit Mock, Eva Welskop-Deffaa (Hildegardis-Verein), Ulrike Wolter (Heinrich-Böll-Stiftung, Studienwerk), Viola van Melis (KNA Bonn), Ursula Jonas (Deutsches Studentenwerk, IBS), Sven Drebes (BAG Behinderung & Studium) mit Assistent, Birgit Rothenberg (DoBuS), Maria Pirzer (Studentin Universität Regensburg)



Birgit Rothenberg (DoBuS)



Ursula Jonas (Deutsches Studentenwerk, IBS)



Mechthild Schneider (Studentin Fernuniversität Hagen), Kirsten Schmidt (Absolventin Universität Münster)

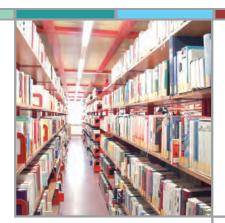


Birgit Mock (Hildegardis-Verein), Wolfgang Daniel (Contergan-Stiftung), Eva Welskop-Deffaa (Hildegardis-Verein)



Birgit Rothenberg (DoBuS), Prof. Dr. Ingeborg Puppe (Universität Bonn)

Fazit und Ausblick



Der Hildegardis-Verein hat in seiner 100-jährigen Geschichte der Frauenstudienförderung immer wieder auf neue Herausforderungen reagiert.

Im Jahr 2007 - dem europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle - hat er sich der Studiensituation und dem besonderen Förderbedarf studierenden Frauen mit Behinderung zugewandt. Unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Hildegardis-Verein eine Machbarkeitsstudie und eine Fachtagung durchgeführt, um Fördernotwendigkeiten und Fördermöglichkeiten für studierende Frauen mit Behinderung zu identifizieren.

Die Ergebnisse von Studie und Tagung zeigen auf, dass trotz aller Fortschritte, die in den letzten Jahren für die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft erzielt wurden, immer noch typische Hürden vorhanden sind, die gerade für Frauen mit Behinderungen die Teilhabechancen im akademischen Leben nachhaltig verschlechtern.

Der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2006 zufolge umfasst die Zahl von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit 327.000 Personen in Deutschland, das entspricht bei insgesamt 1,76 Millionen Studierenden einem Anteil von 19%. Der Anteil behinderter Studentinnen liegt mit 18% einen Prozentpunkt unter dem ihrer männlichen Kommilitonen.

Es handelt sich also bei den Studierenden mit Behinderung um eine signifikante Personengruppe, deren Förderbedarf aber in Bezug auf Quantität und Qualität im regulären Hilfeangebot noch nicht adäquat berücksichtigt wird.

Die im Rahmen der Studie erhobenen Ergebnisse, die sich auf qualitative Einzelinterviews mit behinderten Studentinnen verschiedener Altersgruppen und Studienrichtungen sowie eine Befragung der Behindertenbeauftragen aller deutschen Hochschulen und der Sozialberater/innen in den Studentenwerken stützen, zeigen viele Ansatzpunkte für notwendige Handlungsoptionen auf:

1. Das spezifische Förderangebot für Studierende mit Behinderung erreicht die Zielgruppe nur unzureichend: Studentinnen mit Behinderung sind einerseits oft unzureichend über spezifische Fördermöglichkeiten informiert und andererseits sind die bestehenden Fördermöglichkeiten nicht durchgängig optimal an den Anforderungen des Studiums heute ausgerichtet. Schwierigkeiten gibt es z.B. bei

der Finanzierung und Organisation von Auslandsstudien, da die Möglichkeiten, Assistenzleistungen auch im Ausland über die Sozialhilfe und Pflegeversicherung finanzieren zu können, sehr begrenzt sind.

2. Da sie im Alltag bedeutend mehr Zeit für ihr Studium benötigen, brauchen behinderte Studentinnen Förderprogramme, die zeitlich flexibel ausgestaltet sind und die sehr individuell und damit effizient auf Beratungs- und Förderbedarf eingehen.

Behinderte Studierende vermissen dabei gerade zu Beginn und zum Ende des Studiums eine oder einen persönlichen Ansprechpartner, der oder die sie für einen begrenzten Zeitraum begleitet und ermutigt.

3. Studierende mit Behinderung sind in der Regel sehr stark abhängig von der finanziellen und ideellen Rückendeckung der Eltern, die großzügige Sponsoren und Lebensberater, Vorbild und Risikoversicherung in einem sind.

Studierende mit Behinderung verfügen über besonders eingeschränkte Möglichkeiten, während des Studiums durch Nebenjobs erste Arbeitserfahrungen zu sammeln.

Mentoring-Programme können diese Besonderheiten berücksichtigen und behinderten Studierenden gezielt Vorbilder vermitteln, die neben den Eltern erfahrungsbasierte Entscheidungsprozesse auf dem Weg in den Beruf begleiten.

Mit seinem auf die Bedürfnisse behinderter Studentinnen speziell zugeschnittenen Mentoring-Programm will der Hildegardis-Verein auf diese Herausforderungen reagieren und in den kommenden drei Jahren 60 Studentinnen gezielt in ihrer Karriere- und Lebensplanung durch die individuelle Begleitung und Ermutigung von "gestandenen", berufserfahrenen Persönlichkeiten mit akademischem Abschluss (Mentorinnen und Mentoren) begleiten. Die Studierenden erfahren durch sie Einblicke in die Berufswelt und Beratung bei eigenen Entscheidungen, ihre Lebensplanung betreffend, auch für einen Lebensweg jenseits des Examens.

Daneben können die MentorInnen als zusätzliche persönliche Bezugspersonen die Eltern in ihrer Multifunktionsrolle entlasten und den Studierenden die "Überprüfung" des elterlichen Lebensvorbilds im Sinne eines emanzipatorischen Empowerment erleichtern, und zwar so, dass die Eigenkräfte der Studierenden nicht gegen, sondern mit Eltern, Freunden und Verwandten gestärkt werden.

Das Mentoring-Projekt wird ermöglicht durch die finanzielle Förderung der Contergan-Stiftung. Der Hildegardis-Verein dankt abschließend dem BMFSFJ für die Förderung der Machbarkeitsstudie und der Fachtagung, die wesentliche Erkenntnisse für den Förderungsbedarf für Studentinnen mit Behinderung geliefert haben. Der Hildegardis-Verein dankt allen Beteiligten der Erhebung und den Teilnehmerinnen und Mitwirkenden der Tagung und insbesondere den drei Projektmitarbeiterinnen: der Projektassistentin Christiane Elster, der Autorin der Studie Dr. Martina Ahmann und Klara Elixmann, die die Interviews geführt hat.

HILDEGARDIS VEREIN

Herausgeber: Hildegardis Verein e.V. FRAUEN • STUDIEN • FÖRDERN

Wittelsbacherring 9

53115 Bonn
Tel.: 0228 / 96 95 141
Fax: 0228 / 96 95 226
post@hildegardis-verein.de

www.hildegardis-verein.de

gefördert vom



